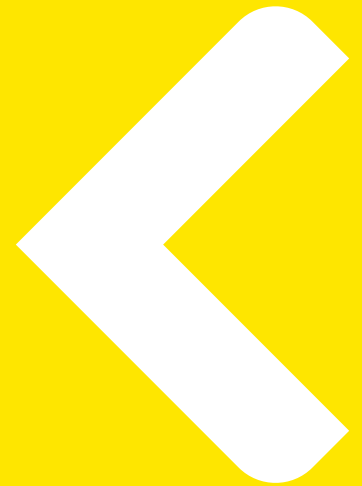
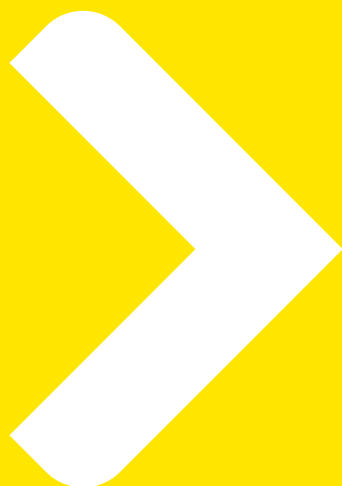


**Raiffeisen Bank
International AG**

**Jahresabschluss
2025**





Jahresabschluss	3
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6
Allgemeine Angaben	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Angaben zur Bilanz	14
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	43
Sonstiges	47
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	51
Lagebericht	52
Entwicklung der Märkte	52
Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG	55
Zweigstellen und Repräsentanzen	59
Finanzielle Leistungsindikatoren	60
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	65
Nichtfinanzielle Erklärung	67
Immaterielle Ressourcen	67
Corporate Governance	69
Risikobericht	70
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	90
Ausblick	93
Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018	96
Bestätigungsvermerk	97

Mit RBI wird in diesem Bericht der RBI-Konzern bezeichnet. Ist dagegen die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet. Mit Konzernzentrale ist die Raiffeisen Bank International AG ohne Zweigstellen gemeint.

In den Tabellen und Grafiken können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Die Veränderungswerte in den Tabellen basieren auf nicht gerundeten Ausgangswerten.

Jahresabschluss

> Bilanz

AKTIVA		31.12.2025	31.12.2024
		in €	in € Tausend
1	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	4.458.588.189,11	7.802.335
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	14.024.087.935,66	10.803.280
3	Forderungen an Kreditinstitute	11.622.166.349,31	14.596.507
	a) Täglich fällig	2.545.805.626,70	2.656.469
	b) Sonstige Forderungen	9.076.360.722,61	11.940.039
4	Forderungen an Kunden	28.155.445.147,12	27.618.821
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.226.881.983,17	3.619.755
	a) Von öffentlichen Emittenten	250.561.675,49	147.874
	b) Von anderen Emittenten	3.976.320.307,68	3.471.881
	davon: eigene Schuldverschreibungen	1.188.025.228,98	1.207.576
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	926.020.656,83	866.527
7	Beteiligungen	91.268.442,65	79.984
	davon: an Kreditinstituten	33.909.666,83	28.837
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.152.677.391,41	8.939.701
	davon: an Kreditinstituten	938.399.690,89	944.589
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.255.789,16	17.337
10	Sachanlagen	13.649.571,49	15.830
11	Sonstige Vermögensgegenstände	6.310.915.916,46	7.606.944
12	Rechnungsabgrenzungsposten	112.991.074,58	107.368
13	Aktive latente Steuern	644.462,13	738
Gesamt		79.110.592.909,08	82.075.127

PASSIVA		31.12.2025	31.12.2024
		in €	in € Tausend
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.575.315.232,69	25.503.419
	a) Täglich fällig	2.646.965.470,18	4.675.855
	b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	18.928.349.762,51	20.827.565
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.127.562.052,81	17.740.795
	a) Spareinlagen	0,00	0
	b) Sonstige Verbindlichkeiten	17.127.562.052,81	17.740.795
	aa) Täglich fällig	5.645.580.715,72	5.623.419
	bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.481.981.337,09	12.117.376
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	20.290.268.452,93	19.165.186
	a) Begebene Schuldverschreibungen	18.663.908.032,79	17.527.347
	b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.626.360.420,14	1.637.839
4	Sonstige Verbindlichkeiten	4.869.688.668,12	4.710.813
5	Rechnungsabgrenzungsposten	246.900.230,80	239.322
6	Rückstellungen	1.702.891.452,68	1.533.955
	a) Rückstellung für Abfertigungen	49.172.113,08	53.133
	b) Rückstellung für Pensionen	43.044.032,18	56.022
	c) Steuerrückstellungen	41.957.977,64	34.604
	d) Sonstige	1.568.717.329,78	1.390.196
7	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.027.500.000,00	2.278.528
8	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.655.072.860,06	1.832.142
9	Gezeichnetes Kapital	1.001.134.604,70	1.001.664
	a) Grundkapital	1.003.265.844,05	1.003.266
	b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-2.131.239,35	-1.602
10	Kapitalrücklagen	4.425.280.953,46	4.429.136
	a) Gebundene	4.340.692.085,17	4.335.669
	b) Ungebundene	84.588.868,29	93.467
11	Gewinnrücklagen	2.405.331.202,96	2.400.734
	a) Gesetzliche Rücklage	5.500.000,00	5.500
	b) Andere Rücklagen	2.399.831.202,96	2.395.234
12	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5	535.097.489,59	535.097
13	Bilanzgewinn	1.248.549.708,28	704.335
Gesamt		79.110.592.909,08	82.075.127

Posten unter der Bilanz

AKTIVA		31.12.2025	31.12.2024
		in €	in € Tausend
1	Auslandsaktiva	44.742.884.591,83	44.710.442

PASSIVA		31.12.2025	31.12.2024
		in €	in € Tausend
1	Eventualverbindlichkeiten	7.317.058.803,00	7.477
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	7.317.058.803,00	7.477
2	Kreditrisiken	21.959.510.945,00	20.158
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	154.038.207,08	179.909
4	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11.315.588.587,59	11.921.976
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.026.487.053,32	2.208.093
5	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	37.338.375.841,50	37.123.819
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	a) hiervon harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit a)	20,6 %	21,4 %
	b) hiervon Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit b)	24,9 %	26,2 %
	c) hiervon Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 lit c)	30,3 %	32,1 %
6	Auslandspassiva	19.033.127.169,44	21.985.750

> Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2025	31.12.2024
	in €	in € Tausend
1 Zinsen und ähnliche Erträge	2.118.767.273,20	2.936.955
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	371.742.793,96	289.457
2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.793.750.490,53	-2.608.559
I. NETTOZINSERTRAG	325.016.782,67	328.396
3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	1.388.616.273,15	2.278.249
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	58.346.157,14	62.188
b) Erträge aus Beteiligungen	14.918.359,49	13.760
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.315.351.756,52	2.202.301
4 Provisionserträge	539.579.393,48	568.518
5 Provisionsaufwendungen	-194.825.574,37	-209.790
6 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	19.364.908,44	110.859
7 Sonstige betriebliche Erträge	288.602.212,54	300.404
II. BETRIEBSERTRÄGE	2.366.353.995,91	3.376.636
8 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-964.463.849,40	-1.018.738
a) Personalaufwand	-534.556.252,94	-534.106
davon: aa) Löhne und Gehälter	-421.406.540,60	-413.293
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-94.829.363,60	-90.098
cc) Sonstiger Sozialaufwand	-10.356.441,15	-9.852
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-14.040.984,35	-14.576
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	12.974.095,17	5.452
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-6.897.018,41	-11.738
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-429.907.596,46	-484.631
9 Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-9.367.587,21	-12.100
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-448.029.121,50	-827.649
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-1.421.860.558,11	-1.858.487
IV. BETRIEBSERGEBNIS	944.493.437,80	1.518.149
11./12. Ertrags- / Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-185.583.302,71	-176.110
13./14. Ertrags- / Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	207.960.473,13	-1.187.561
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	966.870.608,22	154.478
15 Steuern vom Einkommen und Ertrag	19.935.552,99	12.354
16 Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-77.313.349,81	-23.109
17 Umgründungsergebnis	0,00	164.185
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	909.492.811,40	307.908
18 Rücklagenbewegung	-4.596.847,40	-24.557
davon: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	904.895.964,00	283.351
19 Gewinnvortrag	343.653.744,28	420.984
VIII. Bilanzgewinn	1.248.549.708,28	704.335

Anhang

> Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird beim Firmenbuchgericht hinterlegt und über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde vom Vorstand gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der aktuellen Fassung unter Beachtung der relevanten Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) einschließlich der CRR-Verordnung 575/2013/EU sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB (Größenklassen) ist die RBI AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm mit § 189a UGB. Die RBI AG ist eine Kommerz- und Investmentbank für Unternehmen in Österreich und für westeuropäische Großkunden. In Zentral- und Osteuropa (CEE) hält sie eines der größten Netzwerke westlicher Bankengruppen. Hier operiert sie über Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreiche spezialisierte Finanzdienstleistungsunternehmen mit rund 1.300 Geschäftsstellen. In Österreich ist die RBI AG darüber hinaus auch in den Bereichen Wohnraumfinanzierung, Leasing, Asset Management, Pensionskassengeschäfte, Factoring sowie Private Banking aktiv. Die rund 18,6 Millionen Kund:innen der RBI stammen aus den Kundensegmenten Kommerzkunden, Klein- und Mittelbetriebe, Privatpersonen, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften. Darüber hinaus hat sie die Funktion als Spitzeninstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) und übt gemäß BWG die Funktion als Zentralinstitut der Raiffeisen-Landesbanken aus.

Die RBI AG besitzt Zweigstellen in Bratislava, Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden, sowie zahlreiche Emissionen der RBI AG an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird im Internet unter <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html> veröffentlicht.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse, 20 D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der Bank unter <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html> veröffentlicht.

Gesetzliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem – Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

Im März 2021 schlossen die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. Die ÖRS verwaltet als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertreter:innen der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikorate delegiert, die sich aus Vertreter:innen der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

➤ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den Ausweis- und Bewertungsvorschriften des Bankwesengesetzes sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 31.12.2025 umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden gemäß § 58 Abs. 2 BWG zum Terminkurs per 31.12.2025 umgerechnet.

Da die EZB Anfang März 2022 die Veröffentlichung eines offiziellen EUR/RUB-Wechselkurses einstellte, sah sich die RBI AG dazu veranlasst, einen alternativen gültigen Wechselkurs zu definieren. Für EUR/RUB bildeten sich am Devisenmarkt theoretisch offizielle Umrechnungskurse (On-Shore-Kurse), die von der russischen Zentralbank beziehungsweise auf Basis der Daten der Moskauer Börse ermittelt werden, sowie faktisch erreichbare Umrechnungskurse (Off-Shore-Kurse), die beispielsweise von Bloomberg ermittelt werden. Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen ist davon auszugehen, dass Zahlungsflüsse mit Russland nicht zum offiziellen Wechselkurs umgerechnet werden können. Nachdem EUR/RUB Transaktionen mit internationalen Banken üblicherweise mit Off-Shore-Kursen abgerechnet werden, entspricht ein solcher Kurs eher dem tatsächlichen und faktisch erreichbaren Kurs. Aus diesem Grund wird für die Bewertung von RUB Transaktionen und Vermögensgegenständen in der RBI AG zum Bilanzstichtag ein EUR/RUB Off-Shore-Kurs verwendet.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Future- und Swapsätzen ableitet und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Bei OTC-Derivaten kommen Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment - DVA) zur Anwendung. Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positive exposures) und andererseits aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z. B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate (Over The Counter - OTC) werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI AG leitet, sofern CDS-Quotierungen (Credit Default Swap - CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasiertere Ausfallwahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt analog zum CVA. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge negative Risikobeträge bestimmt, welche die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen. Zur Bestimmung der eigenen Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet die RBI eine dem Rating entsprechende CDS-Indexkurve für Finanzinstitute.

Kapitalgarantierte Produkte im Handelsbuch, Garantiefonds und Zukunftsvorsorgefonds, werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen gemäß § 57 BWG.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird im Finanzanlagevermögen ausgewiesen und nach der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs oder beizulegenden Zeitwert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Steigt der Wert im Folgejahr, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die RBI AG verwendet Zinssteuerungsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken unter Anwendung der Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen bzw. funktionaler Einheiten (AFRAC 15 Derivate und Sicherungsbeziehungen bzw. FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten).

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und Derivate auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der accrued-interest-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Zinsswaps (Interest Rate Swaps), um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern, indem durch Tausch von fixen gegen variable Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird. Das Währungsrisiko wird ökonomisch durch währungsbezogene Derivate, wie z. B. Cross Currency Swaps, FX-Swaps oder FX-Forwards abgesichert.

Die genannten Zinsderivate werden bei Vorliegen der Voraussetzungen als Bewertungseinheit gemäß AFRAC 15 Derivate und Sicherungsbeziehungen geführt. Da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen, wird ein negativer Marktwert der Derivate, abgesehen von einem anteiligen negativen Derivatemarktwert, der die stillen Reserven des Grundgeschäfts übersteigt, nicht erfasst. Dieser ist als Drohverlustrückstellung zu berücksichtigen..

Die Effektivitätsmessung einer Hedge-Beziehung erfolgt auf prospektiver und retrospektiver Basis. Bei Designation wird durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte die Effektivität überprüft. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt auf monatlicher Basis anhand der Dollar Offset Methode bzw. einer Regressionsanalyse. Bei Effektivitätsmessung mittels Regressionsanalyse werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen

Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125 Prozent liegen.

Darüber hinaus bestehen Makro-Hedges zur Zinsrisikosteuerung im Bankbuch zur Kompensation gegenläufiger Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Verwendung von Interest Rate Swaps. Zur Absicherung von variablen Finanzinstrumenten mit eingebetteten Floors gegen die erhaltenen Zins- und Volatilitätsrisiken werden außerdem Sicherungsbeziehungen auf Makro-Ebene mittels verkaufter Zinsoptionen (Zinsfloors) geführt.

Monatliche Effektivitätstests dienen auch hier zur Sicherstellung der Effektivität der Makro-Hedges. Anhand geeigneter Szenarien wird nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte weitestgehend kompensieren. Die Berechnung der Szenarien beinhaltet eine parallele Verschiebung um +/- 100 Basispunkte. Sind die Barwertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gegenläufig sowie Barwertänderungen der Sicherungsgeschäfte geringer als jene der Grundgeschäfte, ist Effektivität gegeben.

Derivate, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen, werden im Bankbuch geführt. Bei diesen stehen nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge erzielt oder Zinsrisiken gesteuert werden. Diese Derivate werden, sofern sie nicht Teil einer Mikro Hedge-Beziehung sind, in definierten Portfolios geführt, um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine saldierte imparitatische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionaler Einheit wird als Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten oder Hedge-Beziehungen geführt sind, werden imparitatisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im GuV-Posten 7./10. Sonstige betriebliche Erträge/Sonstige betriebliche Aufwendungen. Für Kreditderivate (Credit Default Swaps) werden die vereinnahmten Gebühren bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) im Provisionsergebnis ausgewiesen. Die Bildung und Veränderung erfolgt imparitatisch nach dem Vorsichtsprinzip. Für negative Marktwerte wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den Ausgangspunkt der Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Bei einem originär angeschafften finanziellen Vermögensgegenstand entsprechen die Anschaffungskosten grundsätzlich dem Zahlungsbetrag einschließlich allfälliger Anschaffungsnebenkosten. Bei erworbenen Forderungen bemessen sich die Anschaffungskosten am Kaufpreis. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird bei Wertpapieren des Anlagevermögens gemäß § 56 BWG unter Anwendung des oben genannten Wahlrechts abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob erkennbare Hinweise auf eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes oder einer Gruppe von Vermögensgegenständen vorliegen. Wertminderungen werden jedenfalls durch Kreditrisikovorsorgen entweder in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfolio-Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikovorsorgen

Für die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen wird das IFRS 9-Kreditrisikovorsorgemodell auch unternehmensrechtlich angewendet. Erwartete Verluste (expected credit losses) für Kreditrisiken von Vermögenswerten, Risiken für Kreditzusagen sowie außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und Akkreditiven werden als Wertminderung erfasst und nach Veränderung des Kreditrisikos ab dem Zeitpunkt des Zugangs bestimmt. Wertminderungen für bestehende Kreditforderungen werden in der Bilanz vom Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten abgesetzt. Für Wertminderungen aus Kreditzusagen, Finanzgarantien und Akkreditiven werden Rückstellungen eingestellt.

Je nach Veränderung des Kreditrisikos zwischen dem Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und dem Bewertungsstichtag werden die Finanzinstrumente in 3 Wertminderungs-Stages eingeteilt:

- Stage 1 erfasst alle neu zugegangenen Finanzinstrumente sowie jene, bei denen das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz nicht signifikant gestiegen ist. Darüber hinaus enthält Stufe 1 sämtliche Finanzinstrumente, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen und bei denen die RBI AG von der "Low Credit Risk Exemption" Gebrauch macht. Ein geringes Kreditrisiko ist bei ausgewählten staatlichen Schuldverschreibungen gegeben, deren Bonitäts-Rating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grades liegt. Im Kreditgeschäft kommt diese Regelung nicht zur Anwendung. Bei Kreditforderungen wird beim erstmaligen Zugang eine Wertminderung des erwarteten 12-Monats-Verlusts erfasst. Kredite aus Stufe 2, bei denen sich das Kreditrisiko wieder wesentlich verbessert hat, werden umgegliedert und ebenfalls in Stufe 1 erfasst. Eine Wertminderung der Stufe 1 wird im Wertberichtigungsspiegel den Portfolio-Wertberichtigungen zugezählt (12-Monats-Verlust).
- Stage 2 enthält Finanzinstrumente, bei denen das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, für die jedoch noch kein Ausfall vorliegt. Für diese Forderungen wird eine Wertminderung nach dem Gesamtlaufzeit-Verlust ermittelt und ebenfalls als Portfolio-Wertberichtigung ausgewiesen.
- Stage 3 erfasst Finanzinstrumente, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Die RBI AG verwendet für die Zwecke der Ausfalldefinition die Vorgaben des Artikels 178 CRR. Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments als Wertminderung zu erfassen.

Um das Kreditrisiko zu mindern, wendet die RBI AG eine Reihe von Verfahren an, deren häufigstes die Hereinnahme von Sicherheiten im Kreditgeschäft ist. Beim Kreditvergabeprozess wird eine Bewertung der Sicherheiten vorgenommen, die im Anschluss in regelmäßigen Abständen je nach Art der zugrundeliegenden Sicherheit überprüft und erneuert wird. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten, die von der RBI AG akzeptiert werden, sind Wohn- und Gewerbeimmobilien, Finanzsicherheiten, Garantien und bewegliche Güter. Insbesondere bei Gewerbeimmobilien und Wohnimmobilien wird bei der Bewertungsüberprüfung und Neubewertung ein besonderes Augenmerk auf die Anpassung der Bewertungsparameter auf das Marktumfeld und die erwartbare mittelfristige Entwicklung in der Weise gelegt, dass die Sicherheiten in einer vorsichtigen und nachhaltigen Weise bewertet sind. Langfristige Finanzierungen sind im Allgemeinen besichert, während revolvingende Kreditfazilitäten üblicherweise nicht besichert sind.

Portfolio-Wertberichtigungen

Die Ermittlung des erwarteten Verlustes für das in Österreich geführte Kreditgeschäft der RBI AG erfolgt für Stufe 1 und Stufe 2 einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Die Bevorsorgung der Fremdwährungs-Retailkredite der Stufe 1 und 2 erfolgt portfoliobasiert. Nähere Details zu diesem Thema werden im Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen" ausgeführt. Die wichtigsten Inputparameter zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Der Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) entspricht jenem Betrag, der der RBI AG zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten zwölf Monate oder über die Gesamtlaufzeit geschuldet wird.
- Die Verlustquote (LGD) bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI AG bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall.

Bei der Schätzung der Risikoparameter werden neben historischen Ausfallinformationen auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste geprüft und in deren Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Basisszenario verwendet, welches auf jeweils aktuelle Prognosen von Raiffeisen Research zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Zusätzlich zum Basisszenario hat Raiffeisen Research auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario geschätzt, um sicherzustellen, dass die Nichtlinearität erfasst wird. Für die pessimistischen und optimistischen Szenarien wurde die Methodik aufgrund der hohen Unsicherheit, die mit der aktuellen geopolitischen Lage (Krieg in der Ukraine) einhergeht, angepasst.

Modelle werden herangezogen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfällen (PD), die damit verbundenen Verlustquoten (LGD) und dem ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) zu schätzen. Zusätzlich zu bestehenden, historisch belastbar modellierten Risiken entstehen neue Risiken - wie zum Beispiel geopolitische Unsicherheiten, Risiken im Zusammenhang mit der Energieversorgung sowie Umweltrisiken. Diese Risiken können aufgrund unzureichender historischer Daten nicht durch bestehende statistische Modelle erfasst werden. Um jedoch eine angemessene Risikovorsorge zu gewährleisten, werden diese Risiken über Management Overlays in die ECL-Berechnung einbezogen. Sie lassen sich folgendermaßen unterteilen:

- Overlays: Hierbei handelt es sich um Anpassungen, die außerhalb des Modells vorgenommen werden, d. h. nach der Modellanwendung. Post-Model-Adjustments (PMA) fallen in diese Kategorie.

- In-Model Adjustments: Hierbei handelt es sich um Anpassungen, die innerhalb des IFRS 9 Modells erfolgen. Dies umfasst die Anpassung von Modellinputs, Modellparametern oder Ad-hoc-Anpassungen des Modells und der Modellkalibrierung (wobei die Änderung von Modellparametern wie LGD und PD durch die Einbeziehung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen nicht als Management Overlay gilt).

ESG-Faktoren sind in der ECL-Modellierung noch nicht explizit inkludiert. Sie fließen jedoch über Overlays in die Berechnung ein.

Einzelwertberichtigungen

Finanzinstrumente, die zum Abschlussstichtag als ausgefallen eingestuft sind, werden einzelwertberichtigt. Als Kriterium hierfür sieht die RBI die Definition für einen Kreditausfall. Die RBI AG verwendet für die Zwecke der Ausfalldefinition die Vorgaben des Artikels 178 CRR.

Das Vorliegen eines Ausfalls wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Vermögenswert als ausgefallen, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Zweitens wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten vorliegen und es unwahrscheinlich ist, dass Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die Definition eines Ausfalls wurde in den Berechnungen der erwarteten Kreditverluste der RBI AG zur Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit, des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie der Verlustquote bei Ausfall einheitlich angewendet.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung, die zu einer Einzelwertberichtigung führen, bestehen somit, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Forderungen, bei denen objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dafür wird der voraussichtliche Ausfallsbetrag als Differenz der zu erwartenden Rückflüsse aus Kapital-, Zinszahlungen und Sicherheitenerlösen und dem Bruttobuchwert der Forderung ermittelt. Die erwarteten Rückzahlungsbeträge werden dafür gemäß ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und den Szenarien gewichtet mit dem Effektivzinssatz diskontiert. Die Forderung wird abzüglich dem Gesamtlaufzeit-Verlust in der Bilanz angesetzt. Der daraus resultierende Nettobuchwert wird als Basis für die Ermittlung zukünftiger Zinserträge herangezogen.

Für die Privatkundenkredite in der Zweigstelle Polen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts bereinigt um indirekte Kosten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital oder andere Indikatoren eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Am Ende jedes Geschäftsjahres (sowie anlassbezogen) werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird grundsätzlich auf Grundlage von Discounted Cash Flow Verfahren berechnet. Diese ermitteln den Unternehmenswert als Barwert künftiger finanzieller Überschüsse. Das Dividend-Discount-Modell, das für im Finanzdienstleistungsbereich tätige Beteiligungsunternehmen zur Anwendung kommt, berücksichtigt auch die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. A. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden sollen, repräsentiert dabei den erzielbaren Betrag. Im Weighted Average Cost of Capital (WACC)-Modell für Beteiligungsunternehmen außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs wird in einem ersten Schritt der Marktwert des Gesamtkapitals auf Basis der Free Cash-Flows und in einem zweiten Schritt der entziehbare Betrag durch Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten ermittelt. Im Falle von Finanzholding-Strukturen wurde der entziehbare Betrag auf Basis einer Sum-of-the-parts Betrachtung ermittelt, bei der entsprechend erwartete Holding-Kosten in Abzug gebracht wurden.

Die Berechnung des entziehbaren Betrags erfolgt prinzipiell auf Grundlage eines drei- bis fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Im Falle signifikanter Planungsunsicherheiten aufgrund direkter Konsequenzen der Ukraine Krise, welche vereinzelt vorlagen, wurden diesen im Rahmen von Szenariobetrachtungen Rechnung getragen. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt grundsätzlich die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird

eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapital- oder Gesamtkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Der Liquidationswert ist gemäß AFRAC 24 (Rz 16) grundsätzlich die Untergrenze jeder Beteiligungsbewertung, außer es bestehen rechtliche oder faktische Zwänge das Beteiligungsunternehmen fortzuführen. Der Liquidationswert ist der anteilige Zerschlagungswert der Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden des Beteiligungsunternehmens.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung unter dem Buchwert erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt:

Nutzungsdauer	Jahre	Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	50	Software	4 bis 10
Büromaschinen	3 bis 5	Hardware	3
Büroeinrichtung	5 bis 10	Betriebsvorrichtung	5 bis 10
Fahrzeuge	5	Mietrechte	aktuell n.a.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Emissionskosten

Agios und Disagios für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld gemäß der Effektivzinismethode verteilt. Die Emissionskosten werden aufwandswirksam erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 Employee Benefits nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Method) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer ein Rechnungszinssatz von 4,05 Prozent (31.12.2024: 3,28 Prozent) sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 3,0 Prozent im ersten Jahr, 2,1 Prozent im zweiten Jahr sowie 2,3 Prozent in den Folgejahren (2024: 4,1 Prozent im ersten Jahr, 3,2 Prozent im zweiten Jahr, 3,1 Prozent im dritten Jahr sowie 3,1 Prozent in den Folgejahren) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 4,05 Prozent (31.12.2024: 3,28 Prozent) p.a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 3,0 Prozent im ersten Jahr, bzw. 2,1 Prozent im zweiten Jahr sowie 2,3 Prozent in den Folgejahren (2024: 4,1 Prozent im ersten Jahr, 3,2 Prozent im zweiten Jahr, 3,1 Prozent im dritten Jahr sowie 3,1 Prozent in den Folgejahren), im Fall von Pensionszusagen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 0,5 Prozent (31.12.2024: 0,5 Prozent) angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 65 Jahren unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen für Frauen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten.

Als Rechnungsgrundlagen werden für Pensionsrückstellungen unverändert die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsrückstellungen wird ein Rechnungszinssatz von 3,96 Prozent, für Jubiläumsgeldverpflichtungen von 4,05 Prozent (31.12.2024: 3,28 Prozent für Abfertigungs- und

Jubiläumsgeldverpflichtungen) und für Sterbegelder von 3,75 Prozent (2024: 3,12 Prozent) p. a zugrunde gelegt. Ansprüche auf zukünftige Geburtstagsgelder bestehen seit dem Jahr 2024 nicht mehr. Es wurden durchschnittliche Gehaltssteigerungen von 3,0 Prozent im ersten Jahr, 2,1 Prozent im zweiten Jahr sowie 2,3 Prozent in den Folgejahren angesetzt (31.12.2024: 4,1 Prozent im Folgejahr, 3,2 Prozent im 2. Jahr bzw. 3,1 Prozent in den darauffolgenden Jahren).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB bei wesentlicher Wirkung mit einem marktüblichen Zinssatz auf Basis des Swapsatzes für Null-Kupon-Euroanleihen zuzüglich eines anhand von Euro-Unternehmensanleihen mit einer hochklassigen Bonitätseinstufung berechneten Aufschlags abgezinst. Die als Prozesskostenrückstellungen ausgewiesenen Vorsorgen für Klagen in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen (Details zur angewendeten Bilanzierungsmethode siehe Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") werden mit einem Zinssatz in Höhe von 3,74 Prozent (31.12.2024: 5,27 Prozent) abgezinst.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority EBA/GL/2021/04; Guidelines on sound remuneration policies under Directive 2013/36/EU) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 60 Prozent des jährlichen Bonus werden zu 50 Prozent in bar (upfront payment) und zu 50 Prozent im Wege eines Phantom-Aktien-Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50 Prozent in bar und im Wege des Phantom-Aktien-Plans ausbezahlt. Macht der Bonus einen besonders hohen Betrag aus (aktuell definiert als Bonusbeträge, die € 175.000 oder 100 Prozent des fixen Jahresgehaltes übersteigen), so werden 60% des Bonusbetrages zurückgestellt. Die Umrechnung der Phantom-Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennbetrag bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Tilgungsbetrag wird effektivzinsrelevant verteilt.

Nullkuponanleihen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Abschlusstichtag anteilig aufgelaufenen Zinsen angesetzt.

➤ Angaben zur Bilanz

Aktiva

Forderungen

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden sowie der sonstigen Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	11.622.166	14.596.507
Täglich fällig	2.545.806	2.656.469
Bis 3 Monate	6.211.592	8.504.886
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	670.967	395.714
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.156.952	2.087.005
Über 5 Jahre	1.036.850	952.433
Forderungen an Kunden	28.155.445	27.618.821
Täglich fällig	3.240.431	3.858.638
Bis 3 Monate	4.058.980	4.441.145
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	3.140.585	2.927.251
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	12.593.694	12.371.570
Über 5 Jahre	5.121.755	4.020.218
Sonstige Vermögensgegenstände	6.310.916	7.606.944
Bis 3 Monate	4.577.898	4.878.648
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.201.815	2.201.690
Über 5 Jahre	531.203	526.606

Nähere Details zur Verteilung der Forderungen nach regionalen Gesichtspunkten sind im Risikoteil des Lageberichts enthalten

Kreditvorsorgen

Kreditvorsorgen werden analog der Erläuterungen im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und einer Einteilung in drei Wertminderungs-Stages ermittelt und gemäß § 226 Abs 5 UGB von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Einzelwertberichtigungen (Stage 3) beliefen sich zum Bilanzstichtag auf € 423.360 Tausend (31.12.2024: € 1.120.695 Tausend), davon entfielen € 2.429 Tausend (31.12.2024: € 2.390 Tausend) auf außerbilanzielle Verpflichtungen, welche unter Rückstellungen ausgewiesen sind. Portfolio-Wertberichtigungen (Stage 1 und Stage 2) beliefen sich auf € 176.041 Tausend (31.12.2024: € 108.865 Tausend), davon entfielen € 50.994 Tausend (31.12.2024: € 29.094 Tausend) auf außerbilanzielle Verpflichtungen, welche unter Rückstellungen ausgewiesen sind. Wertminderungsänderungen aus Transfers, die sich in der Berichtsperiode von erwarteten Zwölf-Monats-Verlusten (Stage 1) hin zu erwarteten Verlusten über die Restlaufzeit (Stage 2 und Stage 3) und umgekehrt bewegt haben, stellen sich wie folgt dar:

- Anstieg von Wertminderungen aus erwarteten Zwölf-Monats-Verlusten in erwartete Verluste über die Restlaufzeit in Höhe von € 95.417 Tausend (2024: € 93.581 Tausend)
- Rückgang von Wertminderungen aus erwarteten Verlusten über die Restlaufzeit in erwartete Zwölf-Monats-Verluste in Höhe von € 65.262 Tausend (2024: € 37.643 Tausend)

Derivative Finanzinstrumente

Zinssteuerungsderivate

Zum 31.12.2025 sind Hedgebeziehungen mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2044 vorhanden, welche sich sowohl in Bewertungseinheiten gemäß AFRAC 15 Derivate und Sicherungsbeziehungen als auch in Makro-Hedges gemäß FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten befinden.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken werden für Grundgeschäfte der Aktiv- und Passivseite herangezogen. Zum Abschlussstichtag werden aktivseitig Risiken aus Anleihen und Krediten sowie passivseitig aus eigenen Emissionen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Deposits unter Verwendung von Mikro- und Makro-Hedges (Fair Value Hedges) abgesichert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte (ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) für die bestehenden Mikro- und Makro-Hedgebeziehungen belaufen sich insgesamt auf positive Marktwerte von € 85.094 Tausend (31.12.2024: € 72.182 Tausend) wobei davon im Detail € 226.208 Tausend (31.12.2024: € 153.661 Tausend) auf positive Marktwerte und € 141.114 Tausend (31.12.2024: € 225.843 Tausend) auf negative Marktwerte entfallen.

Folgende Tabelle zeigt die Volumina und Marktwerte inkl. Zinsabgrenzungen von Derivaten in Mikro-Hedgebeziehungen:

in € Tausend	31.12.2025			31.12.2024		
	Nominale	Positive Werte	Negative Werte	Nominale	Positive Werte	Negative Werte
Mikro-Hedge aktiv	22.002.546	317.594	0	21.889.795	224.062	0
Mikro-Hedge passiv	5.578.342	0	-165.522	4.611.333	0	-246.126

Zum 31.12.2025 waren für oben genannte Finanzinstrumente Drohverlustrückstellungen für Ineffektivitäten in Höhe von € 23.653 Tausend bilanziell berücksichtigt (31.12.2024: € 27.450 Tausend). Im Geschäftsjahr 2025 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 1.585 Tausend (31.12.2024: € 3.233 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 5.382 Tausend (31.12.2024: € 1.585 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte dieser Derivate.

Folgende Tabelle zeigt die Volumina und Marktwerte inkl. Zinsabgrenzungen von Derivaten in Makro-Hedgebeziehungen gemäß FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten:

in € Tausend	31.12.2025			31.12.2024		
	Nominale	Positive Werte	Negative Werte	Nominale	Positive Werte	Negative Werte
Makro-Hedge	2.885.000	19.931	0	4.210.000	28.299	0
Makro-Hedge 6 Monats EURIBOR	35.000	2.369	0	35.000	3.160	0
Makro-Hedge Floor 3 Monats EURIBOR	2.330.000	15.821	0	3.355.000	22.265	0
Makro-Hedge Floor 6 Monats EURIBOR	520.000	1.741	0	820.000	2.874	0

Im Rahmen von Makro-Hedges, getrennt nach 3- und 6-Monats-EURIBOR, werden variable Finanzinstrumente mit eingebetteten Floors mittels verkaufter Zinsoptionen (Zinsfloors) gegen die enthaltenen Zins- und Volatilitätsrisiken abgesichert. Darüber hinaus besteht eine zusätzliche Makro-Sicherungsbeziehung zur Absicherung des Zinsrisikos von verbrieften Verbindlichkeiten. Durch diese Makro-Hedges werden gegenläufige Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung erzielt. Im Geschäftsjahr 2025 fanden wie im Vorjahr keine wesentlichen Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Derivaten in Sicherungsbeziehungen statt. Zum 31.12.2025 waren für oben genannte Finanzinstrumente keine Drohverlustrückstellungen für Ineffektivitäten bilanziell zu berücksichtigen (31.12.2024: € 0 Tausend).

Funktionale Einheiten

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Zinsrisikostategie für die darin enthaltene Währung, Art des Zinssteuerungsderivates sowie des jeweiligen Verwendungszwecks zusammengefasst und ergibt in unten ersichtlicher Tabelle pro Währung aggregiert für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2025			31.12.2024			2025	2024
	Nominale	Positive portfolienbasierte Bewertungs- überhänge	Negative portfolienbasierte Bewertungs- überhänge	Nominale	Positive portfolienbasierte Bewertungs- überhänge	Negative portfolienbasierte Bewertungs- überhänge	Martwert- änderung auf Nettobasis	Martwert- änderung auf Nettobasis
CHF	10.737	3	0	23.374	0	-13	16	137
CZK	31.473.116	8.100	-371	23.332.777	8.210	-1.454	973	5.754
EUR	65.161.857	62.014	-21.731	46.710.881	40.954	-13.345	12.674	4.443
GBP	0	0	0	0	0	0	0	0
HUF	16.518.658	7.028	0	13.313.946	7.210	0	-182	-2.590
NOK	17.471	1	0	17.119	0	0	1	-2
PLN	160.625	36	-2.419	114.620	0	-111	-2.272	1.784
RON	0	0	0	50.258	2	0	-2	-52
RUB	249.626	384	0	205.125	1.690	0	-1.306	680
USD	1.099.756	186	-234	1.694.530	404	-686	234	209
Gesamt	114.691.846	77.752	-24.755	85.462.630	58.470	-15.609	10.136	10.363

Zum 31.12.2025 waren für oben genannte Derivate, welche in funktionalen Einheiten geführt sind, Drohverlustrückstellungen in Höhe von € 24.755 Tausend bilanziell zu berücksichtigen (31.12.2024: € 15.945 Tausend). Im Geschäftsjahr 2025 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 10.670 Tausend (31.12.2024: € 0 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 1.860 Tausend (31.12.2024: € 22.080 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte dieser Derivate.

Die wesentlichsten Einflussfaktoren auf die in obiger Tabelle dargestellten Bewertungseffekte bestanden in der Veränderung des Marktzininsniveaus in EUR, CZK, und HUF sowie einer Volumenausweitung in EUR, CZK und HUF Geschäften und einem Rückgang im USD Geschäft.

Währungsderivate

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt die Drohverlustrückstellung aus nicht gesetzten UAH Geschäften, welche basierend auf der geopolitischen Situation ab dem Geschäftsjahr 2022 gebildet wurde, € 2.830 Tausend (31.12.2024: € 5.424 Tausend). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bewertungsbedingt € 2.594 Tausend der Rückstellung aufgelöst (31.12.2024: Auflösung € 775 Tausend).

Kreditderivate

Zu einem geringen Anteil führt die RBI AG auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps, welche nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zu betrachten sind (siehe AFRAC Stellungnahme 15 zu Derivaten und Sicherungsbeziehungen sowie § 201 Abs. 2 Z 3 UGB).

Folgende Tabelle zeigt die Volumina sowie die beizulegenden Zeitwerte inkl. Abgrenzungen:

in € Tausend	31.12.2025			31.12.2024			Bewertungseffekt	
	Nominale	Positive Werte	Negative Werte	Nominale	Positive Werte	Negative Werte	2025	2024
EUR	446.681	0	-15.103	581.649	713	-14.195	-1.621	-10.159
Gesamt	446.681	0	-15.103	581.649	713	-14.195	-1.621	-10.159

Die Drohverlustrückstellung zum Abschlussstichtag für obige Instrumente beträgt € 15.103 Tausend (31.12.2024: € 14.195 Tausend). Im Geschäftsjahr 2025 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 2.957 Tausend (31.12.2024: € 6.706 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 2.049 Tausend (31.12.2024: € 86 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte dieser Derivate.

Die Auflistung noch nicht abgewickelter Termingeschäfte für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2025	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Summe	Marktwert Handelsbuch	Marktwert		Buchwert	
	in € Tausend	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre			positiv	negativ	positiv	negativ
Gesamt	91.985.877	129.231.876	136.031.764	357.249.517	206.620.123	4.216.744	3.507.091	3.819.005	3.233.351	
a) Zinssatzverträge	45.853.030	118.390.435	130.771.878	295.015.343	149.775.432	3.182.809	2.957.883	2.789.452	2.690.175	
OTC-Produkte										
Zinsswaps	38.675.535	105.373.268	116.285.006	260.333.809	129.911.147	3.038.149	2.866.698	2.667.839	2.603.583	
Floating/floating Zinsswaps				0						
Zinstermingeschäfte (FRAs)	2.269.147	0	0	2.269.147	2.268.147	390	477	390	477	
Zinssatzoptionen - Käufe	1.828.156	5.423.740	6.275.682	13.527.578	7.825.734	81.677	13.790	80.799	9.197	
Zinssatzoptionen - Verkäufe	2.624.980	6.491.712	7.545.032	16.661.724	7.547.319	28.068	71.956	5.899	71.956	
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	403.169	677.628	403.500	1.484.297	1.484.297	34.525	4.616	34.525	4.616	
Börsengehandelte Produkte										
Zinsterminkontrakte (Futures)	16.043	6.481	0	22.524	22.524	0	3	0	3	
Zinssatzoptionen	36.000	417.606	262.658	716.264	716.264	0	343	0	343	
b) Wechselkursverträge	44.968.589	8.417.848	1.898.939	55.285.376	50.342.574	418.254	352.583	413.872	361.652	
OTC-Produkte										
Währungs- und Zinsswaps	3.707.800	4.658.203	1.779.907	10.145.910	5.295.530	163.482	87.766	159.100	96.835	
Devisentermingeschäfte	36.937.622	2.731.543	113.117	39.782.282	39.782.283	242.936	253.074	242.936	253.074	
Währungsoptionen - Käufe	2.281.630	157.288	5.915	2.444.833	2.353.347	6.247	2.272	6.247	2.272	
Währungsoptionen - Verkäufe	2.007.591	870.814	0	2.878.405	2.877.468	5.589	9.447	5.589	9.447	
Börsengehandelte Produkte										
Devisenterminkontrakte (Futures)	33.946	0	0	33.946	33.946	0	24	0	24	
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	1.079.162	2.322.063	1.430.129	4.831.354	4.831.354	589.973	141.090	589.973	141.090	
OTC-Produkte										
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	616.693	2.306.087	1.420.065	4.342.845	4.342.845	587.871	80	587.871	80	
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	309	974	10.064	11.347	11.347	0	125.010	0	125.010	
Börsengehandelte Produkte										
Aktien-/Indexoptionen	462.160	15.002	0	477.162	477.162	2.102	16.000	2.102	16.000	
d) Warenverträge	25.096	0	0	25.096	25.096	77	507	77	507	
OTC-Produkte										
Warentermingeschäfte	267	0	0	267	267	77	0	77	0	
Börsengehandelte Produkte										
Warenterminkontrakte (Futures)	24.829	0	0	24.829	24.829	0	507	0	507	
e) Kreditderivatverträge	60.000	101.530	1.930.818	2.092.348	1.645.667	25.631	55.028	25.631	39.925	
OTC-Produkte										
Credit Default Swap	60.000	101.530	1.930.818	2.092.348	1.645.667	25.631	55.028	25.631	39.925	

31.12.2024	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				hievon Handelsbuch	Marktwert		Buchwert	
	in € Tausend	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre		Summe	positiv	negativ	positiv
Gesamt	90.743.351	146.606.951	88.036.070	325.386.372	204.071.015	4.327.146	4.047.618	3.828.076	3.426.945
a) Zinssatzverträge	46.424.278	133.314.013	85.411.689	265.149.980	148.879.000	3.295.593	3.215.196	2.787.183	2.679.638
OTC-Produkte									
Zinsswaps	38.501.345	117.300.279	81.519.493	237.321.117	132.201.245	3.138.278	3.119.342	2.665.467	2.592.750
Floating/floating Zinsswaps				0					
Zinstermingeschäfte (FRAs)	3.723.576	361.326	0	4.084.902	4.068.857	1.521	1.605	1.521	1.605
Zinssatzoptionen - Käufe	1.342.938	6.203.828	1.275.014	8.821.780	5.421.529	73.737	19.636	72.401	10.670
Zinssatzoptionen - Verkäufe	2.641.255	8.455.384	1.983.194	13.079.833	5.345.021	51.437	68.960	17.174	68.960
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	192.976	665.936	491.320	1.350.232	1.350.232	30.585	5.648	30.585	5.648
Börsengehandelte Produkte									
Zinsterminkontrakte (Futures)	11.910	5.428	1.178	18.516	18.516	0	5	0	5
Zinssatzoptionen	10.278	321.832	141.490	473.600	473.600	35	0	35	0
b) Wechselkursverträge	43.402.656	9.641.016	1.515.946	54.559.618	50.096.890	621.757	657.346	631.098	585.711
OTC-Produkte									
Währungs- und Zinsswaps	2.849.393	6.351.797	1.515.176	10.716.366	6.315.398	252.073	308.128	261.337	236.493
Devisentermingeschäfte	37.947.820	2.604.126	0	40.551.946	40.551.946	347.114	332.737	347.114	332.737
Währungsoptionen - Käufe	1.624.858	183.693	770	1.809.321	1.747.560	6.578	7.453	6.578	7.453
Währungsoptionen - Verkäufe	964.238	501.400	0	1.465.638	1.465.639	15.992	8.989	16.069	8.989
Börsengehandelte Produkte									
Devisenterminkontrakte (Futures)	16.347	0	0	16.347	16.347	0	39	0	39
Devisenoptionen	0	0	0	0	0				
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	831.256	2.529.178	587.310	3.947.744	3.947.744	382.381	120.726	382.381	120.726
OTC-Produkte									
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	217.549	2.478.632	577.245	3.273.426	3.273.426	368.186	60	368.186	60
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	367	1.283	10.065	11.715	11.715	0	109.602	0	109.602
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexoptionen	613.340	49.263	0	662.603	662.603	14.195	11.064	14.195	11.064
d) Warenverträge	20.710	220	0	20.930	20.930	152	21	152	21
OTC-Produkte									
Warentermingeschäfte	1.427	220	0	1.647	1.647	152	0	152	0
Börsengehandelte Produkte									
Warenterminkontrakte (Futures)	19.283	0	0	19.283	19.283	0	21	0	21
e) Kreditderivatverträge	64.451	1.122.524	521.125	1.708.100	1.126.451	27.263	54.329	27.263	40.847
OTC-Produkte									
Credit Default Swap	64.451	1.122.524	521.125	1.708.100	1.126.451	27.263	54.329	27.263	40.847

Von den in der Aufstellung der nicht abgewickelten Termingeschäfte dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden folgende gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

Derivative Finanzinstrumente in € Tausend	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Derivate des Handelsbuches				
a) Zinssatzverträge	2.232.105	2.324.476	2.255.918	2.323.269
b) Wechselkursverträge	381.244	608.631	338.899	482.020
c) Aktien- und Indexkontrakte	589.973	382.369	141.091	120.725
d) Kreditderivate	25.631	27.267	30.616	30.170
e) Warenpositionen	77	152	507	21

Zusätzlich zu den in diesem Kapitel dargestellten Derivaten hält die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) eine Put-Option mit der RBI AG. Die EBRD hat sich bei der Raiffeisen Bank JSC, Kiev, im Rahmen einer im Dezember 2015 erfolgten Kapitalerhöhung beteiligt. Im Zuge dieser Transaktion hat die RBI AG mit der EBRD eine Vereinbarung getroffen und im Geschäftsjahr 2024 verlängert, wonach sie - sofern die EBRD ein entsprechendes Verlangen an die RBI richtet - der EBRD im Austausch für ihre Beteiligung an der Raiffeisen Bank JSC, Kiev, im Zuge eines Share Swaps (Put-Option) entsprechend den Wertverhältnissen Aktien der RBI oder eine entsprechende Zahlung in USD oder einer anderen Währung anbieten würde. Es liegt im alleinigen Ermessen der RBI AG, ob die Gegenleistung in RBI-Aktien oder in Form einer Zahlung in USD oder einer anderen Währung erbracht wird. Die Durchführung einer solchen Transaktion versteht sich vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen und entsprechender Beschlüsse in der Hauptversammlung und sonstigen Gremien. Der Wert dieser Option mit einem Ausübungspreis in Höhe des beizulegenden Zeitwerts war beim erstmaligen Ansatz und in der Folge Null, wonach keine Drohverlustrückstellung in der RBI AG auszuweisen ist.

Wertpapiere

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 464.333 Tausend (31.12.2024: € 347.108 Tausend) fällig.

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsabgrenzung):

Wertpapiere in € Tausend	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.221.662	5.220	3.594.576	25.179
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	456.460	37	341.108	0

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

Wertpapiere in € Tausend	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.292.348	1.934.534	1.894.710	1.725.045
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	456.497	0	341.108

Der Abgang von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Davon betreffen € 1.521.869 Tausend Tilgungen (31.12.2024: € 1.096.475 Tausend).

Bilanzposten in € Tausend	Nominale	Nettoergebnis	Nominale	Nettoergebnis
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	1.007.500	-1.331	281.500	0
Forderungen an Kreditinstitute	90.522	81	93.676	0
Forderungen an Kunden	617.436	1.934	362.556	794
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	622.170	735	706.498	-878
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	153.400	-2.575
Gesamt	2.337.627	1.419	1.597.630	-2.659

Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch) stellen sich wie folgt dar:

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 46.172 Tausend (31.12.2024: € 47.465 Tausend), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 278.333 Tausend (31.12.2024: € 198.153 Tausend), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem bilanzierten Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 17.377 Tausend (31.12.2024: € 8.851 Tausend) gemäß § 56 (4) BWG. Die RBI AG führt wie im Vorjahr keine zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und zum höheren Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert werden (§ 56 (5) BWG).

Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 15.747 Tausend (31.12.2024: € 15.323 Tausend) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 820.249 Tausend (31.12.2024: € 1.262.835 Tausend) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR beträgt € 218.475.571 Tausend (31.12.2024: € 211.117.269 Tausend), wobei € 11.855.448 Tausend (31.12.2024: € 8.615.682 Tausend) auf Wertpapiere und € 206.620.123 Tausend (31.12.2024: € 204.071.015 Tausend) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen. Die Angabe der Wertpapiere bezieht sich auf die Buchwerte der Instrumente, die Angabe der sonstigen Finanzinstrumente bezieht sich auf Derivate und beinhaltet Nominalwerte.

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

Finanzanlagen in € Tausend	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	8.470.122	8.092.181	6.306.502	5.878.202
2. Forderungen an Kreditinstitute	38.852	38.465	45.777	45.073
3. Forderungen an Kunden	323.346	321.529	293.237	290.812
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Von öffentlichen Emittenten	0	0	0	0
b) Von anderen Emittenten	1.816.096	1.763.470	1.346.972	1.285.042
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
Gesamt	10.648.416	10.215.645	7.992.487	7.499.129

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapierschuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen wechselseitige Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und an der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt. Per 31.12.2025 bestehen keine Ergebnisabführungsverträge.

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Tausend	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	Aus Jahresabschluss ²
Akcenta CZ a.s., Prag ³	100.125	CZK	70 %	15.382	190	31.12.2024
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35	EUR	100 %	15.010	361	31.12.2025
AO Raiffeisenbank, Moskau ³	36.711.260	RUB	100 %	5.465.510	-118.673	31.12.2025
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien ²	40	EUR	100 %	249.257	-22	31.12.2025
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest	2.820	RON	100 %	23.179	1.208	31.12.2025
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien ²	100	EUR	100 %	70.892	3.399	31.12.2024
EV II GmbH & Co KG, Wien	70	EUR	71 %	7.162	-1.583	31.12.2024
Extra Year Investments Limited, Tortola	50	USD	100 %	24	-12	31.12.2024
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	40	EUR	100 %	2.014	-56	31.12.2024
Gabarts Beteiligungs GmbH & Co KG in Liqu.	10	EUR	100 %	-6	-9	31.12.2024
Golden Rainbow International Limited, Tortola	<1	USD	100 %	376	-24	31.12.2024
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT) ²	20.000	EUR	100 %	84.462	24.659	31.12.2025
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien ²	50	EUR	88 %	7.067	2.314	31.12.2025
Limited Liability Company FAIRO, Kiev	358.999	UAH	100 %	797	-742	31.12.2024
R.L.H. Holding GmbH, Wien	35	EUR	100 %	7.574	-1	31.12.2024
R.P.I. Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	36	EUR	100 %	119	-20	31.12.2025
RADWINTER SP.Z.O.O	30	PLN	100 %	7.775	-255	31.12.2024
Raiffeisen Advisory EOOD	700	BGN	100 %	0	0	31.12.2024
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiev (UA)	6.154.516	UAH	68 %	773.116	229.249	31.12.2025
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien	35.000	EUR	100 %	581.330	25.053	31.12.2024
Raiffeisen CIB sp. z. o.o.	2.105	PLN	100 %	496	-3	31.12.2024
Raiffeisen Conversational AI Lab s. r. o.	75	EUR	1 %	382	0	31.12.2024
Raiffeisen Digital Assets GmbH	35	EUR	100 %	1.556	-1.124	31.12.2024
Raiffeisen Digital Bank AG	47.599	EUR	100 %	76.181	-38.273	31.12.2025
Raiffeisen Factor Bank AG, Wien	10.000	EUR	100 %	50.276	4.278	31.12.2025
RBI Group IT GmbH, Wien ²	100	EUR	100 %	351	276	31.12.2024
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien	35	EUR	100 %	986	-11	31.12.2024
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien	15.000	EUR	100 %	61.286	34.450	31.12.2024
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	100 %	3.704.299	1.808.352	31.12.2025
Raiffeisen Tech GmbH	35	EUR	100 %	3.155	-706	31.12.2024
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	5.100	EUR	100 %	8.970	-499	31.12.2025
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	363	EUR	100 %	145.380	26.825	31.12.2024
Raiffeisen-Leasing International GmbH, Wien	36	EUR	100 %	64.724	4.617	31.12.2024
RALT Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H, Wien ²	219	EUR	100 %	54.906	-38	31.12.2025
RALT Raiffeisen-Leasing GmbH & Co. KG, Wien ²	20.348	EUR	97 %	66.375	1.768	31.12.2025
RB International Markets (USA) LLC, New York ³	8.000	USD	100 %	13.895	874	31.12.2024

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Tausend	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	Aus Jahresabschluss ²
RBI Kantinenbetriebs GmbH, Wien	35	EUR	100 %	2.168	608	31.12.2024
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien ²	70	EUR	100 %	263.315	6.317	31.12.2025
RBI Leasing GmbH, Wien	100	EUR	75 %	32.142	4.116	31.12.2024
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	150	EUR	100 %	1.643	957	31.12.2024
RBI Retail Innovation GmbH, Wien ²	35	EUR	100 %	5.626	436	31.12.2024
REC Alpha LLC, Kiew ³	1.201.407	UAH	85 %	2.626	61	31.12.2025
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³	539	EUR	100 %	29.351	3.302	31.12.2025
R-Insurance Services sp. z o.o.	5	PLN	100 %	4.178	329	31.12.2025
RL Leasing GmbH, München (DE)	26	EUR	25 %	21	-9	31.12.2024
RZB-BLS Holding GmbH, Wien ²	500	EUR	100 %	731.091	210.291	31.12.2025
Salvelinus Handels- und Beteiligungs-ges.m.b.H., Wien ²	40	EUR	100 %	366.356	-1.769	31.12.2025
Scantius Holding GmbH	35	EUR	100 %	60	-12	31.12.2024
TEG 1 Imm GmbH & CO KG	10	EUR	100 %	20.326	-550	31.12.2024
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew ³	180	UAH	100 %	37.442	8.735	31.12.2025
Valida Holding AG, Wien	5.000	EUR	57 %	42.720	20.069	31.12.2024
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien	36	EUR	4 %	1.155	40	31.12.2025

¹ Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag

² Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

³ Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt € 29 Tausend (31.12.2024: € 32 Tausend).

Die RBI AG selbst war 2025 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft engagiert. Mit der Tochtergesellschaft Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. verfügt die RBI aber über eine starke Präsenz am österreichischen wie internationalen Leasingmarkt

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 38.888 Tausend (31.12.2024: € 41.363 Tausend), davon € 35.525 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2024: € 38.417 Tausend). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf € 208.954 Tausend (31.12.2024: € 219.380 Tausend), davon € 190.885 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2024: € 203.755 Tausend).

Im Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine immateriellen Anlagegüter enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Spiegeln ersichtlich:

in € Tausend		Anschaffungs-/Herstellungskosten					Stand 31.12.2025
Pos.	Bezeichnung des Anlagevermögens	Stand 1.1.2025	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
		1	3	4	5	6	
1.	Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	9.222.490	0	3.413.580	-1.066.937	0	11.569.134
2.	Forderungen an Kreditinstitute	196.648	-4.621	2.993	-89.231	0	105.789
3.	Forderungen an Kunden	661.256	-4.460	1.143.135	-615.436	0	1.184.494
4.	Schuldverschreibungen und and. festverzinsliche Wertpapiere	1.874.891	-13.188	939.922	-538.928	0	2.262.698
a)	Von öffentlichen Emittenten	0	0	186.029	-186.029	0	0
b)	Eigene Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
c)	Von anderen Emittenten	1.874.891	-13.188	753.894	-352.899	0	2.262.698
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	405.000	0	0	0	0	405.000
6.	Beteiligungen	115.201	0	3.260	-414	-1	118.046
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.382.695	0	54.675	-25.644	1	12.411.727
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	187.914	35	3.631	-11.404	0	180.176
9.	Sachanlagen	42.737	-48	1.506	-2.715	0	41.481
	Gesamt	26.963.724	-35.469	6.502.625	-2.889.637	0	30.541.243

in € Tausend		Zu- und Abschreibungen/ Wertberichtigungen						Buchwerte		
Pos.	Kumulierte AfA Stand 1.1.2025	Währungs- differenzen	Kumulierte AfA im Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Kumulierte AfA Stand 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	
	8	10	11	12	13	14	15	16	17	
1.	-17.512	0	15.900	43.867	-14.550	0	27.705	11.596.839	9.204.979	
2.	715	-60	-176	1.002	-94	0	1.386	107.175	197.363	
3.	312	1	-895	1.140	-1.176	0	-618	1.183.876	661.568	
4.	1.669	99	-4.510	7.838	-4.502	0	594	2.263.292	1.876.560	
a)	0	0	-1.466	1.571	-105	0	0	0	0	
b)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
c)	1.669	99	-3.045	6.267	-4.397	0	594	2.263.292	1.876.560	
5.	0	0	0	0	0	0	0	405.000	405.000	
6.	-35.217	0	0	10.730	-2.291	0	-26.778	91.268	79.984	
7.	-3.442.994	0	22.012	247.604	-85.672	0	-3.259.050	9.152.677	8.939.701	
8.	-170.578	-16	11.393	0	-5.720	0	-164.921	15.256	17.336	
9.	-26.907	9	2.713	0	-3.647	1	-27.831	13.650	15.830	
	-3.688.843	132	41.926	320.019	-122.154	1	-3.448.919	27.092.325	23.274.881	

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2025 auf € 6.310.916 Tausend (31.12.2024: € 7.606.944 Tausend). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches inkl. Derivate für Kapitalgarantien sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 3.819.005 Tausend (31.12.2024: € 3.828.076 Tausend) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRS) aufgrund des Raiffeisen-IPS-Beitrags in Höhe von € 531.203 Tausend (31.12.2024: € 526.606 Tausend), Bestände an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen in Höhe von € 169.843 Tausend (31.12.2024: € 514.952 Tausend), aus Steuerumlagen resultierende Forderungen gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von € 84.513 Tausend (31.12.2024: € 73.374 Tausend), Dividendenforderungen in Höhe von € 1.202.811 Tausend (31.12.2024: € 2.202.506 Tausend) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 67.203 Tausend (31.12.2024: € 64.596 Tausend) enthalten, darunter Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer in Höhe von € 14.877 Tausend (31.12.2024: € 8.065 Tausend).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 1.758.261 Tausend (31.12.2024: € 2.657.094 Tausend) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 644 Tausend (31.12.2024: € 738 Tausend) resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber amerikanischen Steuerbehörden, des im Jahr 2017 liquidierten Tochterunternehmens RB International Finance (USA), LLC, New York. Sie basieren auf geplanten zukünftigen steuerlichen Gewinnen des Tochterunternehmens RB International Markets (USA) LLC, New York (Steuersatz: 25,7 Prozent). Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 82.497 Tausend (31.12.2024: € 131.664 Tausend) und aus inländischen steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 1.844.187 Tausend (31.12.2024: € 1.765.462 Tausend) wurden keine latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint.

Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern ist jener Steuersatz anzuwenden, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Bei aktiven latenten Steuern ist damit ein Steuersatz von 11,5 Prozent anzuwenden. Bei passiven latenten Steuern betragen die entsprechenden Steuersätze 23 Prozent bzw. soweit eine Aufrechnung mit Verlustvorträgen oder aktiven latenten Steuern möglich ist 11,5 Prozent.

Der Ansatz von aktiven Latenzen mit dem halben Körperschaftsteuersatz begründet sich dadurch, dass auf Basis des geltenden Gruppenumlagevertrags nur mit diesem Satz mit Sicherheit eine künftige Entlastung erfolgt. Eine darüberhinausgehende Entlastung ist für das Gruppenmitglied nicht abschätzbar, da kein Einfluss auf die Höhe des auf Gruppenebene entsteuerbaren Gewinnanteils besteht. Der Grund für den Ansatz von passiven Latenzen mit 23 Prozent (wenn keine Aufrechnungsmöglichkeit mit aktiven Latenzen besteht) ist die Tatsache, dass dies der vereinbarte Umlagesatz für positive Ergebnisse ist und dieser nur dann niedriger ist, wenn ein entsteuerbarer Gewinnanteil vorliegt.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	845.876	896.489
hievon an verbundene Unternehmen	844.168	894.786
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.709	1.702
Forderungen an Kunden	215.095	25.340
hievon an verbundene Unternehmen	0	0
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.747	55.888
hievon an verbundene Unternehmen	0	0
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	93	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	456.706	450.862
hievon an verbundene Unternehmen	428.440	431.043
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	728	0

In obiger Tabelle sind Eigenbestände von begebenen Ergänzungskapital- bzw. AT1-Instrumenten enthalten, welche im entsprechenden Posten zur Passiva im Detail ersichtlich sind.

Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte	133.936	294.921
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)	2.503.364	3.040.411
Sicherstellung für OeNB-Tender	0	0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB)	9.399	19.736
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	198.978	143.032
Raiffeisen-IPS	531.203	526.606
Marginerfordernisse	0	0
Treasury-Callgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen	1.631.500	1.618.473
Gesamt	5.008.380	5.643.180

Darüber hinaus wurden Wertpapiersicherheiten in Form von österreichischen Staatsanleihen mit Buchwerten in Höhe von € 186.241 Tausend (31.12.2024: 229.857 Tausend) für Verbriefungstransaktionen gestellt. Außerdem führt die RBI AG Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 2.822.330 Tausend (31.12.2024: € 2.549.968 Tausend) für gedeckte Schuldverschreibungen im Rahmen ihres Deckungsstockmanagements im Aktivbestand.

Die RBI AG zeigt im Posten Sonstige Vermögensgegenstände Buchwerte von Derivaten in Höhe von € 3.819.005 Tausend (31.12.2024: € 3.828.076 Tausend), wovon € 3.580.485 Tausend (31.12.2024: € 3.415.768 Tausend) durch Cash Collaterals besichert sind. Weiters sind im Posten Sonstige Verbindlichkeiten Buchwerte von Derivaten in Höhe von € 3.233.351 Tausend vorhanden (31.12.2024: € 3.426.945 Tausend), wovon € 3.013.187 Tausend (31.12.2024: € 3.159.250 Tausend) durch Cash Collaterals besichert sind. Die genannten Buchwerte von Derivaten im Posten Sonstige Vermögensgegenstände inkludieren Buchwerte von Mitgliedern der Abwicklungsgruppe Österreich in Höhe von € 1.902 Tausend (31.12.2024: 991 Tausend) und im Posten Sonstige Verbindlichkeiten € 14.806 Tausend (31.12.2024: € 19.647 Tausend), welche durch Cash Collaterals besichert sind.

Es erfolgt keine Saldierung in der Bilanz, da den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, welches nur bei Eintritt eines Ereignisses, wie Insolvenz oder Konkurs durchsetzbar ist. Darüber hinaus wird nicht beabsichtigt auf Nettobasis abzurechnen.

Aktivposten betreffend verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere an bzw. von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute		
An verbundenen Unternehmen	2.704.957	2.788.851
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	425.790	325.399
Forderungen an Kunden		
An verbundenen Unternehmen	1.289.568	1.254.460
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	40.946	54.077
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von verbundenen Unternehmen	63.417	38.369
Von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	109.416	74.881

Passiva

Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.575.315	25.503.420
Täglich fällig	2.646.966	4.675.855
Bis 3 Monate	13.075.928	14.379.888
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.164.284	1.378.692
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	3.261.912	3.542.636
Über 5 Jahre	1.426.227	1.526.349
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.127.562	17.740.795
Täglich fällig	5.645.581	5.623.419
Bis 3 Monate	8.442.794	7.515.171
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.814.471	3.290.398
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	808.752	749.359
Über 5 Jahre	415.964	562.448
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.290.268	19.165.186
Bis 3 Monate	2.049.113	1.114.318
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	2.339.295	1.808.202
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	14.313.940	15.700.247
Über 5 Jahre	1.587.921	542.418
Sonstige Verbindlichkeiten	4.869.689	4.710.813
Bis 3 Monate	4.869.689	4.710.813

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 4.388.407 Tausend (31.12.2024: € 2.983.223 Tausend) fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	3.855.050	4.645.805
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4.745.536	5.274.440
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	2.703.716	3.604.793
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	71.744	76.003

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2025 auf € 4.869.689 Tausend (31.12.2024: € 4.710.813 Tausend). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 3.233.351 Tausend (31.12.2024: € 3.426.945 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Short-Positionen von Anleihen und Aktien in Höhe von € 1.250.154 Tausend (31.12.2024: € 941.554 Tausend) ausgewiesen. Der Marktwert der Absicherungsgeschäfte betreffend Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 4.670 Tausend (31.12.2024: € 5.701 Tausend). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 39.027 Tausend (31.12.2024: € 22.446 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen (Körperschaftsteuer) sowie aus anrechenbarer Kapitalertrags- und Quellensteuer gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 18.540 Tausend (31.12.2024: € 19.285 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 500.678 Tausend (31.12.2024: € 487.482 Tausend), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit € 49.172 Tausend (31.12.2024: € 53.133 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 43.044 Tausend (31.12.2024: € 56.022 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 41.958 Tausend (31.12.2024: € 34.604 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 1.568.717 Tausend (31.12.2024: € 1.390.196 Tausend) sonstige Rückstellungen (zu näheren Details in Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen siehe Aufgliederung in nachstehender Tabelle). Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 7.703 Tausend (31.12.2024: € 8.613 Tausend) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diese wurden im Geschäftsjahr mit in gleicher Höhe gegenüberstehenden Ansprüchen saldiert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 41.958 Tausend betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Körperschaftsteuer aus dem Jahr 2020 im Umfang von € 7.800 Tausend, € 1.800 Tausend aus dem Jahr 2022, € 7.300 Tausend für das Jahr 2023 und € 8.400 Tausend für das Jahr 2024. Im Posten ebenfalls enthalten ist eine Rückstellung aufgrund des Mindestbesteuerungsgesetzes in Höhe von € 15.155 Tausend.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert mit € 178.521 Tausend in erster Linie aus höheren Rückstellungen für Prozessrisiken, die als wesentliche Position Vorsorgen betreffend rückgeführter Fremdwährungskredite in Polen enthält (unter Berücksichtigung der buchwertmindernd abgesetzten Vorsorgen für aktive Kredite sind die Vorsorgen für Fremdwährungskredite in Polen im Vorjahresvergleich in Summe gesunken: siehe dazu auch die nachstehenden Erläuterungen). Einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen für sonstige Aufwendungen auf, die sich um € 48.718 Tausend vermindert haben. Zum Jahresultimo 2024 enthalten waren € 35.000 Tausend für einen zugesagten und im Jänner 2025 bezahlten unwiderruflichen Gesellschafterzuschuss an die Raiffeisen Digital Bank AG.

Für im Rahmen funktionaler Einheiten bewertete Derivate, Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten, nach dem Grundsatz der Einzelbewertung geführte Kreditderivate und für nicht gesetzelte Fremdwährungsderivate in UAH bestehen zum 31.12.2025 Drohverlustrückstellungen in Höhe von € 66.341 Tausend (31.12.2024: € 63.013 Tausend).

Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Zum 31. Dezember 2025 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 8.926 Millionen (€ 2.115 Millionen). Die Anzahl der Klagen steigt weiter an.

In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Gerichtshof der europäischen Union (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGH (C-260/18) gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine

Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann.

In einem anderen Verfahren, in dem die RBI involviert ist, ersuchte das Bezirksgericht Warszawa-Wola in Warschau den EuGH um Vorabentscheidung über die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zur Bestimmung der An- und Verkaufskurse für eine Fremdwährung im Falle von Hypothekendarlehen für Verbraucher, die auf eine Fremdwährung indexiert sind. In der Entscheidung vom 18. November 2021 in der Rechtssache C-212/20 vertrat der EuGH die Auffassung, dass der Inhalt einer Klausel eines Darlehensvertrags, die die Ankaufs- und Verkaufskurse einer Fremdwährung festlegt, an die das Darlehen gebunden ist, einem einigermaßen gut informierten und aufmerksamen Verbraucher auf der Grundlage klarer und verständlicher Kriterien ermöglichen muss, zu verstehen, wie der Wechselkurs der Fremdwährung festgelegt wird, der zur Berechnung der Höhe der Rückzahlungsraten verwendet wird. Aufgrund der in einer solchen Bestimmung angegebenen Information soll der Verbraucher in der Lage sein, jederzeit den vom Unternehmen angewendeten Wechselkurs selbst zu ermitteln. In der Begründung führte der EuGH aus, dass eine Bestimmung, die es dem Verbraucher nicht ermöglicht, den Wechselkurs selbst zu bestimmen, missbräuchlich ist. Darüber hinaus wies der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht, wenn die betreffende Klausel eines Verbrauchervertrags missbräuchlich ist, diese Klausel nicht auslegen darf, um ihre Missbräuchlichkeit zu beheben, selbst wenn diese Auslegung dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien entspricht. Nur wenn die Ungültigkeit der missbräuchlichen Klausel das nationale Gericht zur Aufhebung des gesamten Vertrags verpflichten würde, wodurch der Verbraucher besonders nachteiligen Folgen ausgesetzt wäre und damit bestraft würde, könnte das nationale Gericht diese Klausel durch eine ergänzende Bestimmung des nationalen Rechts ersetzen. Der EuGH hat es daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass nationale Gerichte in solchen Fällen den Vertrag durch ergänzende Vorschriften des nationalen Rechts ergänzen können, aber Lücken dürfen nicht allein durch nationale Vorschriften allgemeiner Natur gefüllt werden, und ein solches Hilfsmittel darf nur in streng eingeschränkten Fällen, wie vom EuGH angegeben, angewendet werden. Die Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsbestimmungen sowie die Entscheidung über die Vertragsergänzung nach Beseitigung missbräuchlicher Vertragsklauseln fallen jedoch weiterhin in die Zuständigkeit des nationalen Gerichts. Der EuGH hat in keiner Weise entschieden, ob infolge der vorgenannten Aktionen der gesamte Fremdwährungsvertrag nichtig erklärt werden soll.

Am 15. Juni 2023 gab der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-520/21 zu den Folgen der Nichtigklärung eines missbräuchliche Klauseln enthaltenden Hypothekendarlehensvertrags bekannt. Der an den CHF gekoppelte Hypothekendarlehensvertrag war mit der Begründung für nichtig erklärt worden, dass die Umrechnungsklauseln zur Bestimmung des Wechselkurses in PLN für Zwecke der monatlichen Raten missbräuchlich seien und dass der Darlehensvertrag nach Aufhebung der missbräuchlichen Klauseln nicht fortbestehen könne. Der EuGH stellte fest, dass das EU-Recht nicht ausdrücklich die Folgen der Nichtigklärung eines Verbrauchervertrags regelt. Die Bestimmung dieser Folgen obliegt der nationalen Gesetzgebung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Diese nationalen Rechtsvorschriften müssen mit dem EU-Recht und den damit verfolgten Zielen vereinbar sein, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Lage des Verbrauchers, in der er sich ohne den für nichtig erklärten Vertrag befunden hätte, wiederhergestellt wird und dass der vom EU-Recht angestrebte Abschreckungseffekt nicht gefährdet wird. Nach den Ausführungen des EuGH steht EU-Recht dem nicht entgegen, dass die Verbraucher von der Bank einen Ausgleich verlangen dürfen, der über die Erstattung der gezahlten monatlichen Raten und der zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kosten sowie die Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht. Allerdings ist es Sache der nationalen Gerichte zu beurteilen, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, wenn solchen Forderungen des Verbrauchers stattgegeben wird. Im Gegensatz dazu steht EU-Recht dem entgegen, dass die Bank von dem Verbraucher einen Ausgleich verlangen darf, der über die Erstattung des zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kapitals sowie der Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht.

Weitere Konkretisierungen zu den Folgen der Nichtigklärung eines mit missbräuchlichen Klauseln behafteten Verbraucher-Hypothekendarlehensvertrags hat der EuGH in seinen Urteilen in den Rechtssachen C-756/22 vom 11. Dezember 2023 und C-488/23 vom 12. Januar 2024 und C-424/22 vom 8. Mai 2024 vorgenommen. An keinem dieser Verfahren war die RBI direkt beteiligt. In allen drei Fällen vertrat der EuGH die Auffassung, dass sich die von den vorlegenden Gerichten geforderte Auslegung des EU-Rechts eindeutig aus den früheren Urteilen, insbesondere aus dem im obigen Absatz ausführlich beschriebenen Urteil des EuGH in der Rechtssache C-520/21 vom 15. Juni 2023 ableiten lässt. In der Rechtssache C-756/22 stellte der EuGH fest, dass die Bank nicht berechtigt ist, von einem Verbraucher die Zahlung von Beträgen zu verlangen, die über das in Erfüllung des Darlehensvertrags gezahlte Kapital und die gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgehen, wenn ein Darlehensvertrag mit der Begründung nichtig erklärt wird, dass er missbräuchliche Klauseln enthält, ohne die er nicht weiter fortbestehen kann. In der Rechtssache C-488/23 stellte der EuGH fest, dass EU-Recht dem entgegensteht, dass Banken von einem Verbraucher – zusätzlich zur Erstattung der zur Vertragserfüllung gezahlten Kapitalbeträge und der gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung – einen Ausgleich verlangen, der in einer gerichtlichen Anpassung der dem gezahlten Kapitalbetrag entsprechenden Leistung im Falle einer wesentlichen Änderung der Kaufkraft der betreffenden Währung nach der Zahlung dieses Kapitals an den betreffenden Verbraucher besteht. In der Rechtssache C-424/22 vom 8. Mai 2024 stellte der EuGH fest, dass die Bank nicht berechtigt ist ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn ein Kreditvertrag mit der Begründung nichtig wird, dass er missbräuchliche Klauseln enthält und die Bank daher zu Rückzahlungen an einen Verbraucher verpflichtet ist. Dies bedeutet,

dass die Bank eine derartige Zahlung nicht zurückhalten darf, bis der Schuldner alle Beträge zurückgezahlt hat, die er im Rahmen des Kreditvertrags von der Bank erhalten hat.

Wie sich die zuvor genannten EuGH-Urteile auf die Entscheidungen polnischer Gerichte in einzelnen zivilrechtlichen Verfahren auswirken, kann aufgrund der Komplexität und Unterschiedlichkeit von fallspezifischen Faktoren und möglicherweise unterschiedlichen Zusammenhängen und rechtlichen Feinheiten nicht abschließend eingeschätzt werden.

Am 25. April 2024 verabschiedete die gesamte Zivilkammer des polnischen Obersten Gerichts (das OG) einen Beschluss zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Darlehen, die an eine Fremdwährung gekoppelt oder in Fremdwährung denominated sind. Im Einklang mit den Urteilen des EuGH entschied das OG, dass, wenn eine Vertragsklausel, die sich auf einen Indexierungsmechanismus bezieht, als rechtswidrig und nicht bindend angesehen wird, sie nicht durch eine andere Methode zur Bestimmung des Wechselkurses ersetzt werden kann, die sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder etablierten Gepflogenheiten ergibt und dass der Darlehensvertrag im verbleibenden Umfang nicht bindend ist. Die Entscheidung darüber, ob eine Vertragsklausel missbräuchlich ist, obliegt dem Gericht, das mit dem Fall des konkreten Darlehensvertrags befasst ist. Ist ein Darlehensvertrag aufgrund rechtswidriger Klauseln nicht bindend, haben beide Parteien einen gesonderten Anspruch auf die Rückzahlung zu Unrecht geleisteter Zahlungen: die Bank auf Rückzahlung des Kapitals und der Kreditnehmer auf Rückzahlung von Zahlungen. Das OG fand keine Rechtfertigung für eine gegenseitige Beilegung der Ansprüche der Parteien durch das Gericht während der Verhandlung des Falles. Die Verjährungsfrist für den Anspruch der Bank auf Rückzahlung der im Rahmen des Kredits gezahlten Beträge beginnt grundsätzlich mit dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der Kreditnehmer die bindende Wirkung des Kreditvertrags gegenüber der Bank angefochten hat. Der Beginn der Verjährungsfrist hängt somit vom Verhalten des Verbrauchers ab und sollte daher für jeden Vertrag individuell geprüft werden. Mit dieser Entscheidung wurde eine frühere Entscheidung des OG geändert, die vorsah, dass die Verjährungsfrist für den Anspruch der Bank beginnt, nachdem der Verbraucher über die möglichen Folgen einer Ungültigkeitserklärung des Kreditvertrags informiert wurde und der Verbraucher einer solchen Ungültigkeitserklärung zustimmt. Das OG schloss außerdem aus, dass eine Partei Zinsen oder eine andere Vergütung für die Verwendung ihrer Mittel in der Zeit zwischen der ungerechtfertigten Zahlung und der Verzögerung bei der Rückerstattung der Zahlung verlangen kann. Obwohl der Beschluss gefasst wurde, um die aufkommenden Auslegungsfragen im Zusammenhang mit Streitigkeiten über Kredite in Schweizer Franken zu klären, sind die daraus resultierenden Schlussfolgerungen auch auf Kredite in anderen Währungen, einschließlich Kredite in Euro, anwendbar.

Der obige Beschluss des OG in Verbindung mit dem früheren EuGH-Urteil bedeutet, dass in Polen tätige Banken die Fremdwährungsportfolien halten, darunter auch RBI, keine zusätzliche Vergütung und/oder Valorisierung im Zusammenhang mit derartigen nichtig erklärten Verträgen, wie oben dargelegt, fordern können. Banken sollen lediglich die Möglichkeit haben, die Rückzahlung des dem Kunden bei Kreditvergabe bereitgestellten Kapitals einzufordern. Dies berührt nicht die Möglichkeit, die Zahlung von Verzugszinsen zu verlangen, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Was die Forderung der Banken auf Rückzahlung des Kapitals betrifft, könnten die im Beschluss des OG enthaltenen Leitlinien und die derzeitige Praxis durch das unten angeführte Urteil des EuGH vom 19. Juni 2025 beeinflusst werden.

Am 19. Juni 2025 erließ der EuGH ein weiteres Urteil in der Rechtssache C-396/24. Darin stellte er fest, dass die Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen Banken daran hindert, die vollständige Rückzahlung des ausgezahlten Nominalbetrags eines für nichtig erklärten Kreditvertrags zu verlangen, ohne vorherige Rückzahlungen des Verbrauchers zu berücksichtigen (Aufrechnungstheorie). Dieses Urteil könnte die aktuelle Rechtsprechung polnischer Gerichte beeinflussen, die gemäß dem Beschluss des Obersten Gerichtshofs Polens vom 25. April 2024 (wie oben ausführlich beschrieben) die Theorie der „zwei Forderungen“ anwendet. Danach können Banken die vollständige Rückzahlung der im Rahmen eines für nichtig erklärten Vertrags gezahlten Beträge verlangen, unabhängig von den geleisteten Rückzahlungen und dem verbleibenden geschuldeten Restbetrag. Diese Theorie diene auch als Grundlage für Banken, die ehemalige Kreditnehmer klagen um die Kapitalrückzahlung zu sichern. Darüber hinaus verbietet das Urteil die sofortige Vollstreckbarkeit von Entscheidungen zugunsten von Banken, sofern kein angemessener Verbraucherschutz besteht. Die möglichen Auswirkungen auf die polnische Rechtsprechung bleiben ungewiss. Mögliche Resultate reichen von der Annahme einer Aufrechnungstheorie bis hin zur Beibehaltung bestehender Rechtsrahmen, da die Interpretation dieses EuGH-Urteils durch die Gerichte unterschiedlich ausfallen kann.

Am 27. November 2025 erließ der EuGH ein Urteil in der Rechtssache C-746/24, mit dem nationale verfahrensrechtliche Regeln ausgeschlossen werden, die Verbraucher:innen, die sich gegen von Banken eingeleitete Restitutionsansprüche auf Kapital verteidigen, unverhältnismäßig höhere Gerichtskosten auferlegen als jene Kosten, die bei von Verbrauchern selbst geführten Klagen auf Aufhebung des Vertrags entstehen. Es wurde festgestellt, dass eine solche Diskrepanz bei den Rechtskosten die abschreckende Wirkung der Richtlinie 93/13/EWG untergräbt und Verbraucher davon abhalten kann, ihre Rechte im Rahmen des Schutzes gegen missbräuchliche Vertragsbedingungen auszuüben. Das polnische Zivilprozessrecht sieht eine Begrenzung der Höchstbeträge von Gerichtsgebühren für von Verbrauchern eingeleitete Klagen im Zusammenhang mit Bankgeschäften vor. Umgekehrt kann eine Bank, die ein Gerichtsverfahren gegen einen Verbraucher einleitet, nicht von einer solchen Vorzugsbehandlung profitieren und muss die Gerichtskosten nach allgemeinen Regeln tragen, was für das Finanzinstitut zu deutlich höheren anfänglichen Kosten führt. Ungeachtet des Urteils des EuGH behalten die polnischen Gerichte die Befugnis, spezifische nationale Verfahrensvorschriften zur Festlegung der endgültigen Kostenverteilung heranzuziehen, wobei es den Gerichten gestattet ist, von den allgemeinen Grundsätzen der Kostenteilung auf der Grundlage des Billigkeitsgrundsatzes oder des konkreten Verhaltens der Parteien abzuweichen. Folglich hängt die endgültige Auswirkung des Urteils auf die Prozesskosten der RBI von der Ermessensentscheidung der nationalen Gerichte im Einzelfall ab. Die RBI beobachtet weiterhin die juristischen Entwicklungen und kann ihre Rückstellungen für rechtliche Risiken und ihre Verfahrensstrategien anpassen, um potenzielle negative finanzielle Auswirkungen aufgrund dieser Rechtsprechung abzumildern.

Polnische ordentliche Gerichte haben dem EuGH mehrere weitere Fragen zur Auslegung der Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen im Zusammenhang mit Fremdwährungsdarlehen vorgelegt. Zu den Fragen gehören unter anderem die Rechtmäßigkeit der Verpflichtung von Verbrauchern zur Zahlung von Rechtskosten, die Unterbrechung der Verjährungsfristen für Forderungen der Banken, die Behandlung verjährter Ansprüche, die Aufrechnungsrechte von Banken, die Erstattung von Versicherungskosten und die Gültigkeit von Vertragsanhängen. Ziel dieser Anfragen ist es, die Vereinbarkeit nationaler Gesetze mit den EU-Verbraucherschutzstandards zu klären.

Die seit 2020 eingegangenen Klagen wurden hauptsächlich durch die Entscheidung des EuGH in der Rechtssache C-260/18 und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind, hervorgerufen. Im Jahr 2025 verzeichnete die polnische Filiale 4.334 neue Klagen (Vorjahr: 6.150 neue Klagen), in der Berichtsperiode wurden durchschnittlich 361 neue Klagen pro Monat (davon 268 Klagen für Schweizer Franken-Kredite und 93 Klagen für Euro-Kredite) eingebracht. Der Eingang neuer Fälle könnte aufgrund der steigenden Zahl von Vergleichen zwischen der polnischen Filiale der RBI und Kreditnehmern sowie der Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Kreditportfolios bereits Gegenstand laufender Rechtsstreitigkeiten ist, was den potenziellen Zufluss neuer Ansprüche naturgemäß einschränkt, weiter zurückgehen.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte mit weiteren Vorabentscheidungsersuchen in anderen zivilrechtlichen Verfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidungen könnten zu weiteren Klarstellungen durch den EuGH führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch von dem Ergebnis eines laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens aufgrund eines Rechtsmittels der polnischen Filiale der RBI gegen eine Entscheidung des Präsidenten des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) beeinflusst werden. In der angefochtenen Entscheidung wurde behauptet, dass die polnische Niederlassung der RBI an Praktiken beteiligt war, die kollektive Verbraucherinteressen verletzen. Dies führte zu einer Verwaltungsstrafe gegen die polnische Filiale sowie zur Verpflichtung, den Kreditnehmern Informationen über den Verstoß zur Verfügung zu stellen, falls die Verwaltungsentscheidung rechtskräftig wird. Im Juni 2025 wies das Gericht für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz (SOKiK) die Beschwerde der RBI gegen die Entscheidung vollständig ab. Im August 2025 hat die RBI gegen dieses Urteil Berufung beim Berufungsgericht in Warschau eingelegt.

Darüber hinaus leitete der polnische Finanz-Ombudsmann, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung eingefordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen. Im Mai 2023 wurde die Klage des Finanz-Ombudsmanns in erster Instanz abgewiesen. Der Finanz-Ombudsmann legte gegen dieses Urteil Berufung ein, die der RBI zugestellt wurde und die diese ordnungsgemäß beantwortete.

Die RBI ist zudem Klägerin in einer Anzahl laufender Zivilprozesse im Zusammenhang mit bereits beendeten Hypothekarkrediten, die in Schweizer Franken oder Euro denominiert oder an diese Währungen gekoppelt waren. Der Gesamtstreitwert belief sich zum 31. Dezember 2025 auf rund PLN 298,5 Millionen (€ 71 Millionen). Die Ansprüche der RBI beziehen sich auf Kapital und Zinsen, die aufgrund rechtlicher Einwände nicht gezahlt wurden. Die Klagen werden auf vertraglicher Grundlage oder auf der Grundlage ungerechtfertigter Bereicherung erhoben.

Darüber hinaus hat die RBI eine Reihe von Gerichtsverfahren aufgrund von Gegenforderungen auf Rückzahlung des Kapitals gegen Kreditnehmer eingeleitet, falls diese die Gültigkeit des Fremdwährungshypothekarkredits gegenüber der RBI anfechten. Die Einreichung der Klagen dient der Sicherung der Ansprüche der RBI und soll deren Verjährung verhindern. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Gesamtstreitwert dieser Verfahren auf PLN 2.662 Millionen (€ 631 Millionen). Die Entscheidung über die Einreichung solcher Klagen wird in den kommenden Jahren von der endgültigen Auswirkung des oben beschriebenen EuGH-Urteils in der Rechtssache C-746/24, von der Entwicklung der nationalen Rechtsprechung und möglichen Gesetzesinitiativen abhängen.

Themen der polnischen Gesetzgebung

Ende September 2025 verabschiedete die polnische Regierung einen Gesetzesentwurf zur Einführung besonderer Verfahren für Zivilrechtssachen im Zusammenhang mit Krediten, die in Schweizer Franken (CHF) denominiert oder an diesen gekoppelt sind. Anfang Oktober 2025 wurde der Entwurf dem Sejm (dem Unterhaus des polnischen Parlaments) vorgelegt, um das Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Hauptziel des Gesetzesentwurfs ist es, Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit CHF-Krediten zu beschleunigen, die Belastung der Gerichte zu verringern und den Verbraucherschutz im Einklang mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zu stärken. In der vorliegenden Fassung würde das Gesetz für Zivilverfahren zwischen Verbrauchern und Banken gelten, die Kredite in CHF oder an diesen gekoppelte Kredite betreffen, einschließlich jener Kredite, die per Annex in CHF-denominierte oder an diesen indexierte Verträge umgewandelt wurden. Kredite in anderen Währungen (insbesondere EUR) oder an diese gekoppelte Kredite würden nicht unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Insgesamt stärkt das vorgeschlagene Rahmenwerk die Rechtsposition von Verbrauchern in Rechtsstreitigkeiten gegen Banken erheblich.

Mit der Zustellung der Klage oder Widerklage des Verbrauchers an die Bank werden die Kreditrückzahlungen automatisch und kraft Gesetzes ausgesetzt, bis das entsprechende Gerichtsverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Die Aussetzung der Rückzahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers stellt keinen Verzug oder eine nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Kreditvertrags dar und darf nicht an ein Kredit- oder Schuldnerregister gemeldet werden. Zudem sind alle Einträge in diese Register, die vor der Zustellung der Klage oder Widerklage an die Bank erfolgt sind, zu löschen. In Fällen, in denen die Klage oder Widerklage des Verbrauchers vor Inkrafttreten des Gesetzes an die Bank zugestellt wurde, tritt die Aussetzung der Rückzahlungsverpflichtungen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes in Kraft. Ab diesem Datum werden daher die Rückzahlungen aller betroffenen Kreditverträge automatisch kraft Gesetzes ausgesetzt, was möglicherweise zu einer weiteren Verringerung der Mittelzuflüsse aus dem CHF-Kreditportfolio führt. Ungeachtet dessen bleibt die Bank weiterhin verpflichtet, Zahlungen anzunehmen, wenn der vom Kreditnehmer zurückgezahlte Gesamtbetrag unter dem ausgezahlten Gesamtkreditbetrag liegt. Wesentlich ist, dass Verbraucher keine individuellen Anträge auf Aussetzung der Rückzahlung stellen müssen und Gerichte keine Entscheidungen über einstweilige Maßnahmen oder damit verbundene Rechtsmittel mehr erlassen oder überprüfen müssen.

Die im Entwurf vorgeschlagenen prozessualen Maßnahmen zielen darauf ab, die Verfahrensbearbeitung zu vereinfachen. So können Rechtssachen trotz Antrags einer Partei auf öffentliche Anhörung unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden, Parteien können Aussagen schriftlich einreichen und die Einvernahme von Zeugen kann mittels technischer Hilfsmittel erfolgen, auch wenn sich eine Partei dagegen ausspricht. Darüber hinaus wurde bei Gericht ein vereinfachter Prozess zur Beendigung von Verfahren nach freiwilliger Zurücknahme der Klage oder Berufung eingeführt. Um eine Einigung und gemeinsame Abstimmung zu erleichtern, ermöglicht der Entwurf dem Beklagten, bis zum Ende der Verhandlung vor dem Gericht zweiter Instanz oder – falls der Fall unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wird – bis zur Verkündung des Urteils des Gerichts zweiter Instanz eine Aufrechnungseinrede zu erheben. Ebenso kann eine Widerklage bis zum Abschluss der erstinstanzlichen Verhandlung oder – bei Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit – bis zur Verkündung des erstinstanzlichen Urteils eingebracht werden. Der Gesetzentwurf bietet zudem Anreize für eine gütliche Streitbeilegung, indem er vorsieht, dass bei Rücknahme einer Klage, einer Berufung oder einer Kassationsbeschwerde innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes die Hälfte der Gerichtskosten erstattet wird. Der Gesetzesentwurf sieht zudem Einschränkungen für die Befugnis des Obersten Gerichtshofs vor, Kassationsbeschwerden in Fällen zu verhandeln, die Kredite mit CHF-Bezug betreffen.

Das Gesetz soll 14 Tage nach seiner Veröffentlichung im offiziellen Gesetzblatt in Kraft treten. Die verkürzte Legislative (vacatio legis) unterstreicht die Dringlichkeit der Maßnahme und könnte den Bankensektor bei der Umsetzung der Bestimmungen vor erhebliche Herausforderungen stellen. Neben den finanziellen Auswirkungen (geringere Mittelzuflüsse aus der Rückzahlung strittiger Kredite) könnten die vorgeschlagenen Regelungen auch die Beilegung von Gerichtsverfahren beschleunigen und damit den Mittelabfluss aus Banken aufgrund der Notwendigkeit, rechtskräftige Urteile umzusetzen, beschleunigen. Sie könnten auch Verbraucher, die noch keine Ansprüche gegen Banken geltend gemacht haben, dazu ermutigen, Klage einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

Die RBI AG hat für die in Polen eingebrachten und erwarteten Klagen für Schweizer-Franken- und Euro-Kredite inklusive Verzugszinsen, die an Kunden zu zahlen sein werden, vorgesorgt. Da Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basiert diese Vorsorge auf einem statistischen Ansatz, der sowohl statistische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt.

Die RBI AG hat ein Portfolio von rund 17,2 Tausend aktiven CHF-Darlehen mit einer Gesamtaushaftung von knapp € 1,3 Milliarden und rund 10,1 Tausend CHF-Darlehen, die bereits getilgt wurden. Dies beinhaltet auch Darlehen, von welchen nicht erwartet wird, dass sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden. Zusätzlich hat die RBI AG rund 8,7 Tausend in Euro vergebene Darlehen mit einem Volumen von rund € 360 Millionen ausstehend. Rund 9,3 Tausend weitere in Euro vergebene Darlehen wurden bereits zurückbezahlt.

Die sich daraus ergebende Vorsorge beträgt € 1.956 Millionen (Vorjahr: € 2.071 Millionen), davon € 1.774 für Schweizer-Franken- und € 182 Millionen für Euro-Kredite. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 weist die RBI AG Rückstellungen für rückgeführte Kredite in Höhe von € 1.269 Millionen (Vorjahr: € 1.060 Millionen) aus, welche in nachfolgender Tabelle zu den sonstigen Rückstellungen im Posten Prozessrisiken enthalten sind. Darüber hinaus werden zum Bilanzstichtag 31.12.2025 buchwertmindernde Vorsorgen für aktive Kredite in Höhe von € 687 Millionen (Vorjahr: 1.011 Millionen) berücksichtigt.

Die Gesamthöhe des vorgesorgten Betrags stellt die bestmögliche Schätzung des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen dar. Bei der Berechnung der Vorsorge für in Polen eingereichte Klagen ist es notwendig, sich eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden, die grundsätzlich ungewiss sind, wie beispielsweise regulatorische Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Klagen, der Umfang, in dem diese aufrechterhalten werden, und die Auswirkungen von Rechtsentscheidungen, die für eingegangene Klagen relevant sein können.

Es verbleiben somit eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Folglich könnten die tatsächlichen Kosten von den Schätzungen der RBI AG und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Dies könnte dazu führen, dass eine weitere Vorsorge erforderlich wird. Die wesentlichen, quantifizierbaren Unsicherheiten in Bezug auf die Berechnung der Vorsorge beziehen sich auf eine potenzielle Reduzierung der Diskontierungsperiode, einen Rückgang der Abzinsungsrate, einen Anstieg der erwarteten Klagen für ausstehende und getilgte Kredite, einer Erhöhung des durchschnittlichen Verlusts pro Kreditfall für ausstehende und getilgte Kredite sowie auf die Erfolgsquote außergerichtlicher Einigungen.

Sensitivitätsanalyse

Die im Geschäftsjahr verfeinerte Sensitivitätsanalyse für potenzielle Änderungen der verwendeten Parameter über die nächsten 12 Monate, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden, ist in den folgenden beiden Tabellen getrennt nach CHF- und EUR-Kredite dargestellt:

CHF-Portfolio 2025	Aktueller Parameter	Erhöhung/Rückgang Parameter	Neuer Parameter	Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in € Millionen)
Vorsorge in € Millionen	1.774			
Reduktion der Abzinsungsperiode (Vorsorge im Aktivbestand)	3,5 Jahre	-1,0Jahre	2,5 Jahre	11
Reduktion der Abzinsungsperiode (Rückstellung)	20 Monate	-6 Monate	14 Monate	7
Rückgang der Abzinsungsrate (Vorsorge im Aktivbestand)	1,1 %	- 0,3 PP	0,8 %	5
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	95 %	+ 1,0 PP	96 %	12
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	145 %	+ 1,0 PP	146 %	6
Rückgang der Abzinsungsrate (Rückstellungen)	3,7 %	- 1,0 PP	2,7 %	11
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	43 %	+ 1,0 PP	44 %	3
Reduktion der Anzahl an erwarteten zukünftigen Vergleichen	2.497	- 10,0%	2.247	6
Increase of settlement offer for customers (in % of loss in case of annulment)	79 %	+ 5,0 PP	84 %	11

EUR-Portfolio 2025	Aktueller Parameter	Erhöhung/Rückgang Parameter	Neuer Parameter	Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in € Millionen)
Vorsorge in € Millionen	182			
Reduktion der Abzinsungsperiode (Vorsorge im Aktivbestand)	3,5 Jahre	-1,0Jahre	2,5 Jahre	8
Reduktion der Abzinsungsperiode (Rückstellung)	20 Monate	-6 Monate	14 Monate	0
Rückgang der Abzinsungsrate (Vorsorge im Aktivbestand)	6,0 %	- 0,3 PP	5,7 %	1
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	52 %	+ 1,0 PP	53 %	2
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	93 %	+ 1,0 PP	94 %	1
Rückgang der Abzinsungsrate	3,7 %	- 1,0 PP	2,7 %	1
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	15 %	+ 1,0 PP	16 %	2

Die Annahmen basieren auf internen Statistiken sowie auf Marktdaten. Der Anstieg der Rückstellung ist linear für alle Anpassungen, mit der Ausnahme von Anpassungen der Abzinsungsrate, die logarithmisch ansteigt. Des Weiteren berücksichtigt das Modell keine unerwarteten Entwicklungen in der Rechtsprechung.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde die Sensitivitätsanalyse etwas erweitert. Zum einen wurde bei der Sensitivität der Abzinsungsperiode zwischen der Vorsorge im Aktivbestand und der Rückstellung aufgrund der unterschiedlichen Abzinsungsdauer unterschieden. Zum anderen wurde das CHF-Portfolio um neue Sensitivitäten im Zusammenhang mit den Vergleichsangeboten ergänzt, da diesen im Jahr 2025 zahlenmäßig eine höhere Bedeutung zukam. Für den Vergleichszeitraum 2024 wurden diese neuen Sensitivitäten nicht ermittelt.

CHF-Portfolio 2024	Aktueller Parameter	Erhöhung/Rückgang Parameter	Neuer Parameter	Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in € Millionen)
Vorsorge in € Millionen	1.965			
Reduktion der Abzinsungsperiode	3,5 Jahre	- 1,0 Jahr	2,5 Jahre	27
Rückgang der Abzinsungsrate (Vorsorge im Aktivbestand)	2,3 %	-0,3 PP	2,0 %	8
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	91,5 %	+1,0 PP	92,5 %	12
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	117 %	+1,0 PP	118 %	10
Rückgang der Abzinsungsrate (Rückstellungen)	5,3 %	-1,0 PP	4,3 %	9
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	53 %	+1,0 PP	54 %	4

EUR-Portfolio 2024	Aktueller Parameter	Erhöhung/Rückgang Parameter	Neuer Parameter	Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in € Millionen)
Vorsorge in € Millionen	106			
Reduktion der Abzinsungsperiode	3,5 Jahre	- 1,0 Jahr	2,5 Jahre	7
Rückgang der Abzinsungsrate (Vorsorge im Aktivbestand)	7,2 %	-0,3 PP	6,9 %	1
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	32,9 %	+1,0 PP	33,9 %	2
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	83 %	+1,0 PP	84 %	2
Rückgang der Abzinsungsrate (Rückstellungen)	5,3 %	-1,0 PP	4,3 %	1
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	35 %	+1,0 PP	36 %	1

Vergleichsprogramm

Bereits 2023 wurde ein außergerichtliches Vergleichsprogramm basierend auf dem Mustervorschlag des Vorsitzenden der polnischen Finanzaufsichtsbehörde gestartet. Das primäre Ziel des Vergleichsprogramms ist die Limitierung der erwarteten Verluste, die aus der aktuellen negativen Rechtsprechung resultieren, die meisten Hypothekarkredite gänzlich zu annullieren. Aufgrund einer verhaltenen Resonanz der Kund:innen auf dieses Programm wurde im Jahr 2024 ein verbessertes Modell zum Zweck einer höheren Akzeptanz entwickelt. Im Gegensatz zu einer Neuberechnung des ausgegeben Kreditvertrags mit angepassten Parametern orientiert sich das überarbeitete Vergleichsprogramm am Rückzahlungsbetrag an die Kund:innen im Fall einer Annullierung abzüglich eines prozentuellen Abschlags. In beiden Fällen führt ein Vergleich zu einer Abschreibung eines Teils des Kreditbetrags, abhängig vom individuell ausgehandelten Vergleichsangebot. Die Vergleichsprogramme werden mittels Mediationsverfahren durch die polnische Finanzaufsichtsbehörde abgewickelt.

Per 31.12.2025 hat die RBI 21.630 individuelle Vergleichsangebot an Kund:innen gestellt, wovon mit 4.541 Kund:innen ein Vergleich und mit weiteren 855 Kund:innen der Mediationsprozess erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Bank hat bei der Berechnung der Vorsorgen die geschätzte Anzahl der mit Kund:innen abzuschließenden Vergleiche berücksichtigt, die das angepasste Niveau zukünftiger Verluste in diesen Vergleichsfällen widerspiegeln. Die Berücksichtigung von Vergleichen in der Rückstellungsberechnung wird von Faktoren wie dem Rückzahlungsbetrag im Falle einer Annullierung, der Entwicklung der Rechtsprechung und der Verfahrensdauer beeinflusst.

Sonstige Rückstellungen

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Drohverluste aus Derivaten	66.341	63.013
Garantiekredite	53.423	31.484
Prozessrisiken	1.270.080	1.061.941
Bonifikationen und Prämien	53.472	48.729
Jubiläumsgelder und Geburtstagsgelder	23.774	27.030
Unverbrauchte Urlaube	25.536	31.677
Restrukturierungskosten	631	923
Aufsichtsrats-Tantiemen einschließlich Aufwandsvergütung	1.489	1.397
Operationelles Risiko/Schadensfälle/Sonstiges	21.354	22.537
Prüfungskosten	1.524	1.651
Sonstige Aufwendungen	51.094	99.813
Gesamt	1.568.717	1.390.196

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2025 beträgt € 2.027.500 Tausend (31.12.2024: € 2.278.528 Tausend).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
RBI SUB.CALL.NTS 20-32	2.521	391
RBI NFS 19-30/S193T1	0	1.710
RBI NACHR. ANL. 21-33	0	184
RBI SUB.CALL.NTS 20-32	6.522	0
RBI NTS 22-32 S258/T1	1.172	1.082

Im Berichtsjahr wurden AT1 Emissionen in Höhe von € 674.200 Tausend (31.12.2024: € 475.800 Tausend), Covered Bonds in Höhe von € 0 Tausend (31.12.2024: € 1.294.000 Tausend) und sonstige Emissionen in Höhe von € 12.200 Tausend (31.12.2024: € 334.449 Tausend) eingezogen, woraus insgesamt ein Ertrag für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von € 113 Tausend (31.12.2024: Ertrag € 4.359 Tausend) resultierte.

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.027.500 Tausend und somit den Betrag von € 202.750 Tausend übersteigen:

Bezeichnung	ISIN	Nominale in € Tausend	Emission	Fälligkeit	Währung	Zinssatz	Abrufdatum	Nach- rangigkeit
Subordinated Notes 2032 Serie 215	XS2189786226	500.000	18.06.2020	18.06.2032	EUR	2,875 %	18.6.2027	Tier 2
Subordinated Notes 2033 Serie 231	XS2353473692	500.000	17.06.2021	17.06.2033	EUR	1,375 %	17.3.2028	Tier 2
Subordinated Notes 2032 Serie 258	XS2534786590	500.000	20.09.2022	20.12.2032	EUR	7,375 %	20.9.2027	Tier 2
Subordinated Notes 2035 Serie 301	XS2904849879	500.000	02.10.2024	02.12.2035	EUR	5,250 %	02.11.2029	Tier 2

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten befinden sich auch zwei nachrangige Schulscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen drei und zehn Jahren, welche in Euro denominiert sind.

Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Für die genannten Verbindlichkeiten bestehen keine vertraglichen Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Umwandlung oder einer vorzeitigen Beendigung.

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 90.525 Tausend (31.12.2024: € 77.345 Tausend).

Zusätzliches Kernkapital

Im Jahr 2025 wurde zusätzliches Kernkapital von € 500.000 Tausend begeben. Weiters kam es zum Rückkauf von zusätzlichem Kernkapital in Höhe von € 674.200 Tausend. Beim Rückkauf wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Kursverlust (2024: € 8.921 Tausend) realisiert. Mit dem bis 31.12.2025 platzierten zusätzlichen Kernkapital im Volumen von € 1.650.200 Tausend (€ 500.000 Tausend 2020, € 650.000 Tausend 2024 und € 500.000 Tausend 2025) hat die RBI AG ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm für das abgelaufene Geschäftsjahr abgeschlossen. Zuzüglich der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2025 € 1.655.073 Tausend (31.12.2024: € 1.832.142 Tausend). Das Disagio in Höhe von € 6.460 Tausend (31.12.2024 € 10.761 Tausend) wird aktivseitig bis zu dem jeweiligen ersten Kündigungsdatum (15. Juni 2026, 15. Juni 2030 sowie 15. Dezember 2031) abgegrenzt.

Die RBI AG führt folgende Volumina begebener AT1 Instrumente im Eigenbestand:

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
RBI FIX TO FLR 17/UD	0	612
RBI FIX TO FLR 18/UD	0	2.450
RBI FIX TO RES RTE TIER 1	1.214	8.734
RBI AT1 NTS 25-OE	2.038	0
RBI SUB.CALL.NTS 24-OE	9.206	4.656

Aktiva und Passiva in Fremdwahrung

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva in fremder Wahrung	10.165.857	15.689.069
Passiva in fremder Wahrung	10.703.364	15.597.267

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betragt zum 31. Dezember 2025 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 698.767 Stuck (31. Dezember 2024: 525.274 Stuck) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.240.854 Aktien im Umlauf befanden.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 4. April 2024 ermachtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch auerborslich unter Ausschluss des quotenmaigen Andienungsrechts der Aktionar:innen erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht ubersteigen. Die Dauer der Ermachtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 4. Oktober 2026, begrenzt. Der geringste beim Ruckerwerb zu leistende Gegenwert betragt € 3,05 pro Aktie, der hochste beim Ruckerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent uber dem durchschnittlichen, ungewichteten Borschlusskurs der der Ausubung dieser Ermachtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermachtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbetragen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder fur deren Rechnung durch Dritte ausgeubt werden.

Der Vorstand wurde weiters gema § 65 Abs 1b AktG ermachtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats fur die Verauerung der eigenen Aktien eine andere Art der Verauerung als uber die Borse oder durch ein offentliches Angebot unter teilweisem oder ganzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionar:innen zu beschlieen und die Verauerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionar:innen darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung fur eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann fur den Fall, dass kunftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionar:innen auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Glaubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gema den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewahrten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfullen. Diese Ermachtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbetragen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder fur deren Rechnung durch Dritte ausgeubt werden und gilt fur die Dauer von funf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 4. April 2029.

Seither wurden aufgrund dieser Ermachtigung vom April 2024 keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 4. April 2024 ermachtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch auerborslich durchgefuhrt werden darf, fur die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 4. Oktober 2026, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht ubersteigen darf. Der Gegenwert fur die zu erwerbenden Aktien darf die Halfte des Schlusskurses an der Wiener Borse am

letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom April 2024 keine eigenen Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels erworben.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. April 2024 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 16. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 26. März 2025 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Seither wurde von dieser Ermächtigung vom April 2024 kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen zum Berichtsstichtag € 4.340.692 Tausend (31.12.2024: € 4.335.669 Tausend). Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf € 84.589 Tausend (31.12.2024: € 93.467 Tausend). Eine Veränderung ergab sich aus der Abbildung von eigenen Anteilen gem. § 229 Abs 1a bzw. 1b UGB.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2024: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.399.831 Tausend (31.12.2024: € 2.395.234 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 531.203 Tausend (31.12.2024: € 526.606 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Gesamtrisikorats wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von € 4.597 Tausend (31.12.2024: € 24.557 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Raiffeisen-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar.

Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage beträgt zum 31.12.2025 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2024: € 535.097 Tausend).

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des §108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2025 € 799.271 Tausend (31.12.2024: € 903.761 Tausend).

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Die RBI AG ist Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ). Deren Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds bis zu jener Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019 beschlossen, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitute, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kund:innen aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

Institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS)

Die Raiffeisen Bank International AG, ihre österreichischen Tochterbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die Raiffeisenbanken gehören der Vereinbarung über ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) und der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzlicher Sicherungseinrichtung an.

In der Vereinbarung über das Raiffeisen-IPS verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses Raiffeisen-IPS wurde von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das Raiffeisen-IPS mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung wurde von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt.

Die ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und des Berichtswesens wahr. Die ÖRS verwaltet als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorateur gesteuert, der sich aus Vertreter:innen der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorateur an Landesrisikorateure delegiert, die sich aus Vertreter:innen der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Patronatserklärungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2025 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 22.642 Tausend (31.12.2024: € 95.881 Tausend) ausgestellt. Offene Kapitaleinzahlungsverpflichtungen bestehen zum 31.12.2025 im Gesamtbetrag von € 62.904 Tausend (31.12.2024: € 122.781 Tausend).

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum 31.12.2025 € 7.317.059 Tausend (31.12.2024: € 7.477.261 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen € 6.374.973 Tausend (31.12.2024: € 6.330.724 Tausend) auf Avale sowie € 942.086 Tausend (31.12.2024: € 1.146.536 Tausend) auf Akkreditive. Von den Avalen betrifft ein Volumen von € 438.958 Tausend (31.12.2024: € 486.748 Tausend) Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2025 € 21.959.511 Tausend (31.12.2024: € 20.157.817 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen im Berichtsjahr € 10.786.815 Tausend auf noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen (31.12.2024: € 10.051.873 Tausend) bzw. € 11.172.696 Tausend auf widerrufliche Kreditzusagen (31.12.2024: € 10.105.944 Tausend).

Offene Rechtsfälle

Die RBI AG ist an diversen Gerichts-, Behörden- oder Schiedsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Behörden sowohl auf der Kläger- als auch auf der Beklagenseite beteiligt. Die Verfahren ergeben sich in der Regel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in vertraglichen, arbeitsrechtlichen und anderen Angelegenheiten.

Eine Rückstellung wird für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bzw. Aufwendungen gebildet, welche dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind und sich am Abschlussstichtag als wahrscheinlich oder sicher darstellen, wobei Höhe oder Eintrittszeitpunkt jedoch unbestimmt ist. Eine Eventualverbindlichkeit, die aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, wird offengelegt, es sei denn die Zahlungen sind höchst unwahrscheinlich. In der nachfolgenden Beschreibung wird in jenen Fällen kein Betrag genannt, in denen dies schwerwiegend nachteilig wäre.

Bankgeschäft

Die RBI AG erbringt Dienstleistungen für Firmenkunden, welche auf operativer Ebene das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Die wesentlichsten Fälle sind:

Nach der Insolvenz der Alpine Holding GmbH (Alpine) im Jahr 2013 reichten Kleinanleger:innen in Österreich eine Reihe von Klagen im Zusammenhang mit einer von der Alpine im Jahr 2012 begebenen Anleihe im Gesamtnennbetrag von € 100 Millionen gegen die RBI AG und ein weiteres Kreditinstitut ein. Die Ansprüche gegen die RBI AG beliefen sich ursprünglich auf etwa € 10 Millionen. Gesamthaft wurden Klagen in Höhe von rund € 8 Millionen direkt durch einzelne Anleger:innen oder indirekt mittels Sammelklage durch die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte geltend gemacht. Aufgrund einiger eingestellter Verfahren sowie von beschränkten Ansprüchen reduzierte sich der Streitwert der gegenüber der RBI AG anhängigen Gerichtsverfahren auf rund € 6,3 Millionen. Vorgebracht wird unter anderem, dass die Banken als Joint Lead Manager der Anleiheemission gehandelt hätten und zum Zeitpunkt der Emission Kenntnis von finanziellen Problemen der Alpine hatten oder zumindest Kenntnis davon hätten haben müssen. Ihnen sollte daher bekannt gewesen sein, dass die Alpine nicht imstande gewesen sei, die Anleihen gemäß den Anleihebedingungen zurückzuzahlen. Die Kläger behaupten, dass der Kapitalmarktprospekt in Bezug auf die Anleihe irreführend und unvollständig gewesen sei und die Joint Lead Manager einschließlich der RBI AG, dies gewusst hätten. Im Dezember 2023 hat das Gericht in erster Instanz in mehreren zusammengefassten Verfahren in einem Teilurteil die auf Prospekthaftung basierenden Ansprüche von Anleger:innen gegen die RBI AG in Höhe von insgesamt rund € 5,9 Millionen abgewiesen. Das erstinstanzliche Urteil wurde vom Gericht zweiter Instanz bestätigt. Die Kläger haben dagegen im September 2024 Revision beim Obersten Gerichtshof erhoben. Die Höhe der Ansprüche gegen die RBI AG in diesem Rechtsmittelverfahren wurde von € 5,9 Millionen auf € 5,7 Millionen reduziert. Der Oberste Gerichtshof hat die klägerische Revision in diesem Sammelverfahren mit Entscheidung vom 23. Juli 2025 zurückgewiesen. Weiters konnte die RBI eine Reihe weiterer Verfahren im Vergleichsweg beenden und ihre Verfahrenskosten teilweise ersetzt erhalten. Nach den durch die Revisionsentscheidung erledigten Verfahren ist die Anzahl aller ansonsten anhängiger Verfahren auf lediglich zwei (Gesamtstreitwert rund € 0,5 Millionen) gesunken.

Im ersten Quartal 2021 erfuhr die RBI AG von einer Klage, die ein indonesisches Unternehmen bereits im November 2020 in Jakarta gegen sie eingereicht hatte. Die behauptete Forderung auf Ersatz von Vermögensschäden wird mit rund USD 129 Millionen (€ 110 Millionen) und die auf Ersatz von ideellen Schäden mit USD 200 Millionen (€ 170 Millionen) beziffert. Die Klage wurde der RBI AG im Mai 2022 zugestellt. Am 27. Juni 2023 entschied das Bezirksgericht Süd-Jakarta (Pengadilan Negeri Jakarta Selatan), dass die RBI AG gegenüber dem indonesischen Unternehmen eine rechtswidrige Handlung gesetzt habe, und verurteilte die RBI AG zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von USD 119 Millionen (€ 101 Millionen). Die RBI AG hat angesichts der Rechts- und Faktenlage gegen dieses Urteil beim Landesgericht Jakarta (Pengadilan Tinggi Jakarta) Berufung erhoben. Im März 2024 entschied das Landesgericht Jakarta zugunsten der RBI AG und wies die Klage mangels indonesischer Gerichtsbarkeit zurück. Der Kläger brachte im Juni 2024 eine Revision beim Obersten Gerichtshof Indonesiens (Mahkamah Agung Republik Indonesia) ein, gegen welche die RBI AG eine Revisionsbeantwortung einreichte. Während auf der Internetseite des Bezirksgerichts Süd-Jakarta die Abweisung der Revision vermerkt ist, ist die Zustellung dieser Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Indonesiens an RBI noch ausständig.

Die RBI AG ist in einem Rechtsstreit mit einem Unternehmen auf den Cayman Islands (Cayman Islands Gesellschaft) und anderen Gegenparteien (einschließlich mehrerer Tochterunternehmen und einem Vorstandsmitglied der Cayman Islands Gesellschaft) beteiligt, bei dem es um die Nichtzahlung unter Garantien geht, die von der früheren Muttergesellschaft der Cayman Islands Gesellschaft gegeben wurden. Im August 2019 leitete die RBI AG ein Verfahren gegen die Cayman Islands Gesellschaft (und weitere Gegenparteien) beim Grand Court of the Cayman Islands, Financial Services Division (dem Gerichtshof der Cayman Islands) ein. In diesen Verfahren macht die RBI AG, allgemein formuliert, geltend, dass die Muttergesellschaft durch eine Reihe betrügerischer Transfers (das Betrugsschema) ihrer Vermögenswerte beraubt wurde, um die Durchsetzung von Garantien zugunsten der RBI AG zu verhindern. Im September 2019 erwirkte die RBI AG eine einstweilige Verfügung gegen die Cayman Islands Gesellschaft, die die Möglichkeit, über ihr Vermögen zu verfügen, einschränkte (die Freezing Order), bis das Verfahren vor dem Gerichtshof der Cayman Islands entschieden wird. Im November 2019 reichte die Cayman Islands Gesellschaft eine Bestreitung und eine Gegenklage vor dem Gerichtshof der Cayman Islands ein, die darin enthaltene Gegenklage in Höhe von € 203 Millionen gegen die RBI AG. Die Cayman Islands Gesellschaft baut ihre Gegenklage dabei auf Dokumenten auf, deren Vorlage die Cayman Islands Gesellschaft bislang verweigert hat. Das Verfahren vor dem Gerichtshof der Cayman Islands wurde im Jahr 2020 um weitere Gegenparteien erweitert. Im Dezember 2021 wies das Berufungsgericht der Cayman Islands die Versuche der Cayman Islands Gesellschaft und anderer Gegenparteien ab, die Freezing Order und die

Zuständigkeit des Gerichtshofs der Cayman Islands anzufechten. Diese Anträge wurden abgelehnt und der RBI AG ein Kostenersatz zugesprochen. Im Jahr 2023 änderte die RBI AG ihre Klage ab, nahm ein Vorstandsmitglied der Cayman Islands Gesellschaft (Vorstandsmitglied) als Gegenpartei in die Verfahren vor dem Gerichtshof der Cayman Islands auf und erhöhte ihre Schadenersatzforderung von rund € 44 Millionen auf rund € 106 Millionen, zuzüglich Zinsen und Kosten. Über einen Antrag des Vorstandsmitglieds auf Anfechtung der Zuständigkeit und seine Miteinbeziehung in das Verfahren vor dem Gerichtshof der Cayman Islands wurde im Februar 2025 verhandelt und dieser Antrag im April 2025 abgewiesen, wobei der RBI AG ein Kostenersatz zugesprochen wurde. Die Klagebeantwortung des Vorstandsmitgliedes wurde im August 2025 eingebracht. Nach einer „Case Management Conference“ -Tagsatzung (iW: Festlegung des Prozesszeitplans) im September 2025 wurde angeordnet, dass das Hauptverfahren am ersten verfügbaren Termin nach dem 2. April 2027 beginnen soll. Ebenfalls im September 2025 wurde das Verfahren um eine neue Gegenpartei (eine Tochtergesellschaft der Cayman Islands Gesellschaft) erweitert. Diese Gegenpartei gab dem Gerichtshof der Cayman Islands Verpflichtungserklärungen im Wesentlichen in derselben Form ab wie die Freezing Order, und sowohl die Cayman Islands Gesellschaft als auch die neue Gegenpartei wurden angewiesen, alle ihre Vermögenswerte im Wert von über € 3 Millionen offenzulegen, wobei weitere Informationen von den Wirtschaftsprüfern der Cayman Islands Gesellschaft bereitgestellt werden sollen, um die Überwachung der Freezing Order zu unterstützen. Weitere damit verbundene Verfahren wurden von Gegenparteien innerhalb der Unternehmensgruppe der Cayman Islands Gesellschaft gegen die RBI AG eingebracht, unter anderem in Malta und British Columbia (Kanada). Diese Verfahren werden von der RBI AG ausgefochten, aber nur mit dem Ziel von Feststellungen und nicht eines Schadenersatzanspruches.

Durchsetzung durch Regulierungsbehörden

Die RBI AG unterliegt zahlreichen nationalen und internationalen Regulierungsbehörden.

Im März 2018 wurde im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die RBI AG eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 2,7 Millionen (die auf der Grundlage des konsolidierten Jahresumsatzes der RBI AG berechnet wurde und sich auf 0,06 Prozent des letzten verfügbaren konsolidierten Jahresumsatzes beläuft) für eine angebliche Nichteinhaltung von formalen Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit dem Know-your-Customer-Prinzip verhängt (Ursprüngliche FMA-Entscheidung). Nach Auslegung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die RBI AG in einigen wenigen Einzelfällen diese administrativen Verpflichtungen nicht eingehalten. Die FMA behauptete nicht, dass Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf eine kriminelle Handlung oder ein Zusammenhang mit einer solchen bestünde. Die RBI AG vertrat die Auffassung, dass sie allen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Know-your-Customer-Anforderungen ordnungsgemäß nachgekommen sei, und erhob Beschwerde gegen die Ursprüngliche FMA-Entscheidung in ihrer Gesamtheit. Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) bestätigte die ursprüngliche Entscheidung der FMA (Erste Berufungsentscheidung), wogegen die RBI AG jedoch in vollem Umfang Revision erhob. Im Dezember 2019 hob der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) die Erste Berufungsentscheidung auf und wies den Fall an das BVwG zurück. In der erneuten Durchführung des Verfahrens bestätigte das BVwG am 6. Mai 2021 die ursprüngliche FMA-Entscheidung grundsätzlich erneut, senkte jedoch die Verwaltungsstrafe auf € 824 Tausend und ließ erneut eine (zweite) Revision vor dem VwGH zu (Zweite Berufungsentscheidung). Die RBI erhob demgemäß Revision. Im Juli 2023 hob der VwGH die zweite Berufungsentscheidung auf und wies den Fall wieder an das BVwG zurück. In der erneuten Durchführung des Verfahrens bestätigte das BVwG am 25. April 2024 grundsätzlich erneut die ursprüngliche FMA-Entscheidung, aber senkte die Verwaltungsstrafe auf € 2 Millionen (von dem in der ursprünglichen FMA-Entscheidung verhängten Betrag von € 2,7 Millionen) und ließ erneut eine (dritte) Revision vor dem VwGH zu (Dritte Berufungsentscheidung). Die RBI erhob demgemäß am 7. Juni 2024 Revision. Es wurde eine Rückstellung in angemessener Höhe gebildet.

Im September 2018 wurden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zwei Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt PLN 55 Millionen (€ 13 Millionen) gegen Raiffeisen Bank Polska S.A. (RBPL), die ehemalige polnische Tochtergesellschaft der RBI AG, verhängt, da sie ihren Pflichten als Verwahrstelle und Liquidator bestimmter Investmentfonds angeblich nicht nachgekommen ist. Die RBPL als Verwahrstelle von Investmentfonds hat im Februar 2018 die Rolle des Liquidators für bestimmte Fonds übernommen. Nach Einschätzung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) ist die RBPL bestimmten Verpflichtungen in ihrer Funktion als Depotbank und Liquidator der Fonds nicht nachgekommen. Im Zuge der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kernbankengeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. hat die RBI AG die Verantwortung für die dargelegten Verwaltungsverfahren und die damit verbundenen Strafen übernommen. Die RBI AG hat gegen sämtliche Strafen Berufung eingelegt. Im September 2019 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft der Berufung der RBI AG in Bezug auf die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) bezüglich der Pflichten der RBPL als Depotbank stattgegeben und die Entscheidung der KNF vollständig aufgehoben. Die KNF legte gegen das Urteil Kassationsbeschwerde ein. Im Hinblick auf die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 12 Millionen) in Bezug auf die Funktion der RBPL als Liquidator hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung abgewiesen und die Entscheidung der KNF vollständig bestätigt. Die RBI AG hat beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt, da sie der Ansicht ist, dass die RBPL all ihren Pflichten vollumfänglich nachgekommen ist. Im April 2023 verwies das Oberste Verwaltungsgericht den Fall bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) zur erneuten Prüfung an das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft zurück. Weiters hat das Oberste Verwaltungsgericht die Kassationsbeschwerde der RBI AG bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 12 Millionen) abgewiesen. Diese ist nunmehr final. Allerdings legte die RBI AG im Oktober 2023 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde in Bezug auf dieses Urteil ein. Im Oktober 2023 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung der RBI AG abgewiesen und die Entscheidung der KNF, welche die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) gegen die RBI AG aufgrund angeblicher Pflichtverletzung als Depotbank für bestimmte Investmentfonds verhängte, bestätigt. Gegen dieses Urteil wurde beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt werden. Beide Geldstrafen wurden bereits bezahlt. Im Februar 2025 hat das Oberste Verwaltungsgericht die Kassationsbeschwerde der RBI

AG bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) abgewiesen. Diese ist nunmehr final. Im Juli 2025 reichte die RBI AG auch eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte betreffend diese Entscheidung ein. Beide Geldstrafen, d. h. die Geldstrafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) und die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 12 Millionen), wurden bereits bezahlt.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Einzelklagen und vier Sammelklagen, in denen Ansprüche von Inhaber:innen von Zertifikaten der oben genannten, in Liquidation befindlichen Investmentfonds zusammengefasst werden, gegen die RBI AG eingereicht. Der Gesamtstreitwert per 31. Dezember 2025 beträgt rund PLN 81 Millionen (€ 19 Millionen). Darüber hinaus wurde die RBI AG darüber informiert, dass dem Gericht zwei Änderungen der Klageschrift vorgelegt wurden, die zu einer Erhöhung des Gesamtstreitwerts um rund PLN 93 Millionen (€ 22 Millionen) führen könnten. Die erste dieser Änderungen über einen Betrag von circa PLN 91 Millionen (€ 22 Millionen) wurde der RBI AG jedoch noch nicht zugestellt. Die Kläger im Rahmen der Sammelklagen fordern, dass die Verantwortung der RBI für die behaupteten mangelhaften Leistungen der RBPL (deren Rechtsnachfolgerin die RBI ist) als Depotbank festgestellt wird. Eine derartige Feststellung würde die finanziellen Ansprüche der Kläger für weitere Rechtsstreitigkeiten sichern und erleichtern. Aufgrund der Rechtseinschätzung der RBI AG wurde keine Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus hat die RBI AG eine Anzahl von Benachrichtigungen über Ansprüche seitens BNP im Zusammenhang mit bestimmten Bankgeschäften, für die BNP Rechtsnachfolger der RBPL ist, erhalten. Diese Forderungsmittelungen beziehen sich hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren, die von der KNF (Polish Financial Supervision Authority) im Zusammenhang mit angeblichen Versäumnissen der RBPL/BNP als Verwahrer von Investmentfonds durchgeführt wurden, und können zu Geldstrafen führen. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang Ansprüche von Anleger:innen gegenüber der BNP erhoben. Die RBI AG unterstützt die BNP in diesen Zusammenhang. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Im Jänner 2023 wurde die RBI AG von der FMA informiert, dass ein Verwaltungsstrafverfahren wegen einer angeblichen Nichteinhaltung von bestimmten rechtlichen Vorschriften bezüglich dem Know-Your-Customer Prinzip in Verbindung mit drei Kunden aus dem Korrespondenzbankgeschäft der RBI AG eingeleitet wurde. Die verfahrensgenständlichen Transaktionen wurden von der RBI AG zwischen 2017 und 2020 abgewickelt. Gemäß der Auslegung der FMA hätte sich die RBI AG nicht ausreichend davon überzeugt, dass diese Banken angemessene Due-Diligence-Prozesse zu ihren eigenen Kunden aus deren eigenen Korrespondenzbankgeschäft implementiert hätten. Daher wäre es der RBI AG, aus Sicht der FMA, nicht gelungen, ihre Verpflichtungen aus den entsprechenden Verwaltungsvorschriften vollständig zu erfüllen. Die FMA hat allerdings nicht behauptet, dass tatsächlich Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf oder in Zusammenhang mit einer anderen kriminellen Handlung vorgelegen sei. Im Juni 2024 stellte FMA das Verwaltungsstrafverfahren in Bezug auf eine Bank ohne Strafe ein, verhängte aber eine Verwaltungsstrafe von € 2,07 Millionen über RBI AG in Bezug auf die anderen beiden Banken. Im Juli 2024 brachte RBI AG ein Rechtsmittel beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) ein und daher ist die Verwaltungsstrafe noch nicht rechtskräftig. Das BVwG hat mittlerweile den EuGH um Vorabentscheidung über die Einbindung und die Behandlung von natürlichen Personen, die für eine juristische Person tätig sind, als Voraussetzung für die Bestrafung eben solcher juristischen Person ersucht. Das Verfahren vor dem EuGH ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Im Jänner 2023 erhielt die RBI AG ein Auskunftersuchen (RFI) vom Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (OFAC) des US-Finanzministeriums. OFAC überwacht und vollstreckt Wirtschafts- und Handelssanktionen auf der Grundlage der US-Außenpolitik und der nationalen Sicherheitsziele. Ein Verstoß gegen US-Sanktionen kann unter anderem Geldstrafen, das Einfrieren von Konten oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit US-Korrespondenzbanken zur Folge haben. Die von OFAC im RFI aufgeworfenen Fragen zielen darauf ab, den Zahlungsverkehr und die damit verbundenen Prozesse der RBI AG mit US-Korrespondenzbanken vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit Russland und der Ukraine zu klären. Die RBI AG arbeitet seit März 2023 auch mit dem US-Justizministerium (U.S. Department of Justice - „DOJ“) im Zusammenhang mit einer DOJ-Anfrage zur Einhaltung der Sanktionen gegen Russland durch die RBI AG zusammen. Ein Verstoß gegen das US-Strafrecht im Zusammenhang mit Sanktionen kann unter anderem zu Geldstrafen oder der Ernennung eines Beobachters führen. Die RBI AG verfügt aus Prinzip über Richtlinien und Verfahren, die konzipiert sind um die Einhaltung anwendbarer Embargos und Finanzsanktionen sicherzustellen, und kooperiert in Bezug auf deren Anfragen uneingeschränkt mit OFAC und DOJ, soweit dies nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.

Im August 2023 leitete die FMA ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die RBI AG ein, basierend auf einem angeblichen Verstoß der Raiffeisen Centrobank AG (RCB) gegen Regeln zum Insiderhandel gemäß Verordnung (EU) 596/2014 (MAR) im September 2022 in Bezug auf ein Finanzinstrument, für das die RCB als Market Maker fungierte. Die RCB war eine vollkonsolidierte österreichische Tochtergesellschaft der RBI AG und die RBI AG wurde im Wege einer Spaltung durch Aufnahme im Dezember 2022 Rechtsnachfolgerin der relevanten Geschäftsteile der RCB. Die dem Verdacht zugrunde liegende Transaktion beläuft sich auf rund € 85 Tausend.

Steuerfälle

Am 7. Juli 2024 wurde ein Antrag auf Vorabentscheidung vom österreichischen Bundesfinanzgericht an den Gerichtshof der Europäischen Union gestellt, mit der Frage, ob die folgende Umsatzsteuerbefreiung des § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz österreichisches Umsatzsteuergesetz (UStG) eine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellt. Gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG sind sonstige Leistungen steuerfrei, die zwischen Unternehmen erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung der genannten steuerfreien Umsätze verwendet werden, und für die Personalgestellung

dieser Unternehmer an die im ersten Satz des § 6 Abs 1 Z 28 UStG genannten Zusammenschlüsse. Auf Grundlage dieser Regelung hat die RBI AG umsatzsteuerbefreite Leistungen erbracht und erhalten. Sollte der Gerichtshof der Europäischen Union entscheiden, dass es sich bei der Steuerbefreiung um eine (verbotene) staatliche Beihilfe handelt, ist damit zu rechnen, dass diese staatliche Beihilfe für die Vergangenheit (maximal für zehn Jahre) zurückgefordert wird. Es wird erwartet, dass sich daraus Rückzahlungsverpflichtungen der RBI AG in der Gesamthöhe von rund € 17 Millionen ergeben könnten. Eine Rückstellung in entsprechender Höhe wurde gebildet. Im Juli 2024 wurde eine Änderung des österreichischen Umsatzsteuergesetzes beschlossen, wonach die Umsatzsteuerbefreiung in § 6 Abs. 1 Nr. 28 Satz 2 UStG mit 1. Jänner 2025 entfällt. Am 5. Mai 2025 entschied der EuGH, dass das Vorabentscheidungsersuchen des österreichischen Bundesfinanzgerichts unzulässig war. Das Bundesfinanzgericht stellte am 30. Mai 2025 ein neues Vorabentscheidungsersuchen.

In Deutschland kam es in Zusammenhang mit Grunderwerbssteuern zu einer Steuerbelastung von insgesamt rund € 23 Millionen. Die Entscheidung der Steuerbehörde wurde beim Bundesfinanzhof München angefochten. Da die Steuern bereits bezahlt wurden, ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

Eigenmittel nach CRR

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.406.416	5.410.799
Einbehaltene Gewinne	343.654	342.502
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.409.226	2.409.226
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.159.295	8.162.527
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-35.884	-41.373
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag)	-15.256	-17.337
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-644	-738
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-20.000	-20.000
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-9.084	-38.031
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-9.084	-38.031
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0
Sonstige regulatorische Anpassungen	-415.124	-98.384
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt	-495.992	-215.862
Hartes Kernkapital (CET1)	7.683.303	7.946.665
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.638.799	1.800.218
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	0
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	0
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.638.799	1.800.218
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-33.000	-33.000
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-33.000	-33.000
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.605.799	1.767.218
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.289.102	9.713.883
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.026.487	2.238.093
Zum Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
Kreditrisikoanpassungen	0	0
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.026.487	2.238.093
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-30.000	-30.000
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-30.000	-30.000
Ergänzungskapital (T2)	2.026.487	2.208.093
Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2)	11.315.589	11.921.976
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	37.338.376	37.123.819

Eine Darstellung der konsolidierten Eigenmittel nach CRR ist im Konzernabschluss im Kapitel Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG zu finden.

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

Die nachfolgende Tabelle zeigt das risikogewichtete Obligo gemäß der am 1. Jänner 2025 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III/Basel IV). Bis zum Jahresende 2024 wurde das risikogewichtete Obligo gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR II/Basel III) berechnet. Das Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) zum 1. Jänner 2025 führte zu wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva und der Kapitalanforderungen, insbesondere durch überarbeitete Standards für das Kredit- und operationelle Risiko. Diese regulatorischen Änderungen bilden die Grundlage für Verschiebungen innerhalb der einzelnen Risikopositionen einschließlich der Aufhebung oder Neudefinition einzelner Kategorien. Infolgedessen ist eine Vergleichbarkeit mit historischen Zahlen nicht mehr uneingeschränkt möglich.

in € Tausend	31.12.2025		31.12.2024	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	37.338.376	2.987.070	37.123.819	2.969.906
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	26.777.948	2.142.236	30.059.228	2.404.738
Standardansatz (SA)	11.826.268	946.101	1.255.003	100.400
Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen	11.826.268	946.101	1.255.003	100.400
Zentralstaaten und Zentralbanken	12.811	1.025	12.258	981
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	86.761	6.941	53.668	4.293
Öffentliche Stellen	43.772	3.502	54.837	4.387
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	573	46	90.509	7.241
Risikopositionen gegenüber internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	1.552	124	2.118	169
Unternehmen	19.599	1.568	0	0
Mengengeschäft	312.954	25.036	283.665	22.693
Durch Immobilien besicherte Forderungen	492.498	39.400	735.336	58.827
Ausgefallene Forderungen	21.841	1.747	27.301	2.184
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsprüfung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungen	10.817.219	865.377	65.508	5.241
Sonstige Positionen	16.689	1.335	19.406	1.552
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	14.096.446	1.127.716	27.798.922	2.223.914
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	13.295.457	1.063.637	15.067.993	1.205.439
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Institute	2.352.903	188.232	2.393.947	191.516
Unternehmen – Angekaufte Forderungen ¹	244.349	19.548		
Unternehmen - KMU ¹			171.801	13.744
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	1.451.682	116.135	1.260.987	100.879
Unternehmen - sonstige	9.246.524	739.722	11.241.258	899.301
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden				
Beteiligungen	193.810	15.505	12.192.884	975.431
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	607.179	48.574	538.045	43.044
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	855.233	68.419	1.005.303	80.424

in € Tausend	31.12.2025		31.12.2024	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	22.253	1.780	18.873	1.510
Abwicklungs- und Lieferisiko im Anlagebuch	48	4	0	0
Abwicklungs- und Lieferisiko im Handelsbuch	22.205	1.776	18.873	1.510
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	3.616.078	289.286	3.065.494	245.240
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	1.359.713	108.777	1.777.764	142.221
Börsengehandelte Schuldtitel	426.274	34.102	288.139	23.051
Beteiligungen	160.490	12.839	120.844	9.668
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	28.963	2.317	5.259	421
Fremdwährungen	722.071	57.766	1.335.732	106.859
Warenpositionen	21.915	1.753	27.790	2.223
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	2.256.365	180.509	1.287.730	103.018
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	6.528.109	522.249	3.788.531	303.082
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung	289.851	23.188	191.694	15.335
Reduzierter Basisansatz (R-BA) ¹	289.851	23.188		
Standardisierte Methode ¹			191.694	15.335
Sonstige Risikopositionsbeträge	104.137	8.331	413	33
Davon: Übergangrisikopositionsbetrag in Verbindung mit Krypto-Vermögenswerten gemäß Artikel 501d Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ¹	13.952	1.116		

¹ Aufhebung oder Neudefinition einzelner Kategorien

Eigenkapitalquoten

in Prozent	31.12.2025	31.12.2024
Harte Kernkapitalquote	20,6 %	21,4 %
Kernkapitalquote	24,9 %	26,2 %
Eigenmittelquote	30,3 %	32,1 %

Verschuldungsquote

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtrisikoposition	76.882.225	92.997.127
Kernkapital	9.289.102	9.713.883
Verschuldungsquote in Prozent	12,1 %	10,4 %

➤Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs.1 Z 9 BWG

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

2025 in € Tausend	Summe	Österreich	Übriges Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	2.118.767	2.079.917	37.455	1.395
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	371.743	371.638	0	104
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	1.388.616	1.388.616	0	0
Provisionserträge	539.579	538.737	842	0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	19.365	15.853	1.957	1.555
Sonstige betriebliche Erträge	288.602	252.777	31.149	4.676

2024 in € Tausend	Summe	Österreich	Übriges Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	2.936.955	2.858.504	76.497	1.953
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	289.457	289.271	0	185
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	2.278.249	2.278.249	0	0
Provisionserträge	568.518	567.383	1.135	0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	110.859	108.991	2.881	-1.013
Sonstige betriebliche Erträge	300.404	263.896	31.957	4.552

Negativzinsen

Die RBI AG weist grundsätzlich Negativzinsen aus Forderungen unter den Zinserträgen aus, Negativzinsen aus Verbindlichkeiten unter den Zinsaufwendungen. Aufgrund der Zinsentwicklung in diesem bzw. dem vorangegangenen Geschäftsjahr ist dieses Thema jedoch aktuell nicht von Relevanz.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 172.549 Tausend (2024: € 144.199 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 10.300 Tausend (2024: € 26.174 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 30.228 Tausend (2024: € 26.393 Tausend). Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 6.209 Tausend (2024: € 7.653 Tausend) sowie Erträge aus der Weiterverrechnung bzw. weiterzuverrechnenden Leistungen an Netzwerkbanken der RBI AG in Zusammenhang mit der Übernahme der Digitalisierungsprojekte der RBI Retail Innovation GmbH in Höhe von € 26.798 Tausend (2024: 34.027 Tausend).

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von € 6.897 Tausend (2024: € 11.685 Tausend) sind € 1.394 Tausend (2024: € 6.473 Tausend) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Abfertigungs- und Pensionsaufwand enthalten Effekte aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern, welche bei der Rückstellungsermittlung Anwendung finden sowie Diskontierungseffekte.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden nach Leistungen aufgeschlüsselten Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um € 379.620 Tausend auf € 448.029 Tausend im Jahr 2025. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 13.627 Tausend (2024: € 6.706 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen in der Zweigstelle Polen (siehe dazu auch Bilanzposten "Rückstellungen" sowie Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") in Höhe von € 81.256 Tausend (2024: € 545.111 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 33.797 Tausend (2024: € 39.108 Tausend). Darüber hinaus enthalten sind Aufwendungen aus weiterverrechneten Personal- und Sachkosten in Höhe von € 62.092 Tausend (2024: € 37.231 Tausend), Aufwendungen aus der Übernahme der Digitalisierungsprojekte der RBI Retail Innovation GmbH in Höhe von € 28.852 Tausend (2024: 34.169 Tausend) und Aufwendungen in Zusammenhang mit außergerichtlichen Vergleichen hinsichtlich Fremdwährungskrediten in der Zweigstelle Polen in Höhe von € 215.779 Tausend (2024: € 109.760 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von Forderungen sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 185.583 Tausend (2024: € 176.110 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem positiven Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses von Vermögenswerten des Umlaufvermögens inklusive Verlusten aus Vertragsanpassungen sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von insgesamt € 4.076 Tausend (2024: € minus 7.458 Tausend) sowie aus einer Verminderung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 189.659 Tausend (2024: minus € 168.651 Tausend).

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 122.903 Tausend. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Zuführung um € 140.593 Tausend dar. Diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist auf niedrigere Ausfall - und Verlustraten bei Großkunden zurückzuführen, insbesondere in den Segmenten Immobilien- und Industriefinanzierung. Im Bereich der Portfolio-Wertberichtigungen war im Berichtsjahr - im Gegensatz zu 2024 - ein Anstieg der Risikovorsorgen zu nicht ausgefallenen Forderungen zu verzeichnen. So kam es im aktuellen Geschäftsjahr per Saldo zu einer Nettodotierung von Portfolio-Wertberichtigungen in Höhe von € 67.996 Tausend (2024: Nettoauflösung € 84.993 Tausend). Maßgeblich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen Änderungen der Management-Overlays sowie die Aktualisierung der Risikobeurteilung (insbesondere aufgrund von Ratingveränderungen). Im Vorjahr kam es zudem zu mehreren Ausfällen und daraus resultierenden Transfers in Stage 3. Bei substanziellen sowie nicht-substanziellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertverluste in Höhe von minus € 7.506 Tausend (2024: € 9.445 Tausend) realisiert. Das Ergebnis aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen beläuft sich auf minus € 858 Tausend (2024: minus € 545 Tausend). Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine wesentlichen Gewinne und Verluste aus Anteilen an Investmentfonds realisiert.

Veräußerung und Bewertung von wie Finanzanlagen bewerteten Wertpapieren sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus dem Verkauf von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens netto € 918 Tausend an Kursgewinnen realisiert. Im Vergleichszeitraum 2024 betrug der Kursverlust € 3.515 Tausend.

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerdem im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 258.335 Tausend vorgenommen, darunter die RZB-BLS Holding GmbH mit € 210.281 Tausend, die Raiffeisenbank JSC (AVAL) mit € 31.801 Tausend, sowie die Posojilnica Bank eGen mit € 5.073 Tausend. Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein positiver Ergebnisbeitrag von € 2.097 Tausend (2024: € 2.008 Tausend).

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 52.963 Tausend abgeschrieben. Darin sind Abschreibungen für die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. mit € 37.991 Tausend sowie die LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH mit € 4.142 Tausend enthalten.

Der Wertansatz an der Beteiligung AO Raiffeisenbank stellt sich zum 31.12.2025 unverändert zum 31.12.2024 dar (2024: Abwertung in Höhe von € 1.212.000) und basiert auf einem Unternehmenswert nach dem Fachgutachten zur Unternehmensbewertung KFS/BW 1, welchem ein Dividend-Discount-Modell unterschiedlicher wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien zugrunde liegt und durch ein externes Bewertungsgutachten belegt ist. Unter Berücksichtigung von § 204 Abs. 2 UGB bzw. § 208 Abs. 1 UGB, der Tatsache dass sämtliche Szenarien im bestehenden Bewertungsansatz adäquat abgebildet sind sowie dem weiteren Bestehen der Abwertungsgründe stellte die RBI AG den Wertansatz zum 31.12.2025 unverändert zum Vorjahr fest.

Insgesamt werden somit € 207.469 Tausend an Gewinnen (2024: Verluste von € 1.184.950 Tausend) aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen per Saldo einen Steuerertrag aus und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf € 19.936 Tausend (2024: € 12.354 Tausend). Der Posten enthält einen Ertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 23.821 Tausend (2024: € 18.817 Tausend), einen latenten Steueraufwand von € 8 Tausend (2024: Steuerertrag € 300 Tausend) sowie einen Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von € 11 Tausend (2024: € 3.445 Tausend). Des Weiteren enthalten sind ausländische Quellensteuern mit einem Betrag von € 3.867 Tausend (2024: € 3.320 Tausend).

Die RBI AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gehören zum 31.12.2025 65 Gesellschaften (31.12.2024: 66 Gesellschaften) als Gruppenmitglieder (inklusive Gruppenträger) an. Wird vom Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis erzielt, beträgt die zu leistende Steuerumlage für den entsteuerbaren Gewinnanteil 11,5 Prozent und für den nicht entsteuerbaren Gewinnanteil 23 Prozent. Die positive Steuerumlage beträgt außerdem 11,5 Prozent, soweit ein positives Ergebnis des Gruppenmitglieds den Saldo auf dem Evidenzkonto (d. h. einem außerbücherlich geführten Konto, das der Gruppenträger für das Gruppenmitglied zum Zwecke der Evidenzhaltung von negativen Ergebnissen des Gruppenmitglieds und späteren Verrechnung mit positiven Ergebnissen des Gruppenmitglieds führt) vermindert. Bei steuerlich negativen Ergebnissen entsteht eine Forderung des Gruppenmitglieds gegenüber dem Gruppenträger in Höhe von 11,5 Prozent des negativen Ergebnisses.

Ende 2022 wurde die EU-Richtlinie zur Implementierung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent auf Gewinne multinationaler Unternehmen gemäß dem Base Erosion and Profit Shifting-Projekt der OECD verabschiedet. In Österreich wurde die Richtlinie mit dem Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) umgesetzt. Im oben angeführten Nettoertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag von € 23.821 Tausend ist in diesem Zusammenhang ein Aufwand in Höhe von € 7.889 Tausend (2024: € 7.266 Tausend) enthalten.

Umgründungsergebnis

Die Raiffeisen Bank International AG hielt über Holdinggesellschaften Beteiligungen an mehreren österreichischen Tochtergesellschaften. Ziel eines Optimierungsprojektes im Jahr 2024 war es, die Holdingstruktur mittels Umgründungen zu

vereinfachen. Als Ergebnis hat sich die Zahl der zwischengeschalteten Holdings verringert, was zu einer schlankeren und übersichtlicheren Eigentümerstruktur führte. Umgesetzt wurde die Optimierung über mehrere Umgründungsschritte im Geschäftsjahr 2024 (Einbringungen, Auf- und Abwärtsverschmelzungen) sowie Kapitalberichtigungen und Zuschüsse.

Das im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Umgründungsergebnis in Höhe von € 164.185 Tausend ergab sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem untergehenden Beteiligungsansatz an der RBI Beteiligungs GmbH und dem Saldo des übernommenen Reinvermögens.

Zweigstellen auf konsolidierter Basis

2025						
in € Tausend	Bratislava	Frankfurt	London	Peking	Singapur	Warschau
Sitzstaat	Slowakei	Deutschland	Großbritannien	China	Singapur	Polen
Nettozinsertrag	-803	0	0	868	104	36.445
Betriebserträge	-14.179	4	-27	2.419	104	43.193
Jahresergebnis vor Steuern	-16.146	-1.845	-4.575	-969	-1.815	-322.431
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-237	-56	-72	-175	0	0
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	20	7	12	15	5	333
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

2024						
in € Tausend	Bratislava	Frankfurt	London	Peking	Singapur	Warschau
Sitzstaat	Slowakei	Deutschland	Großbritannien	China	Singapur	Polen
Nettozinsertrag	0	0	0	1.223	185	75.674
Betriebserträge	-20.124	29	154	197	185	83.879
Jahresergebnis vor Steuern	-21.933	-1.889	-4.432	-3.438	-1.510	-653.645
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-278	-51	-105	-192	0	0
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	20	7	13	15	4	321
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

Bezüglich der Geschäftsbereiche, in denen die Zweigstellen tätig sind, verweisen wir auf das Kapitel Zweigstellen und Repräsentanzen im Lagebericht.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2025 1,13 Prozent (2024: 0,37 Prozent).

Gewinnverteilung aus 2024

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 26. März 2025 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,10 je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2024. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von € 360.681.550.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 9. April 2026 die Ausschüttung einer Dividende von € 1,60 je Aktie vorschlagen. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von rund € 525 Millionen errechnen.

> Sonstiges

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen beschränken sich auf Bankgeschäfte, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 3.938 (2024: 3.870) Angestellte beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in € Tausend	Pensionen		Abfertigungen	
	2025	2024	2025	2024
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	6.958	4.819	-1.948	1.377
Arbeitnehmer	-8.025	4.305	8.845	10.361
Gesamt	-1.067	9.125	6.897	11.738

Abfertigungs- bzw. Pensionsaufwendungen aus Rückstellungen inkludieren auch Effekte aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern, welche bei der Rückstellungsermittlung Anwendung finden sowie Zinseffekte. Die versicherungsmathematischen Gewinne im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich aus gesunkenen pensions- bzw. abfertigungswirksamen Gehaltssteigerungen sowie gestiegenen Rechnungszinssätzen. Beide Parameter wirken rückstellungsvermindernd und sind in obiger Tabelle enthalten.

Organe

Vorstand

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	10. Oktober 2010	30. Juni 2026
Mag. Marie-Valerie Brunner	1. November 2023	31. Oktober 2026
Mag. Andreas Gschwenter	1. Juli 2015	30. Juni 2029
Lic. Mgr. Łukasz Januszewski	1. März 2018	30. April 2025
Kamila Makhmudova, LL.M. MBA	1. Jänner 2026	31. Dezember 2028
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2030
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2026

Der Aufsichtsrat beschloss eine Neuausrichtung der Ressortverteilung im Vorstand und berief im Oktober 2025 zwei neue Mitglieder in den Vorstand: Die CFO-Funktion ist seit 1. Jänner 2026 wieder ein eigenes Vorstandsressort und wird von Kamila Makhmudova, LL.M. MBA wahrgenommen. Neues Vorstandsmitglied für CIB Products & Solutions ist Mag. Rainer Schnabl, der am 1. März 2026 die Nachfolge von Lic. Mgr. Łukasz Januszewski antritt. Weiters entschied der Aufsichtsrat, die Position des CEO per 1. Juli 2026 mit Mag. Michael Höllner neu zu besetzen sowie die Funktionsperiode des Vorstandsmitglieds Mag. Andreas Gschwenter bis zum 30. Juni 2029 zu verlängern. Die Steuerung des Geschäftsbereichs Retail erfolgt nach dem Auslaufen des Vorstandsmandats von Andrii Stepanenko am 28. Februar 2026 durch den CEO.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	10. Oktober 2010	Ordentl. Hauptversammlung 2030
MMag. Martin Schaller, 1. stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentl. Hauptversammlung 2029
Mag. Reinhard Schwendtbauer, 2. stellvertretender Vorsitzender	26. März 2025	Ordentl. Hauptversammlung 2030
Dr. Heinrich Schaller, 2. stellvertretender Vorsitzender ¹	20. Juni 2012	Ordentl. Hauptversammlung 2025
Mag. Michael Alge	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Mag. Michael Höllerer	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2026
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Dr. Heinz Konrad	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2030
Dr. Reinhard Mayr ¹	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
Mag. Birgit Noggler	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Dr. Christof Splechtna	26. März 2025	Ordentl. Hauptversammlung 2030
Mag. Manfred Wilhelmer	21. November 2023	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reikl ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Rudolf Kortenhofer ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ²	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Denise Simek ²	1. Oktober 2021	Bis auf Weiteres

¹ Ausgeschieden mit der ordentlichen Hauptversammlung 2025

² Vom Betriebsrat entsendet

Staatskommissäre

- > Mag. Johann Kinast, Staatskommissär (seit 1. Juni 2024)
- > Mag. Matthias Falkensteiner-Kudweis, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2021)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2025	2024
Fixe Bezüge	4.676	4.922
Boni (erfolgsabhängig)	4.131	3.423
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	418	411
Sonstige Bezüge	1.286	1.223
Gesamt	10.511	9.979
hievon Bezüge von verbundenen Unternehmen (Aufsichtsratsvergütungen)	1.147	1.041

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2024 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre. Für Leistungen im Geschäftsjahr 2025 wurden für Vorstandsmitglieder € 4.491 Tausend an Bonus rückgestellt, wovon € 898 Tausend im Geschäftsjahr 2026 und € 3.593 Tausend in Folgejahren zur Auszahlung kommen (siehe Details zur Bildung von Bonusrückstellungen im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Die Bonusvereinbarung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Die jeweiligen Step-In Kriterien sowie die individuellen Leistungsziele sind der aktuellen Vergütungspolitik sowie dem Vergütungsbericht zu entnehmen (www.rbinternational.com → Corporate Governance & Vergütung → Vergütungspolitik).

Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach der Eigenkapitalrendite und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen RoE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen.

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.601 Tausend an Versorgungsleistungen ausbezahlt (Vorjahr: € 1.610 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen und zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 448 Tausend (Vorjahr: € 813 Tausend) bezahlt.

Zusätzlich zu den oben dargestellten Beträgen bestehen Aufwendungen in Höhe von € 6.450 Tausend (31.12.2024: € 4.807 Tausend) als Anteile der Bonusrückstellung, die verschobene Bonusanteile in bar sowie zurückbehaltene, in Instrumenten zahlbare Teile betreffen. Bei Letzteren werden auch die Bewertungsänderungen infolge von Kursschwankungen berücksichtigt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2025	2024
Bezüge Aufsichtsrat	1.489	1.397

In der Hauptversammlung am 4. April 2024 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat, beginnend mit 1. April 2024 und die Folgejahre beschlossen, sofern die Hauptversammlung künftig nichts Gegenteiliges beschließt.

Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt:

- Für den Aufsichtsrat-Vorsitz € 160 Tausend
- Für die Stellvertreter des/der Aufsichtsratsvorsitzenden jeweils € 110 Tausend
- Für jedes weitere gewählte Mitglied des Aufsichtsrats jeweils € 70 Tausend
- Für die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses jeweils zusätzlich € 20 Tausend
- Für den Vorsitz im Digitalisierungsausschuss zusätzlich € 10 Tausend

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Aufsichtsratsmandats wird die jährliche Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr aliquot oder zur Gänze zugeteilt. Jedem gewählten Mitglied des Aufsichtsrats wird zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 1,2 Tausend gewährt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

in € Tausend	2025	2024
Bezüge Beirat	201	193

In der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 wurde ein Vergütungsmodell für den Beirat, beginnend mit 1. Januar 2017 und die Folgejahre beschlossen, sofern die Hauptversammlung künftig nichts Gegenteiliges beschließt.

Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt:

- Für den Beiratsvorsitz € 25 Tausend
- Für den Stellvertreter des Beiratsvorsitzenden € 20 Tausend
- Für jedes weitere Mitglied des Beirats jeweils € 15 Tausend

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Beiratsmandats wird die jährliche Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr aliquot oder zur Gänze zugeteilt. Jedem Mitglied des Beirats wird zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 1 Tausend gewährt.

Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats gewährte Kredite, Zuschüsse sowie sonstige Rechtsgeschäfte

Die Beziehungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zur RBI AG stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	2025	2024
Schuldverschreibungen	1.911	1.554
Aktien	6.533	3.516
Einlagen und sonstige Forderungen	1.207	641
Kredite und sonstige Verbindlichkeiten	184	204
Leasingverbindlichkeiten	–	13

>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

Signiert von:

Wien, am 17. Februar 2026
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.
Vorsitzender des Vorstands, CEO

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.
Mitglied des Vorstands, CIB Customer Coverage und
CIB Products & Solutions

Mag. Andreas Gschwenter e.h.
Mitglied des Vorstands, COO/CIO

Kamila Makhmudova, LL.M. MBA e.h.
Mitglied des Vorstands, CFO

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.
Mitglied des Vorstands, CRO

Dr. Andrii Stepanenko e.h.
Mitglied des Vorstands, Retail Banking

Lagebericht

➤ Entwicklung der Märkte

Industrie und Handelspolitik Gegenwind für Europas Konjunktur

Das Jahr 2025 war geprägt von diversen geopolitischen Unsicherheiten. Die im April angekündigten US-Zölle verschärften die handelspolitischen Spannungen. In den USA schwächte sich die Konjunkturdynamik zwar ab, das Wachstumstempo war damit aber immer noch weit von einer Rezession entfernt. Auch wenn die Industrie im Jahresverlauf Stabilisierungstendenzen zeigte, bekamen in Westeuropa insbesondere industriellastige Länder wie Deutschland oder Österreich weiterhin den konjunkturellen Gegenwind zu spüren, während dienstleistungsorientierte Volkswirtschaften eine überdurchschnittliche Dynamik aufwiesen. Den meisten Volkswirtschaften der CE/SEE-Region gelang es, der Industrieschwäche eine solide Konsum- und Investitionsdynamik entgegenzusetzen. Mit der Ankündigung umfangreicher Rüstungs- und Infrastrukturinvestitionen in Deutschland sowie Frankreichs angespannter Haushaltslage standen in Europa zudem fiskalpolitische Themen im Fokus. Diese Entwicklungen fanden auch auf den Staatsanleihemärkten ihren Niederschlag und führten zu steigenden Renditen bzw. Risikoaufschlägen. Die Inflation in der Eurozone pendelte sich im Jahresverlauf bei etwa zwei Prozent ein, während die Teuerung in Österreich gegen den allgemeinen Trend 2025 wieder anstieg. Die EZB beendete daraufhin im Juni ihre schrittweisen Zinssenkungen und hielt bis Jahresende das Leitzinsniveau stabil. Die US-Notenbank führte angesichts der Unsicherheit, wie sich die US-Zölle auf die Verbraucherpreise auswirken würden, den 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus 2025 zunächst nicht fort. Geringere inflationäre Auswirkungen der Zölle, insbesondere aber eine stärkere Eintrübung des US-Arbeitsmarktes veranlassten die US-Notenbank jedoch im Herbst zu einer Wiederaufnahme der Zinssenkungen.

Die Wirtschaftsentwicklung der **Eurozone** präsentierte sich im Jahr 2025 ungeachtet des schwierigen globalen Umfelds (US-Zölle) erstaunlich robust. Trotz vorübergehender Schwankungen angesichts der volatilen Entwicklung der US-Exporte konnte die Eurozone im Vergleich zum Vorjahr an Konjunkturdynamik leicht zulegen. Als Hauptstütze der Wirtschaft agierte dabei weiterhin der Dienstleistungssektor, die Industrie konnte indessen mit einer Verbesserung ausgehend von einem niedrigen Niveau aufwarten. Vor diesem Hintergrund hatte die nationale Divergenz innerhalb der Eurozone weiterhin Bestand, dienstleistungsorientierte Volkswirtschaften wie Spanien konnten abermals klar bessere Dynamiken verbuchen als ihre industriellastigen Pendanten, zu denen Deutschland zählt. Die Lage am Arbeitsmarkt der Eurozone blieb resilient mit niedriger Arbeitslosenquote und solidem Beschäftigungsstand. Die Inflation vollzog im Jahresverlauf ihre Rückkehr zum Zwei-Prozent-Ziel, getrieben durch eine Abnahme des zuvor persistenten Aufwärtsdrucks auf die Kerndienstleistungspreise.

Die **EZB** senkte im ersten Halbjahr 2025 den Einlagesatz um 100 Basispunkte. Seit Juni 2025 liegt der EZB-Einlagesatz somit bei 2 Prozent. Während der Zinssenkungszyklus ein Ende fand, setzte sich die Bilanzreduktion der EZB weiter fort. Die Anleihebestände wurden in beiden Anleihekaufprogrammen bei Fälligkeit nicht mehr reinvestiert, wodurch sich die Liquiditätsversorgung im Euroraum zwar verringerte, aber immer noch ausreichend blieb. Somit kam es zu keinen Verwerfungen an den Geldmärkten. Die Euribor-Geldmarktsätze stabilisierten sich knapp über 2 Prozent, nachdem sie im Zuge des Zinssenkungszyklus einem Abwärtstrend gefolgt waren. Am Markt für deutsche Bundesanleihen war nicht nur der geldpolitische Ausblick prägend. Vor allem die veränderte Fiskalpolitik Deutschlands prägte den Rentenmarkt, aber auch die US-Zollpolitik fand ihren Niederschlag. In Summe zeichnete sich das Jahr 2025 in Europa vor allem durch eine Versteilerung der Geld- und Renditestrukturkurven aus.

Nach zwei Rezessionsjahren in Folge schaffte die **österreichische Konjunktur** 2025 die Rückkehr auf den Wachstumspfad. Mit einem BIP-Wachstum von 0,6 Prozent gehörte Österreich aber weiterhin zu den konjunkturellen Schlusslichtern der Eurozone. Die Konjunkturdynamik blieb das ganze Jahr über erhalten. Maßgebliche Impulse kamen vom privaten und öffentlichen Konsum, während sich der Außenhandel als Wachstumsbremse erwies. Während die Rezession in der Industrie 2025 auslief, setzte sich der Abwärtstrend in der Bauwirtschaft fort. Anders als in der Eurozone war die Inflation 2025 deutlich höher als im Jahr davor. Die fortgesetzt hohe Dienstleistungsinflation sowie das Auslaufen befristeter Eingriffe im Energiemarkt waren dafür verantwortlich.

CEE: Große Unterschiede innerhalb der Region

Aufgrund der handelspolitischen Offenheit und der Wirtschaftsstruktur der **zentraleuropäischen Länder (CE)** wirkten sich die US-Zollthematik sowie die schleppende wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands dämpfend auf das Wachstum aus. Dennoch zeigten Polen, das seit der zweiten Jahreshälfte 2025 von einer Beschleunigung der NGEU-Mittelauszahlungen profitiert, sowie

Tschechien eine widerstandsfähige Entwicklung. Die starke Exportabhängigkeit und die Verflechtung mit der deutschen Automobilindustrie bei gleichzeitig zurückhaltendem Konsum bremsten Ungarn und die Slowakei aus. Die slowakische Konjunktur wurde zudem durch fiskalische Konsolidierung negativ beeinflusst.

In **Südosteuropa (SEE)** lag das Wachstum über dem Niveau der Eurozone, wobei einige stark wachsende Volkswirtschaften hervorstachen. So profitierten Albanien und Kroatien von anhaltend robustem Tourismus und Konsum. Gleichzeitig traten in einzelnen Ländern Schwächen zutage: Serbien verzeichnete aufgrund niedrigerer Investitionen ein vergleichsweise verhaltenes Wachstum, während Rumäniens Wirtschaft unter fiskalischer Konsolidierung litt und damit zum Nachzügler der Region wurde. In Bosnien und Herzegowina kamen lokale politische Probleme zum ohnehin schwierigen globalen Umfeld hinzu. Die hartnäckige Inflation und die Unsicherheit wirkten sich ebenfalls dämpfend auf den Konsum aus, dem jedoch ein robuster Arbeitsmarkt gegenüberstand. Sowohl erste Auszahlungen im Rahmen des Wachstumsplans für den Westbalkan als auch die NGEU-Fonds machten die EU auch 2025 zu einem wichtigen Faktor für Investitionen in der Region.

Im Jahr 2025 belastete der anhaltende Krieg die **ukrainische Wirtschaft** weiter erheblich. Zunehmende Angriffe auf zivile Ziele, die Energieinfrastruktur sowie auf Industrien zur Gewinnung von Ressourcen wie Erdgas stellten große Herausforderungen dar und erhöhten den Bedarf an Energieimporten. Trotz dieser Widrigkeiten zeigte die Wirtschaft eine bemerkenswerte Widerstands- und Anpassungsfähigkeit. Die externe Unterstützung bildete auch ohne direkte Hilfe der USA eine wichtige Grundlage für die ukrainische Resilienz.

Die Abkühlung der **russischen Wirtschaft** war 2025 deutlich spürbar. Fehlende Investitionen, bedingt durch hohe Zinsen und Sanktionen, stellten wachsende Belastungen dar. Gleichzeitig führte die geringere inländische Nachfrage zu einem Rückgang der Inflation, was der Zentralbank Spielraum verschaffte, den Zinssenkungszyklus einzuleiten.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2024	2025e	2026f	2027f
Polen	3,0	3,6	3,5	3,1
Slowakei	1,9	0,8	1,5	1,7
Tschechien	1,1	2,5	2,2	2,6
Ungarn	0,6	0,4	1,8	2,3
Zentraleuropa	2,1	2,6	2,8	2,8
Albanien	4,0	3,7	3,8	3,9
Bosnien und Herzegowina	3,2	2,0	2,5	2,8
Kroatien	3,8	3,2	2,6	2,5
Kosovo	4,6	3,3	3,9	4,0
Rumänien	0,9	0,8	1,3	2,5
Serbien	3,9	2,0	2,8	3,0
Südosteuropa	2,3	1,8	2,1	2,8
Russland	4,3	0,9	0,9	0,9
Ukraine	2,9	2,1	3,0	4,5
Österreich	-0,7	0,6	1,0	1,3
Eurozone	0,9	1,4	1,4	1,9

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2026 (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Der österreichische Bankensektor konnte im Jahr 2025 an die guten Ergebnisse des Jahres 2024 anknüpfen, wenngleich diese moderater ausfielen. Das operative Geschäft wurde weiterhin durch solide Zinserträge sowie eine positive Entwicklung im Provisionsgeschäft unterstützt. Neben ansteigenden operativen Kosten waren es erhöhte Risikokosten, die dämpfend auf das Nettoergebnis des heimischen Bankensektors wirkten. Das Finanzierungsumfeld für den österreichischen Bankensektor war 2025 herausfordernd. Dennoch konnten sich die österreichischen Banken auf dem Primärmarkt erneut behaupten und platzierten vor allem im Senior-Segment weiterhin erfolgreich solide Volumina.

Die Wachstumsraten der vergebenen Kreditvolumina konnten sich im Segment Haushalte aus dem negativen Bereich herausarbeiten, während das Segment der Unternehmenskredite auch 2025 ein schwaches Momentum aufwies. Das Segment Haushalte wurde durch das gesunkene Zinsniveau und eine solide Nachfrage im Wohnbau-Segment unterstützt. Im Dezember 2025 wurde eine Jahreswachstumsrate von 1,3 Prozent berichtet. Auch die Neuvergebepolumina im Wohnbau-Segment stiegen. Im Unternehmenssegment wurde hingegen ein Jahreswachstum von 2,4 Prozent vermeldet (Dezember 2025 gegenüber

Dezember 2024), wobei im Jahr zuvor ein Plus von 1,9 Prozent verzeichnet worden war. Monatliche Jahreswachstumsraten in diesem Segment zeigten 2025 eine neutrale Entwicklung. Die Kapitalausstattung des Bankensektors konnte im Vergleich zum Jahresbeginn 2025 mit einem Wert von 18,4 Prozent für die harte Kernkapitalquote zum September 2025 weiter ausgebaut werden. Mit 1. Juli 2025 trat der Systemrisikopuffer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen in Höhe von 1 Prozent in Kraft. Eine Evaluierung des Puffers erfolgte auf der Dezember-Sitzung des Finanzmarktstabilitätsgremiums.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Nach der Lockerung der wichtigen geldpolitischen Zyklen, zunächst auf nationaler Ebene und dann durch die EZB, erlebten die CE/SEE-Banken eine Mäßigung der Rentabilität von zuvor erreichten Spitzenwerten. Dennoch blieb die aggregierte Eigenkapitalrendite (RoE) der Region im Jahr 2025 bei soliden 17 Prozent und hielt einen Vorsprung von 7 Prozentpunkten gegenüber dem Durchschnitt der Eurozone. Unvermeidliche Rückschläge bei den Nettozinssmargen wurden teilweise durch neue Kreditvolumina ausgeglichen, die von dem insgesamt optimistischen Trend im Retail Kreditgeschäft getragen wurden, während das Wachstum der Unternehmenskredite stärker polarisiert war (führend in SEE, rückständig in CE). Die starke Kreditnachfrage von Haushalten wurde teilweise durch politische Maßnahmen unterstützt (staatlich subventionierte Wohnungsbaukredite), basierte aber auch auf robusten Arbeitsmärkten und realem Lohnwachstum. Gleichzeitig trug Letzteres auch zur Inflation der Kostenbasis der Banken bei, zusammen mit den anhaltenden Sondersteuerausgaben. Die Liquiditätssituation des Sektors blieb weiterhin recht günstig, mit allgemein gesunden Kredit-zu-Einlagen-Verhältnissen und gutem Zugang zu Marktfinanzierungen (MREL, Covered Bonds), die die Banken nutzten, um die Ressourcenallokation in Richtung zinserzeugender Vermögenswerte zu verbessern. Die Kreditqualität blieb anständig, trotz der "Normalisierung" der Risikokosten auf höheren Niveaus in einigen Märkten und Branchen (z. B. Stahl, Automobil). In dieser Hinsicht wurden die Folgen der Tarifrissen größtenteils durch IFRS 9-Overlays abgedeckt, während sich die tatsächlichen Fälle von Kreditnehmerausfällen bisher als handhabbar erwiesen.

➤ Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschäftsentwicklung

Die RBI AG ist eine der führenden Corporate- und Investment-Banken Österreichs. Im Geschäftsfeld Corporates betreut sie internationale und multinationale Großkunden sowie die größten österreichischen Unternehmen. Diese profitieren vom umfassenden Know-how und Serviceangebot der RBI AG, zum Beispiel in den Bereichen Kapitalmarkt, Exportfinanzierung, Handelsfinanzierung, Cash Management und Sustainable Finance.

Das Geschäftssegment institutionelle Kunden umfasst das Geschäft mit Banken, Versicherungen, Vermögensverwaltern, Zahlungsdienstleistern und anderen Finanzintermediären. Es schließt außerdem das Geschäft mit öffentlichen Institutionen wie Finanzministerien, Exportkreditagenturen und supranationalen Banken ein und steht für einen integrierten, kundenorientierten und maßgeschneiderten Ansatz gegenüber diesen Kunden.

Die RBI AG unterstützt diese Kundengruppe mit einem umfassenden Angebot an Produkten und Dienstleistungen, darunter Clearing-, Abwicklungs- und Zahlungsverkehrslösungen sowie Custody- und Depository-Bankservices. Darüber hinaus bietet die RBI ihren institutionellen Kunden einen breiten Zugang zu Kapitalmarktprodukten, Wertpapiertransaktionen und Wholesale-Finanzierungen über Debt Capital Markets, Kredite, Verbriefungen, Anlageprodukte und Fondsfinanzierungen an.

Eine wesentliche Stärke des Geschäftssegments institutionelle Kunden liegt in der Beratungskompetenz, insbesondere bei ESG-bezogenen Transaktionen und in der Unterstützung von Kunden in Schwellenländern bei der Implementierung von ESG-Standards. Unser Ziel ist es, Kunden dabei zu helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele erfolgreich zu verfolgen und langfristiges, verantwortungsvolles Wachstum zu fördern.

Das Geschäftsfeld Capital Markets inkludiert den Eigen- und Fremdhandel. Hier bietet die RBI AG ihren Kund:innen individuell abgestimmte Lösungen für das Liquiditäts- und Bilanzmanagement sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken an. Ihre besondere Stärke sind Zins-, Währungs- und Kreditprodukte für die DACH-Region sowie CEE. Kassaprodukte, Derivate und strukturierte Produkte werden ebenso angeboten wie die Fremdkapitalaufnahme über Anleihen. Ein professionelles Strukturierungsteam und entsprechende Verkaufs- und Platzierungsstärke sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

Im Geschäftsfeld Raiffeisen Zertifikate, Retail Bonds & Equity Trading bietet die RBI AG als führender und vielfach ausgezeichneter österreichischer Zertifikate-Anbieter mehr als 6.000 Anlage- und Hebelprodukte an, die insbesondere für Retail-Kund:innen Chancen/Risiko-optimiertes Investieren ermöglichen. Das Angebot ist Cross Asset aufgestellt und richtet sich an Kund:innen der DACH-Region sowie vieler Märkte Zentral- und Osteuropas. Ein öffentliches Angebot von Raiffeisen Zertifikaten und Retail Bonds erfolgt in 12 Ländern und umfasst sowohl den Primär- als auch den Sekundär-Markt über Börsen, Handelsplattformen und via RBI als Systematischer Internalisierer. Weiters sind die Market-Making- und Eigenhandels-Tätigkeiten in Aktien, Aktien-Derivaten sowie Commodities, mit einem Fokus auf Zentral- und Osteuropa, im Geschäftsfeld angesiedelt. RBI ist einer der führenden Market Maker an verschiedensten Börsenplätzen in diesem Bereich.

Die Geschäftsfelder Treasury und Group Subsidiaries and Equity Investments sind interne Steuerungsbereiche für das Management der Refinanzierung bzw. des Beteiligungsportfolios der Bank.

Corporates

In das Geschäftsfeld Corporates fällt die Betreuung österreichischer und internationaler Firmenkunden. Neben den größten Unternehmen Österreichs liegt der Fokus auf westeuropäischen Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten in CEE, zentral- und osteuropäischen Großkunden sowie international tätigen Rohstoff- und Handelsunternehmen.

Trotz des anspruchsvollen geopolitischen und wirtschaftlichen Umfelds hat sich das aus Wien betreute Corporate-Banking-Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr solide entwickelt. Durch die umfassende Betreuung unserer Firmenkunden konnte die Positionierung als Relationship-Bank behauptet und ausgebaut werden.

Das Corporate-Geschäft lieferte weiterhin solide Ergebnisse, wenngleich die Erträge gegenüber dem starken Vorjahr vor allem aufgrund der sich ändernden Zinslandschaft rückläufig waren.

Während Investitionstätigkeit und Kreditnachfrage zu Beginn des Geschäftsjahres in der Region verhalten waren, wurde im weiteren Verlauf des Jahres eine leicht zunehmende Dynamik verzeichnet. Vor diesem Hintergrund blieben das klassische Kreditgeschäft sowie, dank der hervorragenden Produktexpertise, das Cash Management- und Capital Markets Geschäft, die strukturierte Projekt- und Übernahmefinanzierung, die Immobilienfinanzierung, die Handelsfinanzierung sowie die Exportfinanzierung wichtige Ertragsbringer. Im Einlagengeschäft konnte ebenfalls ein wesentlicher Beitrag generiert werden, wengleich dieser, bedingt durch das sich verändernde Zinsumfeld, unter dem Vorjahresniveau lag. Der strikte Reduktionsplan bezüglich des verbliebenen Geschäfts mit Russland-Bezug wurde im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen weiter konsequent umgesetzt.

Bedingt durch die gedämpfte konjunkturelle Lage blieben die Risikokosten auch 2025 auf einem erhöhten Niveau. In Summe konnte im Geschäftsbereich Corporates trotz des herausfordernden Umfelds ein solides Ergebnis erzielt werden.

Nach erfolgreicher Umsetzung der Partnerschaft in den Bereichen Aktienresearch und Sales sind die RBI und die Finanzgruppe ODDO BHF übereingekommen, ihre Zusammenarbeit auf Mergers and Acquisitions (M&A) für Österreich und CEE auszuweiten, um eine gemeinsame Wachstumsstrategie in der Region zu verfolgen. Hierzu ging das M&A-Team der RBI im 4. Quartal 2025 in eine Tochtergesellschaft der ODDO BHF in Wien über.

Der Betreuungsansatz für jene Firmenkunden, die in mehreren Ländern betreut werden, wurde weiter geschärft, um eine einheitlichere Betreuung innerhalb der RBI-Gruppe zu ermöglichen.

Institutionelle Kunden

Das Geschäftssegment Institutionelle Kunden (IC) zeigte im Geschäftsjahr 2025 eine starke Performance, wobei sich die Bruttoerträge besser als geplant entwickelt haben.

Zu den wichtigsten Treibern zählten Zertifikate, unterstützt durch eine erhöhte Kundennachfrage in Österreich und CEE, sowie der Bereich Capital Markets Sales, der von erfolgreichen Transaktionen in den Bereichen Special Situations Investments und Banknoten profitierte. Zusätzlich trugen steigende Custody-Volumina in den Kernmärkten der Gruppe sowie eine hohe Aktivität in den Debt Capital Markets zur positiven Entwicklung bei.

Demgegenüber verzeichnete das Cash Management einen leichten Rückgang, hauptsächlich aufgrund niedrigerer Zinssätze, reduzierter Liquiditätsprämien und der Auswirkungen von SEPA-Migrationen in mehreren CEE-Ländern. Zudem kam es im Trade Finance zu einem Rückgang infolge von Compliance- und Risikobeschränkungen im Zusammenhang mit GUS-Staaten. Diese Herausforderungen sollen durch die Initiativen „International Banking“ und weitere Wachstumsprogramme adressiert werden.

Wir bleiben weiterhin engagiert, unsere Kunden in allen Regionen zu begleiten und umfassende, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung und Dienstleistungen bereitzustellen.

ESG blieb ein zentrales Thema. Die Kundennachfrage – von Unternehmen am Start von ESG-Projekten bis hin zu jenen, die sich bereits in der Transformation befinden – stieg insbesondere nach nachhaltigen Banklösungen wie Investitionen, Trade Finance und Finanzierungen.

Das IC-Segment treibt die „One Business Bank“-Strategie weiter voran und nutzt den eingeführten segmentorientierten Ansatz umfassend. Dies gewährleistet maßgeschneiderte und erweiterte Betreuung für globale Banken, die eine wichtige Infrastruktur für die RBI Gruppe darstellen sowie für lokale Banken, die Produkte und Services der RBI Gruppe nutzen, um Zugang zu internationalen Märkten zu erhalten. Durch die konsequente Umsetzung dieses segmentfokussierten Modells stärken wir Beziehungen, optimieren die Betreuung und schaffen zusätzlichen Mehrwert für unsere institutionellen Kunden.

Datengetriebene Initiativen, unterstützt durch KI-Technologien, sollen sicherstellen, dass Relationship Manager mehr Zeit für ihre Kunden aufwenden können, indem interne, nicht kundenbezogene Aufgaben reduziert werden. Durch die Nutzung fortschrittlicher Analysen zur Steigerung des Trade-Finance-Vertriebs, den Einsatz intelligenter Vertriebsunterstützung für Capital-Markets-Transaktionen und die Einführung eines KI-Sales-Assistants straffen wir Prozesse und erhöhen so die Effizienz. Diese Innovationen ermöglichen es den Relationship Managern, sich auf den Aufbau stärkerer Kundenbeziehungen zu konzentrieren und gleichzeitig die Vertriebsleistung zu verbessern.

Capital Markets

Im Jahr 2025 erzielte das Capital-Markets-Geschäft trotz anhaltender Marktunsicherheit und sich verändernder Kundenbedürfnisse robuste Ergebnisse. Strategische Investitionen in Technologie, Produktentwicklung und Kundenbeziehungen unterstützten eine starke Handelsperformance und stärkten die operative Resilienz.

Die Aktivitäten im Geldmarkt- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft blieben stabil während die Handelsergebnisse die Erwartungen übertrafen. Neue Vertriebskanäle und Produktinitiativen wurden eingeführt, um die Kundenreichweite zu erhöhen und Ertragsquellen zu diversifizieren.

Der FX-Handel erreichte trotz engerer Bid-Ask-Spannen und Margendrucks das starke Vorjahresniveau. Dieses Ergebnis wurde durch eine klare Positionierung über ein breites Währungsspektrum hinweg, eine erhöhte Aktivität bei strukturierten FX-Lösungen sowie die weitere Optimierung der internen Abwicklung von FX-Flows über elektronischen Handel erzielt. Die Profitabilität im physischen Gold- und Banknotengeschäft verbesserte sich aufgrund einer höheren Nachfrage nach Edelmetallen.

Der Handel mit Zinsderivaten verzeichnete ein weiteres erfolgreiches Jahr und erfüllte die Ziele trotz geringerer Marktvolatilität. Die Volumina mit Firmenkunden lagen zwar unter dem Vorjahr, wurden jedoch durch erhöhte Aktivitäten institutioneller Kunden und im Netzwerk – sowohl in EUR als auch in lokalen Währungen – mehr als ausgeglichen. Fortgesetzte Investitionen in Market-Making-Technologien und vertiefte Kundenbeziehungen im institutionellen Bereich unterstützten diese Ergebnisse maßgeblich und werden weiter vorangetrieben.

Der Anleihehandel erzielte eine positive Ertrags- und Geschäftsentwicklungen. Kredit- und Asset-Swap-Spreads engten sich ein, während die Zinsen stiegen. Gleichzeitig festigte die Bank ihre Marktposition und erreichte hervorragende Platzierungen in den Primary-Dealer-Rankings (#1 für österreichische Staatsanleihen, #3 für slowenische Staatsanleihen).

Der Bereich Data & Solutions erzielte bedeutende Fortschritte bei Monitoring-, Visualisierungs- und Pricing-Fähigkeiten. Machine-Learning-basierte Margenoptimierung wurde auf FX-Handelsplattformen implementiert, und die proprietäre Pricing-Library wurde auf risikofreie Zinsswaps ausgeweitet und mit einer neuen Fixed-Income-Pricing-Engine integriert. Große Teile des Technologie-Stacks wurden zur Verbesserung von Skalierbarkeit und Kosteneffizienz auf AWS migriert, begleitet von umfangreichen Maßnahmen zur Erfüllung erweiterter IT-Sicherheitsstandards. Zudem erweiterte das Team den Einsatz großer Sprachmodelle – von der Analyse von Zentralbankkommunikationen hin zu Kundenfeedback-Analysen – und startete ein „Ask-your-data“-Chatbot-Projekt.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzt die RBI AG langfristige Einlagen und Emissionen. Die Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen, Formaten und Strukturen ausgegeben werden können. Seit der Integration der Raiffeisen Centro Bank AG verfügt die RBI AG weiters über zwei Programme zur Emission von kleinvolumigen Anleihen und Zertifikaten.

Im Jahr 2025 nutzte die RBI AG zur Umsetzung ihres Funding-Plans neben langfristigen Einlagen wieder vermehrt internationale, großvolumige Anleihen in verschiedenen Formaten. Nach einer € 500 Millionen erstrangigen Emission im Februar folgte eine € 500 Millionen Non-preferred Anleihe (nicht bevorrechtigte nicht nachrangige berücksichtigungsfähige Schuldverschreibung) im August und im November eine € 500 Millionen erstrangige Emission. Im September hat die RBI AG € 500 Millionen in Form von zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1) platziert. Den restlichen Bedarf deckte die RBI AG über kleinvolumige Zertifikate und Privatplatzierungen ab.

Das Gesamtvolumen an im Jahr 2025 neu aufgenommenen überjährigen Einlagen und Emissionen betrug rund € 5.011 Millionen und hatte eine gewichtete Laufzeit von rund fünf Jahren. Per Jahresresultimo 2025 betrug das Gesamtvolumen der ausstehenden emittierten unbesicherten Anleihen exklusive zusätzlichem Kernkapital € 8.043 Millionen.

Certificates and Equity Trading

Raiffeisen Zertifikate und Retail Anleihen

Das Jahr 2025 war von einer positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten geprägt. Der heimische ATX und viele internationale Aktienindizes konnten, trotz weiterhin bestehender wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten, neue Höchststände erreichen. In diesem Umfeld konnten Zertifikate – allen voran Kapitalschutz- und Teilschutz-Produkte – als Veranlagungslösung für Privatanleger neue Rekordstände erreichen.

So konnte das Gesamtemissionsvolumen 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 46 Prozent gesteigert und somit ein wesentlicher Beitrag zum Funding der RBI AG erzielt werden. Damit befindet sich auch das per Ende 2025 ausstehende Volumen auf dem bisher höchsten Stand (plus 25 Prozent im Vergleich zu Ende 2024). Insgesamt wurden 2025 in Raiffeisen Zertifikaten und Retail Anleihen € 3,3 Milliarden umgesetzt.

Auch bezogen auf den österreichischen Raiffeisensektor erreichte das ausstehende Volumen an Raiffeisen Zertifikaten und Retail Anleihen per Ende 2025 einen Höchststand (plus 33 Prozent im Vergleich zu 2024). Bei dem im Jahr 2025 neu abgesetzten Volumen konnte getragen von Ausbildungsinitiativen und individuellen Emissionen ein Plus von 85 Prozent im Vergleich zu 2024 erzielt werden.

Mit dem Launch des AI-basierten Chatbots RAlA konnte auch das digitale Angebot von raiffeisenzertifikate.at verbessert werden.

In der Region Zentral- und Osteuropa werden Raiffeisen Zertifikate und Retail Anleihen mittlerweile in 10 Ländern aktiv angeboten. Neben dem kontinuierlichen Ausbau des Geschäfts in den Kernmärkten Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Kroatien und Polen konnte insbesondere in Rumänien ein deutliches Wachstum erzielt werden. Eine insgesamt Steigerung des abgesetzten Volumens (plus 4,35 Prozent im Vergleich zu 2024) unterstreicht den Stellenwert und das zukünftige Potenzial in dieser Region.

Auch der digitale Vertrieb über den Online Broker EDI (Easy Digital Investing) erzielte ein deutliches Umsatzwachstum (plus 202 Prozent im Vergleich zu 2024). Neben der Raiffeisenbank Tschechien wurde EDI im Juli 2025 auch für Kund:innen der Raiffeisenbank Kroatien ausgerollt.

Raiffeisen Zertifikate wurde auch 2025 mehrfach für ihre Produkte und Services ausgezeichnet: Im Rahmen der Verleihung der Zertifikate Awards Austria ging Raiffeisen Zertifikate zum 19. Mal in Folge als Bestes Zertifikate-Haus Österreichs hervor. Darüber hinaus unterstreichen die internationalen Auszeichnungen „Best Structured Products Bank CEE 2025“ von Capital Finance International (CFI), „Capital Markets Leader in Certificates“ von der Warsaw Stock Exchange und der SPI-Award in Mailand die Expertise des gesamten Teams.

Equity Trading

Getragen vom Technologie-Sektor und der Fantasie rund um Künstliche Intelligenz, folgten die globalen Aktienmärkte einem Aufwärtstrend in 2025. Geopolitische Themen hatten geringeren Einfluss auf die Kursentwicklung der Aktienmärkte und zwischenzeitliche Korrekturen - allen voran der Abschwung rund um die US-Zoll-Thematik und den „Liberation day“ im April - wurden zügig wieder aufgeholt.

Im Market-Making waren die Bedingungen auf dem österreichischen Heimatmarkt weiter herausfordernd, welche aber durch Geschäft in Aktien und börsengehandelten Derivaten in den westeuropäischen und osteuropäischen Märkten sowie in strukturierten Lösungen für Institutionelle und Firmenkunden kompensiert werden konnten. Damit konnte das Geschäftsergebnis des Vorjahres übertroffen werden.

Für das Jahr 2025, verringerte sich die Anzahl der Market-Making-Mandate für Aktien und börsengehandelte Derivate an den zentral- und osteuropäischen Börsen von 240 auf 228 Mandate. Weiters trat die RBI AG als systematischer Internalisierer für 37 Aktien auf.

Mit Blick auf die Anzahl der Market-Making-Mandate an den verschiedenen Aktien- und Terminbörsen, betreute die RBI 117 Mandate an der polnischen Börse in Warschau, 30 Mandate an der Wiener Börse, 14 Mandate an der Börse Bukarest, 30 Mandate an der Börse in Prag, 1 Mandat an der Laibacher Börse und 36 Mandate an den deutschen Aktien- und Terminbörsen.

Group Subsidiaries and Equity Investments

Das Ziel der Beteiligungsstrategie der RBI AG ist die Wahrnehmung und der Ausbau strategischer Interessen der RBI AG sowie eine stetige Wertsteigerung des gesamten Beteiligungsportfolios.

Die Geschäftstätigkeit der RBI AG und deren Banktöchter wird ergänzt durch zahlreiche österreichische und internationale Tochtergesellschaften im strategischen Finanzdienstleistungsbereich und durch weitere Beteiligungen großteils im banknahen Dienstleistungsbereich.

Wesentliche Zuschreibungen gab es 2025 bei der RZB-BLS Holding GmbH, in welcher Anteile an der UNIQA Insurance Group AG gehalten werden, (€ 210 Millionen) und bei der Raiffeisenbank JSC (AVAL) mit € 32 Millionen. Abschreibungen wurden bei der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. mit € 38 Millionen vorgenommen. Sieht man von den erwähnten Zu- und Abschreibungen, deren Ursachen größtenteils firmenspezifisch waren, so zeigte der Rest des Portfolios eine stabile Entwicklung.

Die Steuerung, Management und Administration des Beteiligungsportfolios erfolgt durch Group Subsidiaries and Equity Investments.

Retail

Das Retailgeschäft der RBI AG umfasst ein Portfolio von Retail-Hypothekarkrediten in Fremdwährung in der polnischen Zweigstelle in Warschau. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Nettobuchwert der Kreditengagements (abzüglich Wertminderungen) rund € 0,90 Milliarden, bestehend aus € 0,66 Milliarden (2024: € 0,60 Milliarden) an CHF-Krediten, € 0,23 Milliarden (2024: € 0,30 Milliarden) an Euro-Krediten und € 0,01 Milliarden (2024: € 0,01 Milliarden) an PLN-Krediten.

Die Zweigstelle betreibt derzeit keine Einlagen- oder Neukundenakquisition, sondern konzentriert sich auf die Administration der ihr übertragenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endfälligkeit und auf den Service für die Kreditnehmer.

Im Jahr 2025 war das Geschäftsumfeld wie in den Vorjahren von rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Kunden, die auf Schweizer Franken lautende Wohnbauhypotheken halten, und den Banken geprägt. Für diese noch ungelöste Rechtsfrage wurde eine Rückstellung in Höhe von € 1.956 Millionen (2024: € 2.071 Millionen) gebildet.

Die positive Entwicklung des polnischen Bankensektors setzte sich auch im Jahr 2025 fort, sektorweit wurde auch im Vorjahr eine Rentabilität (RoE) von rund 16 Prozent erzielt. Eine Pause bei der geldpolitischen Lockerung der polnischen Nationalbank hat die Kernerträge gestützt, viele Akteure konnten ihre Kreditmargen aber auch mit anderen Maßnahmen stabil halten.

Gleichzeitig bleiben regulatorische Kosten sowie rechtliche Rückstellungen im Zusammenhang mit CHF-Kreditrisiken integraler Bestandteil der sektoralen Rahmenbedingungen, wenngleich Letztere etwas abnehmen könnten. Polnische Banken und die Zweigstelle der RBI AG versuchen verstärkt, außergerichtliche Vereinbarungen mit Kunden zu treffen - proaktive vorgerichtliche Vergleiche (bevor Kunden eine Klage einreichen) und gerichtliche Vergleiche (nachdem Kunden eine Klage eingereicht haben)

Darüber hinaus enthält das Geschäftssegment das Kreditkartengeschäft in Österreich. Dieses setzte im Jahr 2025 seine positive Geschäftsentwicklung fort und verzeichnete ein weiterhin dynamisches Portfoliowachstum. Neben dem anhaltend starken organischen Zuwachs stellte auch die erfolgreiche Migration der Raiffeisen Card Complete Kund:innen im Privat- und Firmenkundensegment einen zentralen Wachstumstreiber dar. Das Migrationsprojekt wurde planmäßig und im Einklang mit den definierten Zielsetzungen abgeschlossen und stärkt die Marktposition der RBI im österreichischen Kreditkartenmarkt nachhaltig.

Ebenfalls im Retailsegment angesiedelt ist cashpresso, die "Buy Now, Pay Later (BNPL)-Lösung der RBI AG. Im Jahr 2025 erzielte cashpresso ein Wachstum von 19 Prozent bei der Kundenanzahl und 43 Prozent beim E-Commerce-Volumen. Diese starke Performance wurde durch die Erweiterung des Partner-Shop-Netzwerks und einer gestiegenen Nachfrage nach BNPL-Lösungen getrieben. Cashpresso ist ein BNPL-Produkt, das in Österreich und Deutschland angeboten wird. Es ist in Partner-Shops eingebettet und ermöglicht Konsumenten, Online-Einkäufe zu finanzieren und in kleinen, flexiblen Raten zurückzuzahlen.

Um sein BNPL-Angebot weiter auszubauen, hat cashpresso ein neues Produkt „Split Pay“ eingeführt. Split Pay bietet Konsumenten die Möglichkeit, Produkte in Online-Shops zu kaufen, zu Hause auszuprobieren und nur das, was sie behalten in drei zinsfreien Raten zu bezahlen.

> Zweigstellen und Repräsentanzen

Die RBI AG verfügt über sechs Zweigstellen in Peking, Bratislava, Frankfurt, London, Singapur und Warschau. Diese unterstützen als Servicefilialen die RBI AG in Wien und die Netzwerkbanken in der Kundenbetreuung und bei Vertriebsaktivitäten. Neben den genannten Zweigstellen unterhält die RBI AG auch Repräsentanzen in Paris, Stockholm, Mumbai, Seoul und Ho Chi Minh City.

Die Zweigstelle in Peking unterstützt primär die CIB-Geschäftsbereiche der RBI AG und die Netzwerkbanken bei der Kundenbetreuung und den Vertriebsaktivitäten mit Bezug zu China. Die chinesischen Geschäftsaktivitäten in CEE nehmen weiterhin stark zu und benötigen lokale Bankservices. Die Zweigstelle in Peking unterstützt Unternehmen aus CEE sowie österreichische Unternehmen in der Region und bietet chinesischen Firmen Zugang zu den Heimatmärkten der RBI AG. Die Zusammenarbeit war auch im Geschäftsjahr 2025 nachhaltig positiv, mit einem weiterhin steigenden Geschäft in den Bereichen erneuerbare Energien, Digitalisierung und E-Mobilität. Insbesondere ist die RBI AG zunehmend im transkontinentalen Cash-Management und im Handelsgeschäft dieser Unternehmen und Finanzinstitute tätig und gut positioniert, um lokale Bankprodukte in CEE anzubieten, um die steigenden chinesischen Investitionen in bestimmten Sektoren zu unterstützen.

Die Zweigstelle in der Slowakei deckt ein breites Spektrum an Dienstleistungen und strukturierten Produkten (Zertifikaten) für Privatkund:innen der Tatra banka a.s. in der Slowakei ab. Nach der Integration in die RBI AG hat sie ihr Leistungsspektrum um die Group Procurement Services und Group Reporting Services erweitert.

Die Zweigstelle Frankfurt setzte im Jahr 2025 erfolgreich ihre Beratungs- und Strukturierungsdienste innerhalb der RBI Gruppe fort. Mit dem Fokus auf Geschäfte mit deutschen Unternehmenskunden, die Geschäftsbeziehungen mit der CEE-Region oder Aktivitäten in den Heimatmärkten der RBI Gruppe haben, wurden mehrere neue Mandate für die Finanzierung von Betriebskapital und weitere Transaktionen gewonnen, die die Expansion deutscher Unternehmenskunden in den Kernmärkten der RBI unterstützen. Aufgrund der Herausforderungen des aktuellen geopolitischen Umfelds lenkten die Überprüfung bestehender Lieferketten und das Thema Nearshoring die Aufmerksamkeit vermehrt auf die CEE-Region, und es wurden eine erhöhte Anzahl von Anfragen von deutschen KMUs bearbeitet. Insbesondere der enge Dialog mit Entscheidungsträgern in den Hauptsitzen der Kunden in Deutschland eröffnet zusätzliches Cross-Selling-Potenzial und stärkt die Beziehungen zur RBI AG

sowie zu ihren Netzwerkbanken in der CEE-Region. Mit der Ankunft eines neuen General Managers in der Niederlassung im vierten Quartal 2025 wird der Kundenfokus des Büros weiter gestärkt, und es sollen neue Kundensegmente, wie institutionelle Kunden, angesprochen werden.

Die RBI AG ist seit 1989 in London tätig und bietet eine breite Palette von Dienstleistungen für verschiedene Kundensegmente an. Institutionelle Kunden werden von unserem Capital Market Bond Desk betreut, der Primär- und Sekundärverkäufe von Staats- und Unternehmensanleihen, einschließlich spezieller CEE- und GUS-Anleihen in lokalen Währungen, sowie Privatplatzierungen und strukturierte Produkte anbietet. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Bereich Fondsfinanzierung und alternative Anlageformen, in dem wir Produkte wie Subscription Credit Facilities als Teil unserer globalen Asset Based Finance-Aktivitäten zur Verfügung stellen können. Für Firmenkunden mit Sitz in Großbritannien und Irland bietet unser Corporate Desk Informationen und Zugang zu einem umfangreichen Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen, die von der RBI AG und den Netzwerkbanken der Gruppe angeboten werden.

Die Zweigstelle Singapur unterstützt Kund:innen durch ihre umfassenden Kenntnisse der lokalen Märkte in Südostasien und ihre Kontakte zu Unternehmen, Banken und Behörden bei Vertriebsaktivitäten sowie bei der Gründung von Niederlassungen oder Partnerschaften mit lokalen Unternehmen. Umgekehrt hilft die Zweigstelle Unternehmen aus der Region bei der Kontaktaufnahme mit Unternehmen und Banken in Österreich und Zentral- und Osteuropa.

Das Portfolio der Zweigstelle in Polen umfasst im Wesentlichen Hypothekarkredite in Fremdwährung für Privatkund:innen. Der Schwerpunkt liegt in der Administration der Fremdwährungskredite bis zu deren Endfälligkeit. Darüber hinaus entwickelt sie digitale Lösungen für das Markets- und Investmentbankinggeschäft sowie digitale Cloud-Lösungen für die RBI AG. Im Jahr 2022 wurde auch ein Kompetenzzentrum für das Kernbankensystem Temenos T24 eingerichtet.

➤ Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der RBI AG verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um € 2.964.534 Tausend oder 3,6 Prozent auf € 79.110.593 Tausend. Aktivseitig resultiert der Rückgang in erster Linie aus geringeren Guthaben bei Zentralnotenbanken und rückläufigen Forderungen an Kreditinstitute. Passivseitig geht die Verringerung im Wesentlichen auf rückläufige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurück.

Der Rückgang der Barreserve und der Guthaben bei Zentralnotenbanken um € 3.343.747 Tausend oder 42,9 Prozent auf € 4.458.188 Tausend geht vorwiegend auf geringere Veranlagungen überschüssiger Liquidität in Form von Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank zurück.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, verzeichneten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Anstieg um € 3.220.808 Tausend oder 29,8 Prozent auf € 14.024.088 Tausend, was im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Volumens an Staatsanleihen zurückzuführen ist.

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken sich im Jahresvergleich im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs der Repo- und Leihegeschäfte um € 2.539.367 Tausend bzw. 20,4 Prozent auf € 11.622.166 Tausend.

Die Forderungen an Kunden verzeichneten im Jahresvergleich einen Anstieg um € 536.624 Tausend oder 1,9 Prozent auf € 28.155.445 Tausend. Erhöht haben sich vor allem die verbrieften Forderungen, die um € 619.295 Tausend angestiegen sind. Das Kreditvolumen ist, eine verhaltene Kreditnachfrage vor allem zu Jahresbeginn widerspiegelnd, bereinigt um Wertberichtigungen geringfügig um netto € 221.754 Tausend bzw. 1,0% rückläufig. Der Stand der Wertberichtigungen zu Kundenforderungen verringerte sich im Jahresvergleich durch eine Reduktion der Einzelwertberichtigungen auch im Zusammenhang mit Ausbuchungen uneinbringlicher Forderungen um € 660.368 Tausend auf € 545.807 Tausend.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere weisen im Vergleich zum Vorjahresresultimo eine Erhöhung um € 607.127 Tausend oder 16,8 Prozent auf € 4.226.882 Tausend auf. Die Entwicklung geht im Wesentlichen auf um € 523.990 Tausend höhere Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nichtöffentlicher Emittenten zurück.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere stiegen im Jahresvergleich um € 59.494 Tausend bzw. 6,9 Prozent auf € 926.021 Tausend, was auf eine Erhöhung des Aktienbestands um € 99.682 Tausend zurückzuführen ist.

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich um € 212.977 Tausend oder 2,4 Prozent auf € 9.152.677 Tausend. Verantwortlich dafür sind in erster Linie Zuschreibungen bei der RZB – BLS Holding GmbH von € 210.281 Tausend sowie bei der Raiffeisen Bank JSC (AVAL) von € 31.801 Tausend. Eine Abschreibung von € 37.991 Tausend war bei der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. vorzunehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände gingen um € 1.296.028 Tausend oder 17,0 Prozent zurück und weisen zum Jahresultimo einen Buchwert von € 6.310.916 Tausend auf. Diese Entwicklung ist vorrangig auf einen Rückgang der Dividendenforderungen um € 999.695 Tausend zurückzuführen. Darüber hinaus hat sich der Buchwert der gemünzten und ungemünzten Edelmetalle um € 345.109 Tausend verringert.

Passivseitig zeigen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Rückgang um € 3.928.104 Tausend oder 15,4 Prozent auf € 21.575.315 Tausend. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen mit rund 27 Prozent der Bilanzsumme einen wesentlichen Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG dar. Im kurzfristigen Bereich verminderten sich die Giro- und Clearinggeschäfte um € 1.644.610 Tausend und die kurzfristigen Geldmarktgeschäfte um € 384.867 Tausend. Die langfristigen Geldmarktgeschäfte gingen gegenüber dem Ultimo des Vorjahres um € 1.003.707 Tausend zurück. Ebenfalls rückläufig waren die Repo-Geschäfte (€ 526.810 Tausend) und die Termineinlagen (€ 360.340 Tausend).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um € 613.233 Tausend oder 3,5 Prozent auf € 17.127.562 Tausend gesunken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Termineinlagen und Repo-Geschäfte zurückzuführen, die einen um € 786.878 Tausend bzw. um € 247.910 Tausend geringeren Ultimostand aufweisen. Im Gegensatz dazu sind die langfristigen Geldmarktgeschäfte um € 460.546 Tausend gestiegen.

Die Posten Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 874.054 Tausend oder 4,1 Prozent auf € 22.317.768 Tausend. Im Berichtsjahr emittierte die RBI AG eine weitere unbesicherte, nicht nachrangige Senior-Non-Preferred Anleihe in Höhe von € 500.000 Tausend (2024: € 500.000 Tausend) mit einer Laufzeit von sechs Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit seitens des Emittenten ist nach fünf Jahren, 2030, gegeben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahresvergleich leicht um € 158.876 Tausend bzw. 3,4 Prozent auf € 4.869.689 Tausend. Der Anstieg resultierte aus um € 308.600 Tausend höheren Short-Positionen des Handelsgeschäfts. Teilweise kompensiert wurde diese Entwicklung durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches) um € 192.561 Tausend.

Die Rückstellungen stiegen um € 168.936 Tausend oder 11,0 Prozent und betrafen mit € 49.172 Tausend (31.12.2024: € 53.133 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 43.044 Tausend (31.12.2024: € 56.022 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 41.958 Tausend (31.12.2024: € 34.604 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 1.568.717 Tausend (31.12.2024: € 1.390.196 Tausend) sonstige Rückstellungen. Der Anstieg bei den Steuerrückstellungen geht im Wesentlichen auf eine Zuführung zu der Rückstellung aus der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Implementierung einer globalen Mindestbesteuerung in Österreich für das Jahr 2025 in Höhe von € 7.889 Tausend zurück.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert mit € 178.521 Tausend in erster Linie aus höheren Rückstellungen für Prozessrisiken, die als wesentliche Position Vorsorgen betreffend Fremdwährungskredite in Polen enthält (unter Berücksichtigung der buchwertmindernd abgesetzten Vorsorgen für aktive Kredite sind die Vorsorgen für Fremdwährungskredite in Polen im Vorjahresvergleich in Summe gesunken). Einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen für sonstige Aufwendungen auf, die sich um € 48.718 Tausend vermindert haben. Zum Jahresultimo 2024 waren € 35.000 Tausend für einen zugesagten und im Jänner 2025 bezahlten unwiderruflichen Gesellschafterzuschuss an die Raiffeisen Digital Bank AG enthalten.

Für im Rahmen funktionaler Einheiten bewertete Derivate, Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten, nach dem Grundsatz der Einzelbewertung geführte Kreditderivate und für nicht gesetzelte Fremdwährungsderivate in UAH bestehen zum 31.12.2025 Drohverlustrückstellungen in Höhe von € 66.341 Tausend (31.12.2024: € 63.013 Tausend).

Bis zum Jahresende 2024 wurde das risikogewichtete Obligo gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR II/ Basel III) berechnet. Das Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) zum 1. Jänner 2025 führte zu wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva und der Kapitalanforderungen, insbesondere durch überarbeitete Standards für das Kredit- und operationelle Risiko.

Der Gesamtrisikobetrag belief sich zum Jahresende 2025 auf € 37.338.376 Tausend (2024: € 37.123.819 Tausend). Davon entfielen € 26.777.948 Tausend auf das Kreditrisiko (2024: € 30.059.228 Tausend), € 3.616.078 Tausend auf das Marktrisiko (2024: € 3.065.494 Tausend) und € 6.528.109 Tausend auf das operationelle Risiko (2024: € 3.788.531 Tausend). Der Gesamtrisikobetrag blieb damit im Vergleich zum Vorjahr mit einer nur geringfügigen Erhöhung um € 214.557 Tausend nahezu unverändert.

Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) lag zum Jahresultimo 2025 bei € 7.683.303 Tausend (2024: € 7.946.665 Tausend). Das Kernkapital (Tier 1) belief sich auf € 9.289.102 Tausend (2024: € 9.713.883 Tausend). Im Jahr 2025 wurde zusätzliches Kernkapital

von € 500.000 Tausend begeben. Weiters kam es zu einem Rückkauf von zusätzlichem Kernkapital von € 674.200 Tausend. Inklusive der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen zum 31.12.2025 € 1.638.799 Tausend (31.12.2024: € 1.800.218 Tausend). Die ergänzenden Eigenmittel betragen € 2.026.487 Tausend (2024: € 2.208.093 Tausend). Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 11.315.589 Tausend gegenüber € 11.921.976 Tausend zum Vorjahresresultimo. Die CET1-Quote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 20,6 Prozent (2024: 21,4 Prozent). Die Kernkapitalquote betrug 24,9 Prozent gegenüber 26,2 Prozent im Vorjahr. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 30,3 Prozent (2024: 32,1 Prozent). Alle Kapitalquoten lagen ausreichend über den jeweiligen Anforderungen (inkl. aller Puffer- und Säule 2-Anforderungen).

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.340.692 Tausend (31.12.2024: € 4.335.669 Tausend) blieben im Geschäftsjahr nahezu unverändert. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen beliefen sich auf € 84.589 Tausend (31.12.2024: € 93.467 Tausend). Der geringfügige Rückgang ist auf den Handel mit eigenen Aktien im Zusammenhang mit dem Geschäftssegment Certificates und Equity Traning zurückzuführen.

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2025 322.204 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 983 Tausend einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital. Die Share Incentive Programme sind 2018 ausgelaufen, demzufolge ergibt sich keine weitere Zuteilungsverpflichtung eigener Aktien aus diesen Programmen. Die Gesamtanzahl der eigenen Aktien zum Jahresresultimo 2025 betrug 698.767 Stück Aktien (2024: 525.274 Stück).

Die Gewinnrücklagen umfassten gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2024: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.399.831 Tausend (31.12.2024: € 2.395.234 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 531.203 Tausend (31.12.2024: € 526.606 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Beitrag in Höhe von € 4.597 Tausend (31.12.2024: € 24.557 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar.

Der Stand der Haftrücklage betrug zum 31.12.2025 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2024: € 535.097 Tausend).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Nettozinsenertrag der RBI AG einen leichten Rückgang um 1,0 Prozent oder € 3.379 Tausend auf € 325.017 Tausend. Das Zinsumfeld der Berichtsperiode ist geprägt durch die weitere Absenkung der EZB-Leitzinsen, welche zum Jahresende 2025 2,15 Prozent (31.12.2024: 3,15 Prozent) betragen. Der Rückgang im Zinsergebnis der RBI AG ist neben gesunkenen Erträgen aus Guthaben bei Zentralbanken durch ein konjunkturell beeinflusstes Geschäftsumfeld bedingt. Weitgehend kompensiert werden konnten die Rückgänge durch einen Zuwachs im Nettozinsenertrag aus dem Interbanken- sowie aus dem Wertpapiergeschäft.

Die um € 889.632 Tausend oder 39,0 Prozent auf € 1.388.616 Tausend gesunkenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind auf geringere Dividendenerträge verbundener Unternehmen zurückzuführen. Die Beteiligungserträge für das Geschäftsjahr 2025 stammen mit € 1.200.000 Tausend im Wesentlichen aus der Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Rückgang von € 13.974 Tausend oder 3,9 Prozent auf € 344.754 Tausend. Die Entwicklung geht mit € 3.539 Tausend auf ein geringeres Transaktionsvolumen im Zahlungsverkehr zurück, auch bedingt durch die Reduktion von Transaktionen mit Russland. Ebenfalls rückläufig sind das Provisionsergebnis aus dem Wertpapier- & Depotgeschäft sowie aus Anleiheemissionen (€ 5.877 Tausend), aus dem Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft (€ 5.436 Tausend) und aus dem Dienstleistungsgeschäft, das als wesentliche Position das M&A Geschäft umfasst (€ 2.386 Tausend). Im Vorjahresvergleich gesteigert werden konnte hingegen das Provisionsergebnis aus dem Kreditgeschäft, das sich um € 5.088 Tausend erhöht hat.

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften war im Geschäftsjahr 2025 mit € 19.365 Tausend positiv, lag damit aber um € 91.494 Tausend bzw. 82,5 Prozent unter dem Vorjahresergebnis (2024: € 110.859 Tausend). Dies resultiert zu € 59.069 Tausend aus dem Handelsergebnis aus dem zinsbezogenen Derivategeschäft, wobei hier auch die gegenläufigen Zinsabsicherungspositionen zum Zertifikatgeschäft bzw. den aktien- und indexbezogenen Geschäften enthalten sind. Ebenfalls rückläufig war das um € 61.448 Tausend gesunkene Ergebnis aus währungsbezogenen Derivat-, Devisen- und Valutengeschäften, was in erster Linie auf einen Rückgang im Ergebnis aus dem Derivatehandel zurückzuführen ist. Festverzinsliche Wertpapiere im Handelsbestand liefern einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von € 32.056 Tausend, blieben insgesamt aber um € 9.448 Tausend leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Einen Anstieg im Vorjahresvergleich verzeichnete das Handelsergebnis aus Emissionen bzw. Zertifikaten und aktien- sowie indexbezogenen Geschäften, das sich aufgrund eines höheren Emissionsvolumens und des positiven Marktumfelds um € 38.417 Tausend verbessert hat.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 172.549 Tausend (2024: € 144.199 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 10.300 Tausend (2024: € 26.174 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 30.228 Tausend (2024: € 26.393 Tausend), Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 6.209 Tausend (2024: € 7.653 Tausend) sowie Erträge aus der Weiterverrechnung bzw. weiterzuerrechnenden Leistungen an Netzwerkbanken der RBI AG in Zusammenhang mit der Übernahme der Digitalisierungsprojekte der RBI Retail Innovation GmbH im ersten Halbjahr 2024 in Höhe von € 26.798 Tausend (2024: € 34.027 Tausend).

Die Betriebserträge erreichten somit einen Wert von € 2.366.354 Tausend, was einer Unterschreitung des Vorjahreswerts von € 3.376.636 Tausend um € 1.010.282 Tausend bzw. 29,9 Prozent entspricht.

Die Betriebsaufwendungen sanken gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um € 436.626 Tausend oder 23,5 Prozent auf € 1.421.861 Tausend. Der Personalaufwand blieb mit einem Anstieg von lediglich € 450 Tausend weitgehend konstant und beläuft sich auf € 534.556 Tausend. Eine durch eine inflationsbedingte Lohn- und Gehaltserhöhung sowie durch eine im Durchschnitt gestiegene Anzahl der Mitarbeiter:innen bedingte Erhöhung der Aufwendungen für Löhne und Gehälter um € 8.113 Tausend wurde durch geringere Dotierungserfordernisse bzw. Auflösungen bei den Sozialkapitalrückstellungen weitestgehend ausgeglichen.

Der Sachaufwand ist aufgrund von Kostenoptimierungsinitiativen deutlich um € 54.724 Tausend oder 12,7 Prozent auf € 429.908 Tausend gesunken. Die Entwicklung ist in erster Linie auf einen Rückgang des Rechts- und Beratungsaufwands auf € 90.529 Tausend (2024: 118.012 Tausend) sowie des IT Aufwands auf € 194.000 Tausend (2024: 207.739 Tausend) zurückzuführen. Der Sachaufwand umfasst darüber hinaus im Wesentlichen Mieten in Höhe von € 35.930 Tausend (2024: € 38.737 Tausend), Kommunikationsaufwendungen in Höhe von € 24.798 Tausend (2024: € 25.669 Tausend) sowie Aufwendungen für Werbung, PR und Marketing in Höhe von € 17.828 Tausend (2024: € 19.473 Tausend). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände verringerten sich im Berichtszeitraum um € 2.732 Tausend auf € 9.368 Tausend (2024: € 12.100 Tausend).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um € 379.620 Tausend oder 84,7 Prozent auf € 448.029 Tausend. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 13.627 Tausend (2024: € 6.706 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen in der Zweigstelle Polen (siehe dazu auch Bilanzposten "Rückstellungen" sowie Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") in Höhe von € 81.256 Tausend (2024: € 545.111 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 33.797 Tausend (2024: € 39.108 Tausend). Darüber hinaus enthalten sind Aufwendungen aus weiterverrechneten Personal- und Sachkosten in Höhe von € 62.092 Tausend (2024: € 37.231 Tausend), Aufwendungen aus der Übernahme der Digitalisierungsprojekte der RBI Retail Innovation GmbH in Höhe von € 28.852 Tausend (2024: € 34.169 Tausend) sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit außergerichtlichen Vergleichen hinsichtlich Fremdwährungskrediten in der Zweigstelle Polen von € 215.779 Tausend (2024: € 109.760 Tausend).

Nach Abzug der Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG für das Geschäftsjahr 2025 ein Betriebsergebnis in Höhe von € 944.493 Tausend, was im Vorjahresvergleich eine Reduktion um € 573.656 Tausend oder 37,8 Prozent darstellt. Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) von 60,09 Prozent (2024: 55,04 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 185.583 Tausend (2024: € 176.110 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem positiven Bewertungs- und Veräußerungsergebnis von Vermögenswerten des Umlaufvermögens inklusive Verlusten aus Vertragsanpassungen sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von insgesamt € 4.076 Tausend (2024: € minus 7.458 Tausend) sowie aus einem Ergebnis aus der Bewertung von Forderungen und Garantien von minus € 189.659 Tausend (2024: minus € 168.651 Tausend).

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 122.903 Tausend. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang der Zuführung um € 140.593 Tausend. Diese Entwicklung ist auf niedrigere Ausfall- und Verlustraten bei Großkunden zurückzuführen, insbesondere im Segment Immobilien- und Industriefinanzierung. Im Bereich der Portfolio-Wertberichtigungen war im Berichtsjahr - im Gegensatz zu 2024 - ein Anstieg der Risikovorsorgen zu nicht ausgefallenen Forderungen verzeichnen. Es kam per Saldo zu einer Nettodotierung von Portfolio-Wertberichtigungen in Höhe von € 67.996 Tausend (2024: Nettoauflösung € 84.993 Tausend). Maßgeblich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen Änderungen der Management-Overlays sowie die Aktualisierung der Risikobeurteilung (insbesondere aufgrund von Ratingveränderungen). Im Vorjahr kam es zudem zu mehreren Ausfällen und daraus resultierenden Transfers in Stage 3. Bei substanziellen sowie nicht-substanziellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertverluste in Höhe von minus € 9.643 Tausend (2024: Buchwertverluste in Höhe von € 9.445 Tausend) realisiert. Das Ergebnis aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen beläuft sich auf minus € 858 Tausend (2024: minus € 545 Tausend). Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine wesentlichen Gewinne und Verluste aus Anteilen an Investmentfonds realisiert.

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 258.335 Tausend vorgenommen, darunter die RZB-BLS Holding GmbH mit € 210.281 Tausend, die

Raiffeisenbank JSC (AVAL) mit € 31.801 Tausend sowie die Posojilnica Bank eGen mit € 5.073 Tausend. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 52.963 Tausend abgeschrieben, darunter die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. mit € 37.991 Tausend sowie die LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH mit € 4.142 Tausend

Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von € 2.097 Tausend (2024: € 2.008 Tausend). Insgesamt werden somit Gewinne von € 207.469 Tausend (2024: Verlust € 1.184.950 Tausend) aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 sind aus dem Verkauf und der Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens Erträge in Höhe von € 492 Tausend aufgelaufen (2024: Aufwand € 2.612 Tausend).

Somit ergab sich ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von € 966.871 Tausend (2024: € 154.478 Tausend).

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch das durchschnittliche Eigenkapital des Geschäftsjahrs inkl. Berücksichtigung von AT 1 Instrumenten) von 9,2 Prozent (2024: 1,6 Prozent).

Das für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Umgründungsergebnis in Höhe von € 164.185 Tausend geht auf ein im Geschäftsjahr umgesetztes Projekt zur Vereinfachung der Holdingstruktur für diverse österreichische Tochtergesellschaften zurück. Im Detail entspricht es dem Unterschiedsbetrag zwischen dem untergehenden Beteiligungsansatz an der RBI Beteiligungs GmbH und dem Saldo des übernommenen Reinvermögens.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen per Saldo einen Steuerertrag aus und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf € 19.936 Tausend (2024: € 12.354 Tausend). Der Posten enthält einen Ertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 23.821 Tausend (2024: € 18.817 Tausend), einen latenten Steueraufwand in Höhe von € 8 Tausend (2024: Steuerertrag € 300 Tausend) sowie einen Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von € 11 Tausend (2024: € 3.445 Tausend). Des Weiteren enthalten sind ausländische Quellensteuern mit einem Betrag in Höhe von € 3.867 Tausend (2024: € 3.320 Tausend).

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen die österreichische Stabilitätsabgabe einschließlich der Sonderzahlung für 2025 in Höhe von insgesamt € 77.538 Tausend (2024: € 24.427 Tausend).

Als Return on Equity nach Steuern (Jahresgewinn nach Steuern geteilt durch das durchschnittliche Eigenkapital des Geschäftsjahrs inkl. Berücksichtigung von AT 1 Instrumenten) errechnete sich ein Wert von 8,7 Prozent (2024: 3,1 Prozent).

Der Jahresüberschuss 2025 betrug somit € 909.493 Tausend (2024: € 307.908 Tausend).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung von minus € 4.597 Tausend und des Gewinnvortrags von € 343.654 Tausend aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 1.248.550 Tausend (2024: € 704.335 Tausend).

➤ Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 698.767 Stück (31. Dezember 2024: 525.274 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.240.854 Aktien im Umlauf befanden.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind, wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG hält direkt und indirekt gesamt rund 25,00 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind die Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG. Die Raiffeisen-Landesbanken halten insgesamt einen Stimmrechtsanteil von rund 61,17 Prozent. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieinhaber:innen. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter:innen des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer:innen.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. April 2024 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 16. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnutzung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 26. März 2025 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Seither wurde von dieser Ermächtigung vom April 2024 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. März 2025 innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 25. März 2030, ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrag); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die jener bereits bestehenden Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, auf Grundlage der Ausgabebedingungen der Wandelschuldverschreibungen die weiteren Einzelheiten der Aktienaussgabe durchzuführen.

Die Hauptversammlung vom 26. März 2025 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 25. März 2030, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Emissionen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrag); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossene Ermächtigung gemäß § 174 Abs 2 AktG zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, die mit 26. März 2025 widerrufen wurde. Weder auf Basis der widerrufenen Ermächtigung vom Oktober 2020 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom März 2025 wurden Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer marktconformen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der D&O-Versicherung der RBI AG gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

> Nichtfinanzielle Erklärung

Die RBI AG ist gemäß § 243b Abs. 7 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die Nachhaltigkeitsbelange der RBI AG sind im Zuge der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht der RBI dargestellt. Der Konzernlagebericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement ist im Firmenbuch Wien sowie auf der Website unter www.rbinternational.com abrufbar.

> Immaterielle Ressourcen

In einem sehr dynamischen Geschäftsumfeld gewinnen immaterielle Ressourcen zunehmend an Bedeutung und stellen einen wesentlichen Treiber für nachhaltiges Wirtschaften bzw. zentrale Werttreiber für Unternehmen dar. Diese immateriellen Werttreiber können in der üblichen Finanzberichterstattung nur unzureichend dargestellt werden. Dabei gibt es eine Vielzahl an immateriellen Ressourcen wie z. B. Produkt- und Technologieinnovationen, Marken, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterqualifikation und -motivation.

Die RBI AG sieht ihre wesentlichen immateriellen Ressourcen vor allem im Personal- und Innovationsbereich.

Für weitere Informationen zu den immateriellen Ressourcen der RBI AG wird auf folgende Kapitel im Konzernlagebericht verwiesen:

- > Forschung und Entwicklung
- > Human Resources

Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Auch im Jahr 2025 lag der Fokus der Digitalisierungsstrategie der RBI weiterhin auf der Verbesserung des Kundenerlebnisses sowie auf der Förderung des nachhaltigen Wachstums über digitale Kanäle. Mobile Banking bleibt ein wichtiger Aspekt dieser Strategie, da 70 Prozent der Kund:innen diesen Service aktiv nutzen.

Die Kundenakquise über digitale Kanäle gewinnt weiter an Bedeutung. 63 Prozent der neuen Retail-Kund:innen wurden 2025 digital akquiriert, im Jahr 2024 lag der Anteil noch bei 48 Prozent.

Die RBI hat ihr digitales Angebot erweitert; 70 Prozent der Privatkredite werden nun über digitale Plattformen vergeben und 38 Prozent werden vollständig digital abgewickelt.

Innovative Lösungen wie die vollständig mobile Konteneröffnung für KMU und die Einbindung von dialogorientierten KI-Assistenten (Conversational AI) in Apps zielen darauf ab, die RBI als führenden Anbieter im Bereich Digital Banking zu etablieren. Diese Lösungen haben den über die gesamte Dauer der Kundenbeziehung erzielten Beitrag der digitalen Umsatzerlöse zu den Umsatzerlösen des Retail-Segments von rund 44 Prozent im Jahr 2024 auf über 56 Prozent im Jahr 2025 erhöht.

Im Bereich Corporate and Investment Banking zählte die digitale Plattform myRaiffeisen Ende 2025 12.000 registrierte Nutzer:innen. Digitalisierte Schlüsselprodukte (z. B. KYC, Konten, Kredite) führten zu einer Durchdringung digitaler Services von rund 45 Prozent.

Künftig richtet sich der Fokus vor allem auf die Verbesserung des digitalen Onboardings, die Bereitstellung gruppenweiter Cash-Management-Lösungen und die Erweiterung des API-Angebots über die traditionelle Zahlungsintegration hinaus.

Innovationsbereiche

Im Einklang mit ihrem Innovationsanspruch bot die RBI 2025 ihren Mitarbeiter:innen gruppenweite Bildungsprogramme und -veranstaltungen an. Das zentrale Innovationsteam erkundete auch weiterhin neue Geschäftsmodelle mit einem besonderen Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen.

Auch im Jahr 2025 setzte die RBI die Einbindung Künstlicher Intelligenz (KI) in die Geschäftsabläufe fort. Dazu bediente sie sich dreier Säulen: Group AI Governance, Bewertung und Umsetzung von Anwendungsfällen sowie Change Management und Mitarbeiter:innenentwicklung. Alle Mitarbeiter:innen haben Zugriff auf KI-gesteuerte Tools und werden von einem Netzwerk interner Change Agents, den KI-Pionieren, unterstützt.

Die Blockchain-Technologie war weiterhin ein Schwerpunkt der Innovationsforschung der RBI im Jahr 2025. Es wurde eine interne Strategie für Krypto- und digitale Vermögenswerte entwickelt und darauf basierend Pläne für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und entsprechender Infrastrukturen abgeleitet.

Im September 2025 gründete die RBI gemeinsam mit acht anderen Banken ein europaweites Stablecoin-Konsortium. Das Konsortium plant eine mit der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) konforme, auf Euro lautende Stablecoin auf den Markt zu bringen. Ziel ist, diese als vertrauenswürdigen europäischen Zahlungsstandard im digitalen Ökosystem zu etablieren. Zu diesem Zweck hat das Stablecoin-Konsortium ein neues Unternehmen in den Niederlanden gegründet, das im zweiten Halbjahr 2026 mit der Ausgabe der Stablecoins beginnen soll. Einzelne Banken werden in der Lage sein, auf Stablecoins basierende Mehrwertdienste anzubieten und Produkte zu entwickeln, wie beispielsweise Stablecoin-Wallets.

IT

Die vom Vorstand beschlossenen Digitalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Cloud-Migration, Technologieführerschaft und Datenzentrierung im Dienste einer Optimierung des Kundenerlebnisses wurden auch 2025 weiter vorangetrieben. Laut AWS-Benchmarking innerhalb der Peer-Gruppe der Banken zählt die RBI sowohl in Europa als auch weltweit zu den führenden Banken im Bereich Cloud-Technologie. Mehr als 55 Prozent aller IT-Anwendungen laufen in der Cloud, verglichen mit 13 Prozent im Jahr 2021. Im Datenbereich errichtete die RBI konzernweit leistungsstarke Plattformen, um mit Hilfe umfangreicher Datenanalysen einen Mehrwert für Kund:innen zu schaffen, die interne Steuerung zu verbessern und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Um die Kosten zu optimieren und die Flexibilität zu steigern, werden alle Datenplattformen in Cloud-Umgebungen betrieben. So ist die RBI zudem in der Lage, den sich wandelnden Anforderungen durch KI effektiv gerecht zu werden. Daneben hat die RBI eine umfassende interne Transformation eingeleitet, um eine verantwortungsvolle Einführung von KI innerhalb der gesamten Organisation zu gewährleisten. In Anerkennung dieser Bemühungen wurde die RBI bei den Finance Awards 2025 zum regionalen Gewinner für Westeuropa in der Kategorie beste Unternehmens-/Institutionsbank für KI im Finanzwesen gekürt.

Human Resources

Der Bereich Group People, Culture & Organization (PC&O) vereint Human Resources (HR) und Organizational Development und Change Management. Diese Kombination ermöglicht es, Führung der Mitarbeiter:innen, Kultur und Organisationsentwicklung ganzheitlich voranzutreiben. Insofern leistet der Bereich PC&O einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der RBI-Strategie und Unternehmensziele. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der effizienten und reibungslosen Abwicklung von Prozessen im Personalwesen wie etwa Personaldatenadministration, Vertragserstellung oder Rekrutierung. Darüber hinaus zeichnet der Bereich verantwortlich für Personalentwicklung, Karrieremanagement, Leadershipentwicklung sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen. Hinsichtlich der Organisationsentwicklung unterstützt PC&O sämtliche Restrukturierungen und Transformationen, nicht zuletzt durch Change Management und Organisationsdesign.

Die RBI AG wurde 2025 mehrfach als attraktive Arbeitgeberin ausgezeichnet (z. B. Kununu Top Company 2025, Leading Employers Top 1 Prozent Österreich 2025, Trend & Statista: Best Place to work 2025). Um diese Positionierung auch in Zukunft zu behaupten, gilt es, die Erwartungen und Ansprüche der Mitarbeiter:innen und der potenziellen Kandidat:innen zu kennen und sich als Unternehmen darauf einzustellen. Aktuelle Arbeitsmarkttrends zeigen, dass Mitarbeiter:innen ein hohes Sicherheitsbedürfnis haben und gleichzeitig großen Wert auf Flexibilität, Work-Life-Balance und mentales Wohlbefinden legen. Faktoren wie Inflation beschäftigen die Menschen und damit auch die Mitarbeiter:innen stark und resultieren in einem hohen Sicherheitsbedürfnis.

Neuerungen wie künstlicher Intelligenz (KI) wird einerseits mit großer Neugierde, andererseits auch mit Vorsicht begegnet. Die raschen Entwicklungen im Bereich der generativen KI bieten viele Chancen für die RBI. KI hat das Potenzial, Arbeitsweisen zu verändern und die Effizienz zu erhöhen. Die Mitarbeiter:innen der RBI sind deshalb aufgefordert, sich mit der Technologie und möglichen Anwendungsfällen zu beschäftigen. Neben der Möglichkeit, einen RBI-spezifischen ChatGPT zu nutzen, informiert eine Plattform zu KI im Intranet über aktuelle Entwicklungen und Lernangebote. Zudem wurden neue, auch KI-basierte, Systeme eingeführt, um HR-Prozesse einfacher, effizienter und effektiver zu machen. Dies stellt einen weiteren Schritt in der Technologie- und Automatisierungsstrategie der RBI dar.

Das Alleinstellungsmerkmal als Arbeitgeber (Employer Value Proposition, EVP) ist Kern der Marke als Arbeitgeber und umfasst Angebote, Vorteile, Anreize und das Arbeitsumfeld, das ein Unternehmen seinen Mitarbeiter:innen bietet. In ihrem Glocal EVP Ansatz kombiniert die RBI den EVP der gesamten Gruppe mit den lokalen EVPs der Tochterbanken. Dadurch entsteht eine internationale Arbeitgebermarke, die Konsistenz sicherstellt, aber auch lokale Besonderheiten berücksichtigt.

Eine attraktive und leistungsstarke Arbeitskultur zu fördern, ist entscheidend für den unternehmerischen Erfolg. Die Befragung der Mitarbeiter:innen bietet einen repräsentativen Überblick über die Erfahrungen im gesamten Unternehmen und dient als Input für Gespräche und gezielte Initiativen zur weiteren Steigerung des Engagements der Mitarbeiter:innen. Nach der Implementierung eines neuen gruppenweiten Umfragetools, fand im September erneut eine Umfrage unter den Mitarbeiter:innen in der Konzernzentrale statt.

Vor dem Hintergrund der stark international geprägten Struktur stieg der Wunsch der Mitarbeiter:innen, auch in anderen Ländern arbeiten zu dürfen. Seit Juli 2023 ermöglicht die RBI AG als erste Bank in Österreich ihren Mitarbeiter:innen, für eine gewisse Zeit von anderen Orten im EU-Ausland aus zu arbeiten. Das Angebot wird über alle Hierarchieebenen gut angenommen.

Da Lernen und Weiterentwicklung wesentliche Faktoren für die Karrierezufriedenheit sind, soll Lernen als Selbstverständlichkeit im Arbeitsalltag etabliert werden, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Der Fokus liegt dabei auf:

- Förderung der Lernkultur und Interesse am Lernen schaffen
- Aufbau der Lernkompetenz
- Automatisierung und Vereinfachung durch Anwendung neuer Technologien
- Entwicklung eines Portfolios von relevanten Lerninhalten
- Einheitliche Standards und Qualitätskriterien für Lernformate und -inhalte (Didaktik, Lernpsychologie, Technologie)

Positive Arbeitsbeziehungen, die Arbeits- und Karrierezufriedenheit und die Leistungsfähigkeit beeinflussen den Verbleib im Unternehmen. Aus diesem Grund werden Teams in einer Workshop-Reihe in ihrer Entwicklung unterstützt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation und Methoden der effektiven Zusammenarbeit gelegt. Führungskräfte werden unterstützt, damit diese ihre Rolle bestmöglich ausüben können, ihre Teams durch Zeiten der Unsicherheit und des Wandels führen und dabei auf die individuellen Bedürfnisse und Erwartungen Rücksicht nehmen können. Schwerpunkte der Weiterbildung lagen auf der Stärkung der individuellen Resilienz, der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Erwartungen an Führungskräfte, dem Peer Coaching sowie Kommunikationstechniken.

Um Transformationen, von kleineren Re-Organisationen bis hin zu großen Transformationen bestmöglich zu unterstützen, gibt es ein internes Change- Management- und Change- Kommunikations-Team. Seine Aufgabe ist es, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen auf die Transformation vorzubereiten, sie zu begleiten, für die Veränderung zu gewinnen sowie Individuen und Teams in der Veränderung zu unterstützen.

KI (Künstliche Intelligenz) hat das Potenzial, Arbeitsweisen zu verändern und Effizienzen zu heben. Die Mitarbeiter:innen werden ermuntert, sich mit der Technologie und möglichen Anwendungsfällen zu beschäftigen. Unterstützend werden Lernformate (inkl. eLearnings) zum Verständnis von KI, Machine Learning, den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen und möglichen Schwierigkeiten angeboten. Mit dem AI Pioneer Program gibt es in der Konzernzentrale rund 200, gruppenweit rund 1.700 Mitarbeiter:innen, die sich Wissen zu KI aneignen und dieses an ihre Kolleg:innen weitergeben, um die Effizienz in ihren Teams zu steigern.

➤ Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbiinternational.com → Investoren → Corporate Governance & Vergütung).

➤ Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Die Steuerung der ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) ist bereichsübergreifend implementiert und umfasst alle Risikobereiche. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt, in den Aufsichtsratsgremien werden diese regelmäßig berichtet und diskutiert. Zu den wesentlichen Risikogrundsätzen der Bank gehören dabei unter anderem folgende Prinzipien:

- **Risikobewusstsein**
Es wird eine Risikokultur gefördert, die bewusst mit den im Bankgeschäft inhärenten Risiken umgeht, insbesondere durch die transparente Darstellung von Informationen und die Verwendung geeigneter Methoden.
- **Risikobereitschaft**
Das Eingehen von Risiken erfolgt vorsichtig und bedingt eine vordefinierte Mindestrendite auf das Risiko.
- **Risikomanagement**
Es werden State-of-the-Art Techniken für Risikomanagement und Risikocontrolling eingesetzt, die der Materialität der Risiken entsprechen, sowie eine effektive Aggregation von Risikodaten und Risikoberichtstechniken.
- **Regulatorische Vorgaben**
Sämtliche Vorschriften und Anforderungen seitens der Aufsicht an das Risikomanagement werden berücksichtigt und erfüllt.
- **Integriertes Risikomanagement**
Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.
- **Einheitliche Methoden**
Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI Gruppe.
- **Kontinuierliche Planung**
Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- **Unabhängige Kontrolle**
Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- **Vor- und Nachkalkulation**
Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performance-Messung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.
- **Neue Geschäftsfelder**
Neue Produkte und Markteintritte werden im Vorfeld einer spezifischen Risikoanalyse und Risikobewertung unterzogen und in den dafür vorgesehenen Gremien beschlossen.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Methoden zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochtereinheiten des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets. Die Implementierung und Steuerung der ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) ist bereichsübergreifend implementiert und umfasst alle Risikobereiche.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und Risikokategorie übergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das **Group Risk Committee** ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und die Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente verantwortlich. Dazu zählen auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtbankebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (z. B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten. Der Zuständigkeitsbereich des Group Risk Committees umfasst auch abwicklungsbezogene Themen und Entscheidungen, die die jeweiligen Richtlinien und Anforderungen des Single Resolution Board (SRB) widerspiegeln.

Das **Group Asset/Liability Committee** beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Group Capital Management Committee und das Structural FX Committee sind Sub-Committees des Group Asset/Liability Committees und analysieren, kontrollieren und steuern die regulatorischen Kapitalquoten sowie das strukturelle Währungs- und Zinsrisiko der Kapitalposition.

Das **Market Risk Committee** steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die **Credit Committees** setzen sich aus Vertreter:innen der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das **Problem Loan Committee** ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkund:innen. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter:innen aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das **Securitization Committee** ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskomitee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das **Group Operational Risk Management & Controls Committee** setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertreter:innen der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzkunden) als auch Teilnehmer:innen aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität, Regulatorische Compliance), Internes Kontrollsystem (IKS), Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend

auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen im Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das **Group Security Committee** ist verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Security Policy und der IT Risk Management Policy für die Gruppe. Dies inkludiert unter anderem die Genehmigung der Security und der IT Risk Management Policy, die Definition von Key Performance Indicators und Key Risk Indicators die auf Gruppenebene sowie in den lokalen Security Committees berichtet werden müssen, und die Definition und Überprüfung des Risikoappetits in Bezug auf IT Risk und Security.

Das **Data Governance Committee** ist das übergeordnete Entscheidungsgremium des Konzerns für alle Themenbereiche in Bezug auf Data Governance. Dies inkludiert insbesondere auch Themen betreffend Datenqualität sowie über die Einhaltung der BCBS239 Richtlinien.

Das **Artificial Intelligence Committee** ist das bereichsübergreifende oberste Steuerungskomitee im RBI Konzern für Themen, die die Künstliche Intelligenz (KI) betreffen. Dies umfasst strategische und regulatorische Beaufsichtigung, Change Management, Ausbildung, transparente Kommunikation, die Einbeziehung der Stakeholder, Beratung des Vorstandes, das Reporting, sowie die Funktion als Eskalationsgremium für Themen die KI betreffen.

Das **Contingency/Recovery/Resolution Committee** ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationsspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österreich. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Genauigkeit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten. Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt. Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gewährleistet ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und legt Konzentrationslimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestuftes Risikoarten fest. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten aus dem Sanierungsplan abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des harten Kernkapitals nicht überschreiten.	99,90 Prozent
Normative Perspektive			
Stress-Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle materiellen Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anteile der Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
Beteiligungsrisko	4.776.313	77,2 %	4.673.816	73,8 %
Kreditrisiko Firmenkunden	389.599	6,3 %	479.599	7,6 %
Marktrisiko	283.517	4,6 %	193.679	3,1 %
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	162.828	2,6 %	342.875	5,4 %
Risiko sonstige Sachanlagen	77.181	1,2 %	90.753	1,4 %
Operationelles Risiko	76.893	1,2 %	147.278	2,3 %
Kreditrisiko Retail-Kunden	51.667	0,8 %	23.790	0,4 %
Kreditrisiko Kreditinstitute	48.537	0,8 %	66.328	1,0 %
CVA-Risiko	22.195	0,4 %	14.770	0,2 %
Risikopuffer	294.437	4,8 %	301.645	4,8 %
Gesamt	6.183.167	100,0 %	6.334.535	100,0 %

Das Ökonomische Kapital reduzierte sich im Jahresvergleich auf € 6.183.167 Tausend. Für die RBI AG ist das Beteiligungsrisko die betragsmäßig größte Risikoart. Die stärksten Rückgänge waren im Kreditrisiko gegenüber Firmenkunden und dem öffentlichen Sektor zu verzeichnen, während sich das Marktrisiko erhöhte.

Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolvierender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter:innen Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress Szenarien

Die Analyse der Stress Szenarien in der Normativen Perspektive des ICAAP soll sicherzustellen, dass die RBI AG in einer mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio, sowie Verluste aus operationellen Risiken zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhöhungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In die unterstellten Stress-Szenarien fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z. B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z. B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Firmen- und Privatkund:innen, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagement-Methoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag der Kund:innen über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z. B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Kreditobligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

in € Tausend	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
Firmenkunden	42.532.140	46,8 %	42.753.549	46,2 %
Projektfinanzierungen	3.649.628	4,0 %	2.970.052	3,2 %
Retail-Kunden	3.983.840	4,4 %	3.025.698	3,3 %
Kreditinstitute	22.039.074	24,2 %	24.064.062	26,0 %
Öffentlicher Sektor	18.765.905	20,6 %	19.786.454	21,4 %
Gesamt	90.970.586	100,0 %	92.599.814	100,0 %

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrundeliegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

in € Tausend		31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
1	Minimales Risiko	2.213.837	5,2 %	1.396.903	3,3 %
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	5.007.629	11,8 %	6.083.777	14,2 %
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	12.416.557	29,2 %	13.129.807	30,7 %
4	Gute Kreditwürdigkeit	12.459.128	29,3 %	12.593.522	29,5 %
5	Intakte Kreditwürdigkeit	6.690.654	15,7 %	5.498.715	12,9 %
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	2.204.555	5,2 %	1.693.830	4,0 %
7	Knappe Kreditwürdigkeit	549.563	1,3 %	437.974	1,0 %
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	91.479	0,2 %	158.347	0,4 %
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	267.916	0,6 %	215.148	0,5 %
10	Ausfall	596.152	1,4 %	1.545.506	3,6 %
NR	Nicht geratet	34.670	0,1 %	21	0,0 %
Gesamt		42.532.140	100,0 %	42.753.549	100,0 %

Das gesamte Kreditobligo für Firmenkunden verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2024 um € 221.409 Tausend auf € 42.532.140 Tausend.

Der Rückgang bei den Firmenkunden war vor allem auf einen Rückgang von Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Österreich, Luxemburg, Indonesien und Großbritannien zurückzuführen, welcher teilweise durch einen Anstieg der Rahmenfinanzierungen in der Schweiz kompensiert wurde. Zusätzlich kam es zu einem Rückgang bei Swap- und Devisengeschäften in Österreich. Der Rückgang wurde teilweise durch einen Anstieg der Repo-Geschäfte in Singapur und gegebenen Garantien in Österreich kompensiert.

Das fünfstufige Rating-Modell für Projektfinanzierungen basiert auf den Slotting-Kriterien gemäß EBA/RTS/2016/02.

in € Tausend		31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
6,1	Ausgezeichnete Projektbonität – sehr geringes Risiko	1.813.681	49,7 %	1.978.649	66,6 %
6,2	Gute Projektbonität – geringes Risiko	1.033.513	28,3 %	522.743	17,6 %
6,3	Ausreichende Projektbonität – mittleres Risiko	105.643	2,9 %	205.387	6,9 %
6,4	Schwache Projektbonität – hohes Risiko	56.500	1,5 %	0	0,0 %
6,5	Ausfall	640.289	17,5 %	263.273	8,9 %
NR	Nicht geratet	2	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt		3.649.628	100,0 %	2.970.052	100,0 %

Das Kreditobligo der unter Projektfinanzierung ausgewiesenen Forderungen verzeichnete zum 31. Dezember 2025 einen Anstieg um € 679.577 Tausend auf € 3.649.628 Tausend. Der Anstieg in Deutschland war hauptsächlich auf eine mit dem Regulator abgestimmte Umgliederung von drei bestehenden ausgefallenen Kunden aus dem Firmenkundenportfolio zu Projektfinanzierungen zurückzuführen.

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Kreditobligo für Retail-Kund:innen nach internem Rating:

in € Tausend	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
0,5 Minimales Risiko	343.934	8,6 %	408.157	13,5 %
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	357.277	9,0 %	323.957	10,7 %
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	200.609	5,0 %	98.169	3,2 %
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	646.567	16,2 %	41.158	1,4 %
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	1.031.672	25,9 %	32.499	1,1 %
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	354.586	8,9 %	17.953	0,6 %
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	202.308	5,1 %	8.932	0,3 %
4,0 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	133.652	3,4 %	8.861	0,3 %
4,5 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	82.430	2,1 %	12.733	0,4 %
5,0 Ausfall	97.673	2,5 %	135.485	4,5 %
NR Nicht geratet	533.134	13,4 %	1.937.793	64,0 %
Gesamt	3.983.840	100,0 %	3.025.698	100,0 %

Das nicht geratete Kreditobligo umfasst vor allem Kreditkartenlimite österreichischer Kund:innen. Der Rückgang der nicht gerateten Kund:innen war vor allem darauf zurückzuführen, dass der Großteil des Kreditkartengeschäfts im ersten Quartal 2025 ein Rating erhalten hat.

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kund:innen (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt. Die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Ratingklassen ergaben sich zum Teil aus der regelmäßigen Rekalibrierung der Ratingmodelle für Kreditinstitute.

in € Tausend	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
1 Minimales Risiko	3.859.713	17,5 %	3.030.603	12,6 %
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	927.454	4,2 %	1.839.065	7,6 %
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	12.742.749	57,8 %	15.535.808	64,6 %
4 Gute Kreditwürdigkeit	3.800.460	17,2 %	2.928.456	12,2 %
5 Intakte Kreditwürdigkeit	372.254	1,7 %	481.004	2,0 %
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	141.636	0,6 %	85.491	0,4 %
7 Knappe Kreditwürdigkeit	123.540	0,6 %	59.240	0,2 %
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	484	0,0 %	7.866	0,0 %
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	70.498	0,3 %	96.011	0,4 %
10 Ausfall	226	0,0 %	343	0,0 %
NR Nicht geratet	60	0,0 %	175	0,0 %
Gesamt	22.039.074	100,0 %	24.064.062	100,0 %

Das Kreditobligo gegenüber Kreditinstituten betrug zum 31. Dezember 2025 € 22.039.074 Tausend und wies damit einen Rückgang um € 2.024.988 Tausend gegenüber dem Jahresultimo 2024 auf. Dieser Rückgang resultierte vorwiegend aus einem Rückgang der Repo-Geschäfte in Frankreich, Italien und den Niederlanden, welcher teilweise durch einen Anstieg in Deutschland, Irland, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Singapur kompensiert wurde.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Tausend	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
1 Ausgezeichnete Bonität	2.788.750	14,9 %	2.503.512	12,7 %
2 Sehr gute Bonität	13.548.883	72,2 %	15.806.016	79,9 %
3 Gute Bonität	1.529.569	8,2 %	1.095.342	5,5 %
4 Solide Bonität	795.460	4,2 %	319.194	1,6 %
5 Zufriedenstellende Bonität	62.827	0,3 %	25.778	0,1 %
6 Adäquate Bonität	13.828	0,1 %	4.030	0,0 %
7 Fragliche Bonität	17	0,0 %	410	0,0 %
8 Höchst fragliche Bonität	0	0,0 %	21	0,0 %
9 Ausfallgefährdet	18.389	0,1 %	19.496	0,1 %
10 Ausfall	7.984	0,0 %	8.657	0,0 %
NR Nicht geratet	198	0,0 %	3.998	0,0 %
Gesamt	18.765.905	100,0 %	19.786.454	100,0 %

Im Vergleich zum Jahresende 2024 sank das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor netto um € 1.020.549 Tausend auf € 18.765.905 Tausend. Den größten Rückgang verzeichnete Rating-Klasse 2, was vor allem auf verringerte Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank zurückzuführen war, dahingegen wurde der Bestand an Staatsanleihen erhöht.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Diese Forderungen gliedern sich dem Risikoland des Kreditnehmers entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarden sind getrennt dargestellt):

in € Tausend	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
Österreich	36.229.792	39,8 %	37.536.679	40,5 %
Deutschland	12.552.492	13,8 %	11.140.401	12,0 %
Frankreich	5.193.624	5,7 %	8.564.605	9,2 %
Schweiz	3.522.857	3,9 %	2.988.497	3,2 %
Großbritannien	3.394.561	3,7 %	3.390.935	3,7 %
Ferner Osten	2.431.386	2,7 %	2.111.369	2,3 %
Niederlande	2.305.223	2,5 %	2.359.228	2,5 %
Spanien	2.207.392	2,4 %	1.858.192	2,0 %
Vereinigte Staaten von Amerika	1.894.356	2,1 %	1.445.368	1,6 %
Polen	1.848.383	2,0 %	2.296.422	2,5 %
Luxemburg	1.781.584	2,0 %	2.227.740	2,4 %
Italien	1.709.934	1,9 %	2.460.820	2,7 %
Belgien	1.468.034	1,6 %	1.292.464	1,4 %
Rumänien	1.353.196	1,5 %	1.245.909	1,3 %
Irland	1.037.906	1,1 %	717.154	0,8 %
Tschechien	1.005.425	1,1 %	1.253.212	1,4 %
Sonstige	11.034.441	12,1 %	9.710.818	10,5 %
Gesamt	90.970.586	100,0 %	92.599.814	100,0 %

Das Kreditportfolio der RBI AG verzeichnete einen Rückgang um € 1.629.228 Tausend auf € 90.970.586 Tausend. Den größten Rückgang verzeichnete Frankreich um € 3.370.981 Tausend auf € 5.193.624 Tausend, welcher aus einem Rückgang der Repo-Geschäfte resultierte. Der Rückgang in Österreich um € 1.306.887 Tausend auf € 36.229.792 Tausend war vor allem bedingt durch den Rückgang der Geldmarktgeschäfte, welcher teilweise durch einen Anstieg des Anleihenbestands sowie der Kredit- und Rahmenfinanzierungen kompensiert wurde. Der Anstieg in Deutschland resultierte vorwiegend aus erhöhten Repo-Geschäften, Kredit- und Rahmenfinanzierungen sowie Anleihengeschäften. Italien verzeichnete einen Rückgang bedingt durch verringerte Repo-Geschäfte, welcher teilweise durch erhöhte Anleihengeschäfte kompensiert wurde.

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil am Kreditportfolio entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen.

Kreditobligo gegliedert nach Branchenzugehörigkeit:

in € Tausend	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
Kredit- und Versicherungswesen	30.903.983	34,0 %	36.553.646	39,5 %
Sachgütererzeugung	14.685.998	16,1 %	13.832.753	14,9 %
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	13.280.626	14,6 %	10.548.895	11,4 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	7.687.799	8,5 %	8.641.886	9,3 %
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	6.576.208	7,2 %	7.200.845	7,8 %
Private Haushalte	3.895.512	4,3 %	2.990.525	3,2 %
Energie- und Wasserversorgung	3.841.500	4,2 %	3.439.538	3,7 %
Bauwesen	2.092.047	2,3 %	1.872.765	2,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.493.149	1,6 %	1.381.820	1,5 %
Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	983.389	1,1 %	905.840	1,0 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	673.370	0,7 %	638.453	0,7 %
Sonstige	4.857.005	5,3 %	4.592.848	5,0 %
Gesamt	90.970.586	100,0 %	92.599.814	100,0 %

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Ratingerstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldatenbank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und -abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben, welche unabhängig von der Marktseite arbeiten und auch einer separaten Kompetenzordnung unterliegen. Die Mitarbeiter:innen dieser Abteilung können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen und/oder die Besicherungsstruktur der Kredit optimieren.

Der Kreditausfall, wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er die Kriterien der Zahlungsunwahrscheinlichkeit erfüllt, die darauf hindeuten, dass sich der Kunde in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Allfällige vorhandene Sicherheiten (Immobilien, Garantien etc.) werden außerhalb der Restrukturierungseinheiten von Sicherheitenexperten jährlich sowie bei Bedarf auch ad hoc evaluiert und ausschließlich diese ermittelten Werte für Kalkulationen wie etwa Wertberichtigungen herangezogen. Eine Einstufung als Ausfall liegt bei einer Kreditverpflichtung nicht mehr vor, wenn – nach einem Zeitraum von mindestens drei Monaten (sechs Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Privatkundenbereich, sowie 12 Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Non-Retail Segment) – der Kunde während dieses Zeitraums eine gute Zahlungsdisziplin zeigte und keine weiteren Anhaltspunkte für die hohe Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurden.

Zum 31.12.2025 belief sich die NPE Ratio der RBI AG auf 2,5 Prozent (31.12.2024: 3,2 Prozent). Die NPE Coverage Ratio betrug 28,5 Prozent (31.12.2024 50,9 Prozent).

Der nachfolgend abgebildete Risikovorsorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen aus außerbilanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr sowie die der Kreditrisikovorsorge zugrunde liegenden Asset Klassen:

in € Tausend	Stand 1.1.2025	Zuführung	Auflösung ²	Verbrauch ¹	Umgliederungen, Währungsdifferenzen ³	Stand 31.12.2025
Einzelwertberichtigungen	1.120.695	449.236	-317.922	-824.382	-4.267	423.360
Kreditinstitute	319	0	-108	0	0	211
Firmenkunden	1.025.748	431.811	-282.527	-821.608	-5.053	348.371
Retail-Kunden	85.471	12.263	-29.551	-2.379	791	66.595
Öffentlicher Sektor	6.767	2.140	-2.758	-395	0	5.754
Außerbilanzielle Verpflichtungen	2.390	3.022	-2.978	0	-5	2.429
Portfolio-Wertberichtigungen	108.865	519.451	-451.456	0	-819	176.041
Kreditinstitute	6.869	3.710	-9.518	0	-2	1.059
Firmenkunden	61.294	376.098	-325.464	0	-553	111.375
Retail-Kunden	11.390	9.664	-8.787	0	137	12.404
Öffentlicher Sektor	218	296	-305	0	0	209
Außerbilanzielle Verpflichtungen	29.094	129.683	-107.382	0	-401	50.994
Gesamt	1.229.560	968.687	-769.378	-824.382	-5.086	599.401

¹ Hier sind Unwindingszinsertrag aus wertberichtigten Kunden und Veränderungen von internen Zinsfreistellungen enthalten

² Hier sind Veränderungen interner Zinsfreistellungen enthalten

³ Hier sind Umgliederungen von Rückstellungen und Änderungen von Kundenkategorien enthalten

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Transfer- und Konvertibilitätsrisiken sowie politische Risiken und makroökonomische Risiken im weiteren Sinne, die sich aus grenzüberschreitenden Geschäften in fremden Ländern ergeben. Den Aktivitäten in den Kernmärkten wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Als Teil eines etablierten Ansatzes über alle Einheiten der RBI Gruppe hinweg, wird das aktive Länderrisikomanagement der RBI AG auf der Grundlage der Länderrisikopolitik sichergestellt, die regelmäßig vom Vorstand festgelegt und genehmigt wird. Diese Politik ist Teil des Kreditportfolio-Limitsystems und legt eine strikte Begrenzung des grenzüberschreitenden Risikos gegenüber einzelnen Ländern fest. Gleichzeitig soll die Politik Anreize für das Eingehen von Risiken innerhalb der Kernmärkte der RBI Gruppe schaffen. Die Grenzwerte für die einzelnen Länder werden anhand eines internen Modells festgelegt, das auf den Säulen der Kapitalisierung der RBI Gruppe, dem internen Länderrating und dem internen Länderrisiko-Score, der auf Größe und Dynamik des Landes und seines Banksektors basiert. In den letzten Jahren gewannen geopolitische Risiken in der internen Steuerung der RBI an Bedeutung und Aufmerksamkeit.

Das Länderrisiko spiegelt sich auch im internen System der Verrechnungspreise für Mittel in der Produktpreisgestaltung und in der risikobereinigten Performancemessung wider. Auf diese Weise bietet die Bank den Geschäftseinheiten einen Anreiz, Länderrisiken abzusichern (z. B. durch die Inanspruchnahme von Versicherungen bei Exportkreditversicherern oder Garantiegebern in Drittländern). Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur zur Begrenzung des gesamten grenzüberschreitenden Engagements verwendet, sondern auch zur Steuerung des gesamten Kreditengagements in jedem einzelnen Land (d. h. einschließlich des Engagements, das durch lokale Einlagen begründet ist). Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten auf die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Märkten aus und verbessert die breite Diversifikation ihres Kreditportfolios.

Kontrahentenausfallsrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z. B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmer:innen den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess- und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III.

Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Group Subsidiaries & Equity Investments verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das Marktrisiko Komitee wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich ist. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit. Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagement-Infrastruktur und -Systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-At-Risk (VaR) Konfidenzintervall 99 Prozent
Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Es werden zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden je nach Steering Ansatz verwendet. Die Konsistenz zwischen P&L und Risikoziffern ist parallel zum ökonomischen Umfang der RBI AG notwendig, um eine umfassende Steuerung zu gewährleisten. Für das Gesamtportfolio inklusive des Bankbuches wird ein Modell verwendet, welches auf einer historischen Simulation beruht, und für die längerfristige Steuerung der Marktrisiken aus den Bankbüchern geeignet ist (Modell ALL, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 20 Tage). Die Berechnung basiert auf überlappenden 20-Tagesreturns der letzten 7 Jahre und wird auch für die Allokation des Ökonomischen Kapitals verwendet. Für alle Marktrisiken mit unmittelbarer Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird ein Modell angewendet, welches die kurzfristige Volatilität gut prognostiziert (Modell IFRS-P&L, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag). Dieser Modellansatz ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses für Marktrisiken für das Handelsbuch der RBI AG zugelassen. Beide Modelle berechnen Value-At-Risk Kennzahlen für die Veränderungen der Risikofaktoren Fremdwährungen, Zinsentwicklung, Credit Spreads, implizite Volatilität, Aktienindizes und Basis Spreads.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)
Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss
Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimitiert zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR ALL 99 Prozent, 20 Tage sowie VaR IFRS-P&L 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handelsbücher je Risikoart dar, während für das Bankbuch das Gesamtrisiko dargestellt wird. Das Modell IFRS-P&L zielt auf die Messung kurzfristiger Marktschwankungen ab, während sich das Modell ALL auf die Messung struktureller Zinsrisiken konzentriert. Die strukturellen Kapitalpositionen, die strukturellen Zinsrisiken vor allem in Euro, sowie Spread-Risiken aus Anleihebüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR der RBI AG.

Modell IFRS-P&L Handelsbuch VaR (99%, 1d)	VaR per 31.12.2025	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 31.12.2024
Währungsrisiken	505	616	99	1532	392
Zinsrisiken	2.085	1.611	883	2408	895
Credit-Spread-Risiko	2.719	1.914	621	3102	734
Gesamt	2.078	1.753	944	2.617	1.025

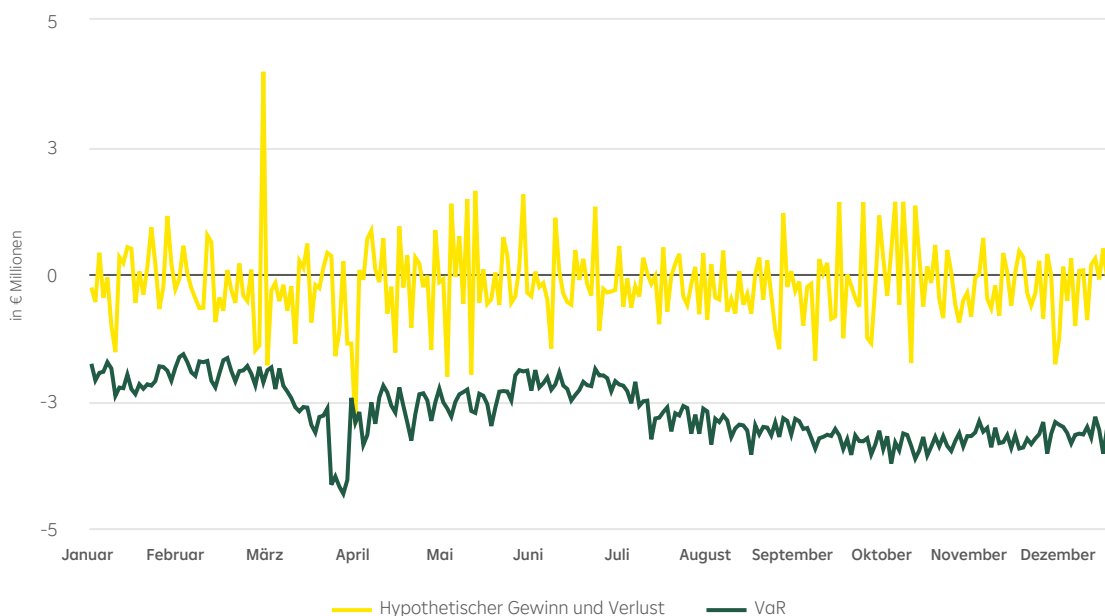
Modell IFRS-P&L Gesamt VaR (99%, 1d)	VaR per 31.12.2025	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 31.12.2024
Währungsrisiken	1.742	2.994	1.514	7.493	1.928
Zinsrisiken	2.046	2.160	1.149	7.202	1.545
Credit-Spread-Risiko	2.833	2.291	1.341	4.154	1.893
Gesamt	2.962	4.305	2.466	8.891	3.352

Modell ALL VaR (99%, 20d) in € Tausend	VaR per 31.12.2025	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 31.12.2024
Ökonomisches Kapital ALL	80.616	62.802	26.102	94.517	43.405
Gesamt ALL (Risikokategorien)					
Währungsrisiko	4.728	3.622	946	94.517	5.246
Zinsrisiko	70.851	55.301	14.372	85.867	36.681
Credit-Spread-Risiko	38.581	33.136	17.384	48.384	21.298
Bankbuch (99%, 20d)					
Zinsrisiko im Bankbuch ¹	67.153	61.446	17.239	81.965	50.180

¹ Adaptierung des Vorjahreswertes aufgrund Methodenänderung

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert. Im Berichtsjahr 2025 gab es eine hypothetische Backtesting-Überschreitung aufgrund erhöhter Marktvolatilität und starker Zinsbewegungen. Die folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Er wird dem jeweiligen hypothetischen Gewinn oder Verlust gegenübergestellt, der am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen eintreten würde.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderung für das Handelsbuch



Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert. Die gezeigten Sensitivitäten des Handelsbuchs werden als Gesamtposition der einzelnen Knoten berechnet, ohne Berücksichtigung der Positionen des Bankbuchs.

31.12.2025												
in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-32	-7	0	-1	-1	-1	-9	-1	-4	-5	-3	0
CNY	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-28	-2	3	3	-18	-3	-3	-11	8	-2	-1	-2
EUR	-1174	86	-74	-21	46	-13	-101	-400	-311	-392	9	-4
GBP	-5	0	-3	-3	0	0	1	0	0	0	0	0
HUF	-17	2	4	-7	-2	2	-5	-6	6	-9	-1	-1
NOK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PLN	-6	-6	-6	-8	17	-4	4	-5	2	0	0	0
RON	-9	2	-2	-1	-3	-3	-1	-1	0	0	0	0
RUB	-4	0	0	2	-4	0	0	-1	-1	0	0	0
USD	-25	10	-8	-15	-8	1	5	-17	-2	10	-7	5
Sonstige	-6	0	0	-1	0	0	-1	-1	-1	-1	-1	0

31.12.2024												
in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	0	-2	2	1	0	0	0	0	0	1	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-4	5	-7	-10	6	4	-3	8	-5	1	-1	-4
EUR	21	13	8	1	-20	16	14	-27	80	-52	-26	16
GBP	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
HUF	8	3	2	0	-2	10	1	1	-2	-5	-1	0
NOK	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PLN	-3	-5	-3	3	2	0	-5	4	0	0	0	0
RON	-4	0	0	2	-2	2	-4	0	0	0	0	0
RUB	-1	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0
USD	-41	-1	-1	-7	-7	-18	-8	0	0	-3	-2	6
Sonstige	-8	0	0	0	-5	4	-3	135	0	0	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

31.12.2025													
in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J	
CHF	-31	-5	0	-1	0	-1	-8	-2	-4	-6	-3	0	
CNY	-2	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	
CZK	-5	4	0	2	-4	2	-9	-1	3	0	0	0	
EUR	-976	51	-75	-12	24	1	-160	-201	-367	-209	-23	-4	
GBP	-6	-1	-3	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	
HUF	-9	2	-1	1	-1	-2	-7	-2	0	0	0	0	
PLN	-5	-3	-3	-1	4	0	-1	0	0	0	0	0	
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
USD	7	11	0	-6	-3	0	5	0	0	0	0	0	
Sonstige	-6	-1	0	2	-4	1	-1	-1	0	-1	-1	0	

31.12.2024													
in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J	
CHF	-49	-17	-2	0	1	0	-8	-5	-6	-7	-5	-1	
CNY	-2	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	
CZK	-13	3	0	0	-6	-2	-1	-7	4	-3	0	0	
EUR	-333	144	20	118	-9	43	-392	-108	89	-119	-136	17	
GBP	-9	0	0	-5	-4	0	0	0	0	0	0	0	
HUF	-11	1	-2	-1	1	-5	-6	0	0	0	0	0	
PLN	-2	0	-3	-2	-1	3	0	0	0	0	0	0	
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
USD	-8	8	-12	-3	-5	3	2	-1	0	0	0	0	
Sonstige	-1	0	0	0	5	-4	2	0	0	-1	-2	0	

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditäts-Adäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagement-Verordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Liquiditätsrisikomanagement während des Krieges in der Ukraine

Trotz des andauernden Krieges in der Ukraine und der intensiven Medienberichterstattung blieb die Liquiditätsposition im Geschäftsjahr stabil.

Das ILAAP-Rahmenwerk und die Governance erwiesen sich erneut als solide und funktionieren auch in Krisenzeiten. Die tägliche Überwachung der Liquiditätsposition mit Hilfe von dynamischen Dashboards zeigte, dass die Infrastruktur und Überwachung effektiv sind und schnelle Reaktionen in Krisenzeiten unterstützen.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In ihrer Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committee, ALCO) als Entscheidungsgremium im Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z. B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Kundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem Rollover der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld (business as usual) belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind wichtige Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) je Konzerneinheit fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer Geometrischen Brownschen Bewegung ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet. Für das Szenario einer Marktkrise ist ein spezielles Modell zur Bewertung des potenziellen Liquiditätsabflusses aufgrund von Margin Calls vorhanden. Dieses Modell basiert auf Value-at-Risk-Berechnungen, um den potenziellen Wertverlust von Derivaten, für welche CSA- oder Variation-Margin-Vereinbarungen vorhanden sind, abzuschätzen. Durch die Einbeziehung dieses Abflusses in den Liquiditätsrisikostresstest wird ein entsprechender Puffer aufrechterhalten, um potenzielle Margin Calls in extrem ungünstigen Situationen zu berücksichtigen.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Projekten wird die technische Infrastruktur weiter ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den steigenden regulatorischen und bankinternen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Zweigstellen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z. B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, alle Einheiten der RBI AG werden einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheiten Positionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich des Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

Stressannahmen werden auf alle Positionen im Liquiditätspuffer angewendet. Dies spiegelt sich im Stresstest-Liquiditätsbericht (Time-to-Wall) wider und umfasst sowohl einen Abschlag der Zentralbank als auch eine spezielle Abschreibungsannahme. Der Abschlag der Zentralbank wird für jedes einzelne als Sicherheit zulässige Wertpapier berücksichtigt. Die Abschreibungsannahme wird für das Portfolio der zulässigen Wertpapiere basierend auf historischen Marktindikatoren modelliert und verringert das Volumen des Liquiditätspuffers im Stresstest-Szenario.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägiges Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abflussannahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus.

Notfall-Funding-Plan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten und somit auch für die RBI AG obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ersten Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Einlagenbasis. Der Fundingbedarf wird regelmäßig aktualisiert, um die Bilanzentwicklung zu berücksichtigen und die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen gemäß der Steuerungsvorgaben sicherzustellen. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit wenigen Ausnahmen im Bereich der internen Sub-Limits). Das Ergebnis des internen Time to Wall Stresstests macht deutlich, dass die RBI AG die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Tausend	31.12.2025		31.12.2024	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	9.344.507	11.044.396	11.610.973	12.894.391
Liquiditäts-Ratio	122 %	114 %	125 %	116 %

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstressszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische LCR Limit beträgt 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Durchschnittliche liquide Aktiva	19.353.838	18.836.725
Netto-Abflüsse	12.365.957	10.522.081
Zuflüsse	7.290.083	10.275.099
Abflüsse	19.656.040	20.797.180
Liquidity Coverage Ratio	157 %	179 %

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile

Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding-Position.

in € Tausend	31.12.2025	31.12.2024
Erforderliche strukturelle Liquidität	38.332.665	38.090.243
Vorhandene strukturelle Liquidität	44.945.044	44.944.826
Net Stable Funding Ratio	117 %	118 %

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko definiert sich als Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung. Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatorenwerte und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Insurance Management, Informationssicherheit, Physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem, Technology Risk Management) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuprodukte ein Risikoassessment. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die Low Probability/High Impact-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadenfällen oder externen Änderungen veranlasst werden. Zusätzlich werden für Fokusthemen wie ESG, Modellrisiken oder Cyberrisiken Szenarioanalysen über die Gruppe vorgegeben.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert in der zentralen Datenbank Archer (einer gesamthafte Non-Financial-Risk-Plattform) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI AG ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Zum Jahresende 2025 wurde der Eigenmittelbedarf aufgrund des neuen Ansatzes laut CRR/Basel IV mit dem Geschäftsindikatorkomponenten (BIC) Methode berechnet und unterlegt. Aufgrund der Größenordnung des zugrunde liegenden Geschäftsindicators (BI) wird für die RBI AG die relevant Formel für eine mittelgroße Bank angewendet.

Das ökonomische Kapital basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nehmen das Financial Crime Management und das Technology Risk Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Technology Risk Management bildet eine wichtige Rolle im Rahmen der Definition und Überwachung der IT Risiken. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiter:innenschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

Die Verlustdaten aus dem Operationellen Risiko für die RBI AG verteilen sich auf die Basel Risikokategorien wie folgt. Jedoch enthalten diese keine Schadenfälle, die bereits in den Kreditrisiko Rückstellungen reflektiert sind:

in € Tausend	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	373.904	99,0 %	732.676	99,1 %
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	2.923	0,8 %	5.080	0,7 %
Externer Betrug	633	0,2 %	1.653	0,2 %
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	134	0,0 %	100	0,0 %
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	50	0,0 %	41	0,0 %
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt	377.644	100,0 %	739.549	100,0 %

Die externe Berichtserstattung zur Berechnung der operationellen Verluste wurde aufgrund des kausalen Zusammenhangs 2025 wie folgt aggregiert. Eine Gruppe einzelner Ereignisse mit einer zusammenhängenden Ursache wird als ein Ereignis (übergeordnetes Ereignis) gezählt und der Gesamtverlustbetrag der Gruppe (Summe aller Effekte/Buchungen die zur Gruppe gehören) wird dem übergeordneten Ereignis zugeordnet.

Anzahl operationeller Verluste	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
Externer Betrug	351	45,8 %	940	76,9 %
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	406	53,0 %	272	22,3 %
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	5	0,7 %	5	0,4 %
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	2	0,3 %	3	0,2 %
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	2	0,3 %	2	0,2 %
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt	766	100,0 %	1.222	100,0 %

➤ Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die RBI AG ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Finance Services Banking, welche im CFO-Bereich angesiedelt ist, erstellt und koordiniert den Jahresabschluss für die RBI AG. Die Auslandszweigstellen liefern Abschlüsse an die Zentrale. Für die Erstellung sind diese, unter Berücksichtigung des geltenden UGB/BWG Bilanzierungshandbuchs der RBI AG, selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP S4 HANA geführt. Das Kernbanksystem GEBOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung sowie den Zahlungsverkehr. Zusätzlich zu GEBOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- VEGA (Certificates- und Equity-Trading)
- Zahlungsverkehr (Auslandszahlungsverkehr und Bundesdatenträger)
- Trade Finance (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- SERNOVA (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihegeschäft)
- SAP-Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)
- FineVare (Risikoversorgen)
- Cognos Controller für die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses der RBI AG inkl. Zweigstellen

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

- Buchhaltung

Die Erfassung der Geschäftsfälle für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweilig integrierten Nebenbüchern. Die buchungsrelevanten Daten werden systemtechnisch automatisiert direkt in das Hauptbuch übernommen. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.

Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher (Ledger) in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher (Ledger), alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder gleichzeitig in beiden Hauptbüchern (Ledger) oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher (Ledger) erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS.

- Einzelabschluss RBI Zentrale nach UGB/BWG

Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG ergibt sich aus den, über automatisierte Schnittstellen angelieferten, Buchungsdaten der jeweiligen Subsysteme der Bankgeschäfte sowie des Weiteren aus ergänzenden ledger-spezifischen Abschlussbuchungen,

welche direkt in SAP, unabhängig von den jeweiligen Subsystemen, vorgenommen werden. Die Summe all dieser Daten ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG für die RBI Zentrale ohne Berücksichtigung der Zweigstellen.

- Einzelabschluss der RBI AG

Basierend auf den vorangegangenen Schritten wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst die Zentrale sowie die Zweigstellen. Sowohl die Daten der Zweigstellen als auch die Abschlussdaten der Zentrale werden durch automatisierte Übertragung aus den Vorsystemen im Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller verfügbar gemacht. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezüglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- Buchungsregeln für allgemeine und spezielle Geschäfte
- Bewertungsmethoden
- Erforderliche (quantitative) Anhangangaben

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangsrechnungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln. Regelungen im Zusammenhang mit der Buchhaltung und Bilanzierung im Rahmen des Einzelabschlusses nach UGB/BWG sind im Bilanzierungshandbuch UGB/BWG festgehalten.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien unter Berücksichtigung entsprechender Eskalationsmechanismen. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse, allen voran der Abgleich zwischen dem Hauptbuch in SAP und den Nebenbüchern. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz, wie beispielsweise die Ergebnisabstimmung zwischen Accounting und Balance Sheet Risk Management. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreter:innenregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Bedeutsam für den Abschlussprozess sind die Kontrollen in den Kernprozessen. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z. B. Kreditrisikovorsorgen, derivative Produkte, Beteiligungen, Personalarückstellungen, Marktrisiko).

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er gem. § 96(4) AktG im Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Er wird über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veröffentlicht und im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses sind Bilanzierungsexperten für Bankprodukte vertreten, um über rechnungswesen-spezifische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter:innen laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichterstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert.

Die RBI AG veröffentlicht ihren Jahresabschluss auf jährlicher Basis, eine externe Zwischenberichterstattung erfolgt darüber hinaus quartalsweise für das Konzernergebnis der RBI. Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell bestehen drei Verteidigungslinien (lines of defence), um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die erste Verteidigungslinie bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Verteidigungslinie ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RBI AG wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

> Ausblick

Konjunkturaussichten

Für 2026 wird in der Eurozone eine leichte Beschleunigung der konjunkturellen Entwicklung erwartet. Sowohl auf Branchen-, als auch auf Länderebene ist dabei mit einem etwas ausgeglicheneren Wachstum zu rechnen: Die Industrie dürfte aus der Rezession herausfinden und damit zu den Dienstleistungen etwas aufschließen. Die Unterschiede zwischen den Ländern sollten ebenfalls abnehmen, wobei Österreich auch 2026 zu den Schlusslichtern der Eurozone gehören dürfte. Während US-Zölle die Exporte dämpfen, unterstützen höhere Verteidigungsausgaben, deutsche Infrastrukturinvestitionen und die letzten EZB-Zinssenkungen die Konjunktur. Während die EZB den Einlagesatz konstant halten sollte, dürfte die US-Fed die Zinsen weiter senken. Es besteht das Risiko, dass die US-Notenbank aus politischen Motiven etwas über das Ziel hinausschießt. Handelsbarrieren sollten auch 2026 den Welthandel belasten, eine Eskalation handelspolitischer Konflikte wird gleichwohl nicht erwartet. Trotz anfänglicher Hoffnungen, die durch Trumps Friedensbestrebungen zu Beginn seiner Präsidentschaft geweckt wurden, bleibt ein baldiges Ende des Ukrainekriegs unwahrscheinlich. Russland scheint auf Zeit zu spielen, während sich die negativen Folgen der Sanktionen zunehmend bemerkbar machen. Generell bleibt das geopolitische Umfeld herausfordernd, was sich in einer höheren Prognoseunsicherheit niederschlägt.

In **Zentraleuropa (CE)** wird 2026 eine leichte Beschleunigung des Wachstumstempos erwartet. Die fiskalische Konsolidierung in Ungarn, Polen und der Slowakei stellen in dieser Hinsicht jedoch ein Risiko dar und dürften sich als zentrale Themen des laufenden Jahres erweisen. Ein robuster Arbeitsmarkt und anhaltend starkes Lohnwachstum (wenn auch auf niedrigerem Niveau) sind weiterhin positive Faktoren für den Konsum. Während das geopolitische Umfeld herausfordernd bleiben dürfte, bestehen Hoffnungen auf Impulse durch das deutsche Investitionspaket sowie die EU-Verteidigungsausgaben, die auch auf fiskalischer Seite für Entlastung sorgen könnten. EU-Fonds bleiben 2026 – mit Ausnahme Ungarns – eine treibende Kraft für Investitionen. Wachstumsführer dürfte den Prognosen zufolge Polen bleiben, das von der verspäteten Auszahlung von EU-Fonds profitiert. Tschechien dürfte sich weiterhin resilient zeigen, wohingegen die Slowakei und Ungarn mit den meisten Abwärtsrisiken konfrontiert sind.

In **Südosteuropa (SEE)** dürfte das Wachstum 2026 in den meisten Ländern solide bleiben. Es sollte vor allem vom Konsum getragen werden, der durch robustes Lohnwachstum in angespannten Arbeitsmärkten gestützt wird, sowie von Investitionen, die teilweise im Zuge der EU-Westbalkan-Erweiterung erfolgen. Rumänien wird voraussichtlich aufgrund der längst überfälligen fiskalischen Konsolidierung weiterhin das Schlusslicht in der Region sein. Für Serbien sanken zuletzt zwar die Sanktionsrisiken, jedoch führen die Unsicherheit durch mögliche Neuwahlen und das politische Umfeld zu Abwärtsrisiken für das investitionsgetriebene Wachstumsmodell.

Anhaltende Angriffe auf zivile Ziele und die Energieinfrastruktur stellen die **Ukraine** vor erhebliche Herausforderungen. Hinzu kommt, dass die wechselnde Unterstützungsbereitschaft der USA weiterhin ein Risiko darstellen sollte. Dennoch dürfte die Wirtschaft auch im fünften Jahr des Krieges resilient bleiben. Der laufende Wiederaufbau sowie die Anpassungsfähigkeit der ukrainischen Wirtschaft sollten fortbestehen. Dazu kommen Impulse durch die Kriegswirtschaft sowie Unterstützung für den Konsum durch steigende Löhne aufgrund angespannter Arbeitsmärkte.

Das Abkühlen der **russischen Wirtschaft** dürfte sich 2026 fortsetzen und Russland auf einem niedrigen Wachstumspfad verharren lassen. Zusätzliche Sanktionen durch Trump und mehr Druck auf Importeure russischen Öls stellen ein Abwärtsrisiko dar. Dennoch wird weiterhin ein Soft-Landing-Szenario für die russische Wirtschaft unterstellt. Die abnehmende Inflation sollte der Zentralbank Spielraum für Zinssenkungen verschaffen.

Die **österreichische Konjunktur** dürfte 2026 das Wachstumstempo etwas beschleunigen, mit erwarteten 1,0 Prozent sollte die Dynamik gleichwohl weiterhin schwächer ausfallen als in der Eurozone. Impulse sind vom privaten Konsum zu erwarten, während von den Investitionen nur wenig Unterstützung unterstellt wird. Für die Industrie wird ein moderates Expansionstempo erwartet, wobei die in den Vorjahren deutlich gesunkene preisliche Wettbewerbsfähigkeit das Tempo bremsen dürfte. Für den Bausektor kann dagegen eine Fortsetzung der Rezession nicht ausgeschlossen werden. Es wird erwartet, dass die Inflation merklich niedriger ausfällt als im Vorjahr, da inflationserhöhende Basiseffekte im Energiebereich aus dem Vorjahresvergleich herausfallen.

Bankensektor Österreich

Das gesunkene Zinsniveau hinterließ im Jahr 2025 sowohl beim Kreditwachstum als auch hinsichtlich der Rentabilität der österreichischen Bankinstitute seine Spuren. Positive Nachfrage im Segment der privaten Wohnbalkredite über das gesamte Jahr 2025 sowie eine steigende Nachfrage im Unternehmenssegment zum Jahresende, lassen für das Jahr 2026 eine teilweise fortschreitende Erholung der Kreditvergabe erwarten. Dabei ist von einem positiveren Wachstum (p. a.) im Bereich der privaten Wohnbalkredite auszugehen, während die Wachstumsraten (p. a.) im Unternehmenssegment, vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlich erwarteten Wachstums, weiterhin gedämpft bleiben dürften.

Während die Kreditportfolien im Bereich Haushalte (inkl. Wohnbau) weiterhin eine sehr solide Performance (NPL-Ratio) erwarten lassen, bleiben die Unternehmenskreditportfolien mit ihrer Aktivaqualität nach wie vor ein Fokus des Bankensektors. Vor allem die Unternehmenskreditsegmente im Bereich gewerbliche Immobilien sowie KMUs dürften auch im Jahr 2026 für erhöhte Risikokosten verantwortlich zeichnen. Das erwartete Zinsniveau könnte im Verlauf des Jahres 2026 für mehr Margen- und Kostendruck sorgen und so gemeinsam mit den erwähnten Risikokosten die Rentabilität beeinflussen. Nichtsdestotrotz sollte die allgemein steilere Zinskurve Letztere unterstützen. In Summe sieht sich der österreichische Bankensektor fundamental solide aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Bankensektor CEE

Ein solider Trend des privaten Konsums und stabilisierte Zinssätze sollten sich positiv auf das Retail-Kreditgeschäft auswirken, obwohl eine gewisse Wachstumsabschwächung von dem bereits höheren Niveau im Jahr 2025 zu sehen sein dürfte. Dabei sollte auch das Potenzial für zusätzliche makroprudenzielle Verschärfungen (wie etwa zusätzliche Kapitalpuffer oder kreditnehmerbezogene Maßnahmen) berücksichtigt werden, da die Zentralbanken möglicherweise darauf abzielen, eine übermäßige Kreditexpansion in einigen Produkten zu begrenzen. Beispielsweise führte der positive Trend bei Wohnungsbaudarlehen bereits zu einem Anstieg der Wohnimmobilienpreise (in größerem Maße in Ungarn, Kroatien, der Slowakei und Tschechien), was sich 2026 sowohl nominal als auch real fortsetzen könnte. Im Unternehmenssegment sollte eine gewisse Unterstützung für die Kreditvolumina aus der erwarteten moderaten Erholung bei Investitionen resultieren. Diese wiederum sollte aus dem fortlaufenden Zufluss von EU-Fonds und potenziellen positiven Spillover-Effekten aus dem Investitionspaket Deutschlands resultieren. In diesem Zusammenhang wird voraussichtlich Polen mit einem nahezu zweistelligen Wachstum der Unternehmenskredite besonders positiv herausragen. Den größeren CE-/SEE-Märkten dürften länderspezifische Risiken (vor allem in Ungarn und Rumänien) einem breiteren Aufholprozess entgegenstehen, die auch den Trend der Asset-Qualität definieren werden. Stabilisieren dürften sich 2026 die Nettozinssmargen mit positiven Effekten auf die Ertragsituation, während die Banken auf der Aufwandsseite weiterhin mit den Folgen der Inflation und speziellen Bankensteuern, einschließlich der vorgesehenen Erhöhungen in Polen, Ungarn und Rumänien, zu kämpfen haben werden.

Ausblick der RBI AG für 2026

Die RBI AG geht davon aus, dass es im Jahr 2026 bezogen auf die Hauptwährungen EUR und USD zu einer unterschiedlichen Entwicklung des Zinsumfelds kommen wird. Für die Eurozone wird für den Zeitraum 2026 bis 2028 von einer stabilen Zinsentwicklung auf dem Niveau von Ende 2025 ausgegangen. Für den USD-Raum wird erwartet, dass sich der generelle Abwärtstrend im Jahr 2026 weiter fortsetzt und die Zinssätze danach bis inklusive 2028 einen flachen Verlauf nehmen werden. Für 2026 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent für die Eurozone und von 1,0 Prozent für Österreich erwartet. Diese Wachstumsraten werden sich für die Eurozone in den Jahren 2027 und 2028 voraussichtlich leicht verbessern, während sie für Österreich bei 1,0 Prozent verbleiben. Bezogen auf die Inflation wird sowohl für die Eurozone als auch für Österreich von einem weiteren Rückgang ausgegangen.

Im Firmenkundengeschäft wird erwartet, dass die Zinsen im Euroraum 2026 wie oben erwähnt generell stabil bleiben, die Zinsmarge im Einlagengeschäft aber leicht zurückgehen wird. Bei den Firmenkrediten wird von einer stabilen Margenentwicklung ausgegangen.

Ein erwartetes leichtes Wachstum des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens sollte sich positiv auf die Zinserträge auswirken. Auch bezogen auf den Provisionsüberschuss geht die RBI AG, gestützt von einer stärkeren Kundennachfrage und einer Intensivierung der Cross-Selling Aktivitäten, von einem moderaten Wachstum bis 2028 aus.

Bei den Betriebsausgaben wird eine unter der Inflationsrate liegende Basisentwicklung angestrebt. Darüber hinaus wird von einer verhaltenen Investitionstätigkeit ausgegangen.

Die Risikokosten basieren auf erwarteten Verlustniveaus, makroökonomischen Annahmen und den Prognosen der Risikomodelle. Das Sanktions- und Compliance-Risiko für Russland wird bei allen Transaktionen genau überwacht, wobei das Russland-bezogene grenzüberschreitende Geschäftsvolumen voraussichtlich weiter abnehmen wird.

Bezogen auf die im Zusammenhang mit in Polen vergebenen Fremdwährungskrediten gebildeten Vorsorgen geht die RBI AG aufgrund einer Abnahme der Anzahl der gerichtsanhängigen Fälle von einem deutlichen Rückgang im Jahr 2026 und von einem anhaltend rückläufigen Trend auch für 2027 und 2028 aus.

Russland

Die RBI AG ist zu 100 Prozent direkt an der AO Raiffeisenbank, Moskau beteiligt. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres mit Wirkung auf den Ausblick auf künftige Perioden in diesem Zusammenhang werden im Folgenden dargestellt.

Geschäftsabbau

Die RBI setzte den Abbau ihres Geschäfts in Russland fort. Seit Kriegsbeginn wurde das Kreditvolumen in lokaler Währung um 60 Prozent reduziert, das Einlagenvolumen nahm um 40 Prozent ab. Ebenso wurde der Zahlungsverkehr stark eingeschränkt: Zahlungsverkehr aus Russland heraus wird nur in einem geringen Umfang angeboten. Die AO Raiffeisenbank zahlt keine Zinsen auf Kundeneinlagen, um sie so niedrig wie möglich zu halten. Gleichzeitig ist die AO Raiffeisenbank dazu verpflichtet, Liquidität bei der russischen Zentralbank zum Leitzinssatz (2025 waren dies durchschnittlich 19 Prozent) zu veranlagen, was für über 70 Prozent des Zinsüberschusses in Russland verantwortlich war.

Rasperia

Im Jänner 2025 wurden STRABAG SE und deren österreichische Kernaktionäre vom Schiedsgericht in der Region Kaliningrad zu einer Schadenersatzzahlung in Höhe von € 2.044 Millionen verurteilt, die in die Vermögenswerte der AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. Der der Rasperia Trading Limited (Rasperia) zugesprochene Schadenersatz in Höhe von rund € 2.109 Millionen (inklusive Zinsen) wurde im ersten Halbjahr vom Korrespondenzkonto der AO Raiffeisenbank durch die russische Zentralbank abgezogen und führte zu einem Aufwand in Höhe von € 1.269 Millionen (inklusive Zinsen) sowie zum Verbrauch der im Vorjahr gebildeten Rückstellung in Höhe von € 840 Millionen.

Am 18. Dezember 2025 verkündete das Schiedsgericht der Region Kaliningrad sein Urteil in einem zweiten Rechtsstreit von Rasperia gegen STRABAG SE und deren österreichische Kernaktionäre. Das Gericht entschied, dass STRABAG SE und ihre österreichischen Kernaktionäre verpflichtet sind, an Rasperia € 339 Millionen zu zahlen und dass das Urteil in die Vermögenswerte von AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. Gegen dieses Urteil wurde Berufung mit aufschiebender Wirkung eingelegt. Die AO Raiffeisenbank buchte im Dezember 2025 eine Rückstellung in Höhe von € 339 Millionen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Signiert von:

Wien, am 17. Februar 2026
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.
Vorsitzender des Vorstands, CEO

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.
Mitglied des Vorstands, CIB Customer Coverage und
CIB Products & Solutions

Mag. Andreas Gschwenter e.h.
Mitglied des Vorstands, COO/CIO

Kamila Makhmudova, LL.M. MBA e.h.
Mitglied des Vorstands, CFO

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.
Mitglied des Vorstands, CRO

Dr. Andrii Stepanenko e.h.
Mitglied des Vorstands, Retail Banking

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Raiffeisen Bank International AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
3. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Wertberichtigungen mit einem Betrag in Höhe von 28,2 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden und in kleinerem Umfang Privatkundenkredite der Zweigstelle Polen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie im Kapitel „Kreditrisiko“ des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Berechnung der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene Kreditforderungen (Firmenkunden) basiert auf für verschiedene gewichtete Szenarien ermittelten Verlusten. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Einzelwertberichtigungen für ausgefallene Kreditforderungen an Privatkunden sowie Pauschalwertberichtigungen für nicht ausgefallene Kreditforderungen basieren auf Modellen mit statistischen Annahmen anhand derer der erwartete Kreditverlust geschätzt wird. Die Bank nutzt die Methodik des IFRS 9 zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten, die erwartete Entwicklung des ausstehenden Betrages zum Zeitpunkt des Ausfalls und Verlustquoten. Die Schätzungen berücksichtigen gegenwartsbezogene und zukunftsorientierte Informationen.

Wenn die verwendeten Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, verwendet die Bank Management-Overlays. Der Ermittlung der Wertberichtigungen und der zusätzlichen Vorsorgen aus den Management-Overlays liegen Annahmen und Schätzungen zu Grunde, die erhebliche Ermessensspielräume und Unsicherheiten beinhalten. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Mittels analytischer Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung der Forderungen hinsichtlich der wesentlichen, für die Einstufung der Kredite maßgeblichen Merkmale, wie z.B. Qualität, Betreuungsart, Rating und Stufenzuordnung sowie die Entwicklung der Risikovorsorgen auf Kunden- und Portfolioebene im Vergleich zum Vorjahr und während des Geschäftsjahres untersucht.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft: Bei ausgefallenen Kunden haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für einen Ausfall bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der Pauschalwertberichtigung für nicht ausgefallene Forderungen haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung der Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und Management-Overlays untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen „Ausfallwahrscheinlichkeit“, „Verlust bei Ausfall“ und des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen. Weiters wurden wesentliche automatisierte Kontrollen der für die Berechnung relevanten IT-Systeme von IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zutreffend sind.

2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 9,2 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist – vielfach über Holdinggesellschaften – insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten sowie an Finanz- und Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

Die Bank überprüft, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen und eine Abschreibung oder eine Wertaufholung erforderlich ist.

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden teils interne und teils externe Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Eigentümer. Die erwartete Geschäftsentwicklung basiert in der Regel auf den durch die Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet.

Den in diese Berechnungen einfließenden Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit hohen Unsicherheiten behaftet sind. Änderungen in diesen Annahmen können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen. Aufgrund der Sensitivität des Bewertungsergebnisses und des hohen Ermessensspielraums in den Annahmen haben wir die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw. Wertaufholungen zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Anteile angemessen abzubilden.
- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle und in nach Risikogesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter überprüft. Die in den Modellen verwendeten Planungs- und Bewertungsparameter haben wir für ausgewählte Bewertungen anhand externer Marktdaten und historischer Daten evaluiert. Die Zinssatzparameter wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt und die im Bewertungsmodell angesetzten Zahlungsströme mit den genehmigten Planungen abgeglichen. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde in Stichproben nachvollzogen.
- Überdies haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang zutreffend sind.

3. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Bank hat zum 31.12.2025 Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen in Höhe von 1.956 Mio EUR gebildet (teilweise buchwertmindernd und teilweise als Rückstellung).

Die Bank beschreibt das Rechtsrisiko, die Vorgangsweise bei der Ermittlung der Vorsorgen und damit zusammenhängende Unsicherheiten im Kapitel „Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen“ des Anhangs.

Im Zusammenhang mit den notwendigen Annahmen über das künftige Verhalten der Kreditnehmer bzw. der ehemaligen Kreditnehmer, der Entscheidungen der Gerichte und der Verfahrensdauer bestehen bei der Ermittlung der Vorsorge erhebliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume. Daher haben wir die Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Überprüfung der Höhe der Vorsorge haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Ermittlung der Vorsorge erhoben und ihre Eignung zur Sicherstellung der Ermittlung einer angemessenen Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Methodik der Bank zur Ermittlung der Vorsorge einschließlich der Herleitung der zugrundeliegenden Annahmen und deren Angemessenheit plausibilisiert und kritisch hinterfragt.
- Wir haben die mathematische Richtigkeit der Berechnungen der Bank überprüft.
- Wir haben Auskünfte von mit der Thematik von der Bank beauftragten Rechtsanwälten eingeholt und diese kritisch gewürdigt.
- Wir haben die Darstellung der Risiken im Anhang auf ihre Angemessenheit überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb der Gesellschaft zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Jahresabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken. Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. April 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 17. April 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 26. März 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 27. März 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, 17. Februar 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

